DENKSCHRIFTEN

DER

KÖNIGLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU MÜNCHEN.

FÜR DIE JAHRE

1811 UND 1812.

CLASSE

DER

GESCHICHTE.

Die

Vereinigung des Baierischen Staats

aus

den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete,

historisch entwickelt

von

Karl Heinrich Lang.

Das Baierische Königreich in seinem jetzigen Umkreis war der Würkungskreis von dreyerley Volksstämmen, oder wenigstens Völker-Bünden, der Alemannen und Thüringer (oder Ostfranken) zum mindern, der Bojoarier zum gröfsten Theil. Die Absicht ist, aus allem bisher Gesagten oder Gefundenen das Kostbarste, Neueste, und mit Urtheil ausgesuchte Aechteste unter einen Gesichtspunkt zu sammeln, und den Uebergang aus der ältesten Staatsverfassung (bis Ende des VI. Jahrhunderts) zu der geregelten Gauverwaltung (bis Ende des Xten Jahrhunderts) aus dieser zu der Begründung erblicher Regenten-Familien und den Anfang des Wittelsbacher Herzogthums (1180) bis zur neuesten Zeit in einem treuen Bilde darzustellen.

Alemannien.

F. J. C. Pfisters Geschichte von Schwaben I. und II. Buch. Heilbron 1803. 1805. 8. —

Dem Alterthum, scheint es, hiefsen Germanen diejenigen Völker teutschen Stamms, die sich an der Gallischen Grenze bereits niedergelassen hatten, nicht selten auch den Celten gleichbedeutend gesetzt, Suev aber der freye Bewohner des innern Lands, Sarmat oder Scythe der Bewohner des Ostens. Früh ward dem Römer des schwäbischen Landes Herkynischer Wald und der Abnoba Alpweide bekannt. Der Cimbern und Teutonen vom tiefsten Norden ausgewanderte Schaar stört die friedlichen Bewohner aus ihren Hütten auf. Die verdrängten Helvetier brechen nach Gallien auf. Cäsar ficht mit Ariovist, einem wagenden Anführer Suevischen Namens, der unter ihm Markmanen, die ersten Anbauer am rechten Rheinufer, Haruden, Harzbewohner, oder Schwarzwälder (später auch Heermunderer, Vortrab des Volksheers genannt) Triboken, Vangionen, Nemeten (Elsafser und Speyrer) Sedusier (am Kocher und Nekar) in sich begrif *). In alter Sitte ward unter sie das Land nach

*) Nach Mannerts Geographie der Griechen und Römer III. S. 57 gab es nie Sueven als Völkerstamm. Die nördlichen Abentheurer aus vielen (100 Gauen) nannten sich selbst Sueven (Wanderer). Cäsar hielt sie für ein Volk. Später, wo man sie in ihren Sitzen zu treffen glaubte, erschienen immer ganz andere individuelle Stammnamen, z. E. Semnonen. So verschwand am Ende der Name ganz. Nur dem heutigen Volke der Schwaben blieb er, das ihn im vierten Jahrhundert annahm, wo es als Hermundurer aus dem nördlichen Hauptheil seiner Sitze durch die merovingischen Franken vertrieben wurde. Der eigentliche Stammname war Hermion. III. 190. Die Alemanen zum Stamm der Istävonen gehörig, seyen aus einem Verein vieler Völkerschaften entstanden, wie diefs ihr Name gäbe, und der wohlunterrichtete Agathias bezeuge; wahrscheinlich aus Tenkterern, aus Ussipiern, aus einzelnen Haufen von Chatten, aus Vangionen, Nemetern, Triboken etc. a. a. O. 270.

nach Stämmen, Horden oder Senden vertheilt. Eine Vereinigung mehrerer Stämme zur Vertheidigung und Bebauung eines Landes unter einem Aeltesten oder Grafen ward ein Gau, die Verbindung oder Eidgenossenschaft mehrerer Gauen unter einem Altvater, Anführer oder Herzog ein Volksverein. Während Marbod sich von den andern trennend mit solch einem Verein Suevisch genannter Völker, dem Markomanischen, den Römern in Osten entgegen stellte, welche sich unter Drusus Anführung die Volksstämme der rhätischen Alpen unterworfen, zur Grenze Vindeliziens, und unter Tiberius bis zur entdeckten Quelle der Donau vorgerückt waren, blieben andere Sueven, in der südwestlichen Strecke zwischen dem Rhein, und der Donau in geschiedener Selbsständigkeit für sich, zum Theil hinter den römischen Schanzen bis an des Nekars rechtes Gestad die Agros decumatos benutzend. Arglos sahen sie neben sich entstehen die Pflanzungen Augusta Vindelicorum, Brigantia, Targaetium, beyde am Bregenzer-See, Campodunum, Leimacum an der Mündung des Lechs, Medianae an der Zusam, Aquileja beym Ausfluſs der Iller, ad Lunam an der Donau, Samolucenae bey Tuttlingen, Brigobannis, an der Breg und Brieg. Römische Straſsen innerhalb diesem Land führten

1) von Bregenz nach Chur, über Clunia, Mündung des Ills im Rhein, Magia, am Luzensteig bey Mayenfeld, Chur (Curia). Von Chur gieng die allerälteste Communikationsstraſse nach Italien über Via mala, Lapidaria (am Hinterrhein) Cimmus aureus, Splügen, Tarversede, Clavenna (Chiavenna) Riva, Como. Ein Fuſsgängersteig von Chur bis Chiavenna führte über Tinnetio (Tinzen am Albulabach, Murus, Septimerberg.
2) von Bregenz in die Schweiz über Arbor felix (Arbon) ad fines (Pfinn)
3) von Bregenz nach Kempten und von da nach Salzburg oder Tirol über Vemania, eine Meile südöstlich von Isny, Standort einer Römischen Besatzung, Campodunum, Sitz einer Praefectura Cohortis der III. Legion, von da bis Schongau und

Bei-

Beifsenberg, links ab an Würmsee nach Salzburg, rechts nach Tirol (s. bojoarische Strassen)

4) von Bregenz nach Augsburg bis Kempten, wie oben, sodann nach Rostrum Nemaviae, in der Gegend von Türkheim und der Wertach.

5) Strafse von Augsburg nach Tirol,
6) nach Salzburg,
7) nach Regensburg und Passau.

} s. Bojoarische Strassen.

8) Strasse von Augsburg nach Ulm oder an die Donau nach Ehingen, gieng beyläufig über Ziemetshausen, Weifsenhorn, Vöringen.

9) Von Ulm in die Schweiz, ad Lunam, Ehingen, Bragodurum, Stift Beurn? Samolucenae bey Tuttlingen, Arae flaviae, Reutlingen, Brigobannae bey Neidlingen an der Donau, Juliomagus, an der Wertach, Tenedo, Zurzach.

10. Von Ulm nach Regensburg s. Bojoar. Strassen (Mannerts älteste Geschichte Bojoariens).

Seit Hadrian (im Jahr Christi 137) hatte die 8te Römische Legion ihre Station vom Oberrhein bis an Nekar und Kocher, welche die wandernden Völkerschaaren von dieser Seite weg und mehr gegen Italien und Panonnien hindrükte. Noch sorgfältiger befestigte Septimius Severus (a. 195) die Grenzen am Rhein, vielleicht gar mit einer Mauer, und Wiedererhebung der Strafsen. Eine Heerstrafse wird von Argentoratum bis am Nekar gezogen, und Aquae (Baden) wird schon izt bekannt. Die 8te Legion wird von der 23ten abgelöst. (a. 230) Aber unter Alexander Severus Persischem Krieg durchbrechen die Barbaren diesen schwachen Cordon und öffnen sich den Weg nach Gallien. (a. 235) Aurelian schlägt sie zwar (a. 270) zieht aber zu Befestigung seines Throns alle Rheinischen Truppen an sich.

Vier-

Vierzig gallische Städte fallen auf die Entblöfsung der Grenze in die Hände der Barbaren, bis sie Probus (a. 277) wieder hin zum Nekar treibt, und den Hadrianischen Wall erneuert. Es verschwinden die alten Namen der Markomannen, der Chatten, der Hermunduren, selbst der Germanen; aus den Hermunduren (zum Theil vielleicht auch aus Katten, Haruden und Sedusen) gehen, mit erst seit 213. bekanntem Namen die Alemannen hervor. Im Jahr 287 haben sie bereits die ganze nördliche Alpenreihe besetzt, und die Römer aus den Donaufestungen bis an die Bregenzer-Strafse nach Augsburg, und auf der andern Seite tief nach Gallien hinein gedrängt. Kaum dafs sie noch Constantius, dem Konstanz den Namen verdankt, und Constantin von Gallien, wenigstens von Helvetien abzuhalten vermögen. (J. 296—313) Julian schlägt sie, (J. 357) nachdem sie bereits bis Lyon vorgedrungen, bey Argentoratum und treibt sie über den Rhein zurück. Sein dritter Zug reichte bis zum Capellatium, an die Salzquellen von Schwäbisch-Halle. Längst des Römer Walles in Franken, bis in die Nähe des Mayns, wohnten damals die Burgunder, ihnen östlich und südwärts bis an die Donau, also im östlichen Theil von Franken, die Schwaben; alles übrige westlicher war Eigenthum der Alemannen. (Mannert III. 294.) So behaupteten sich die Römer noch mit Mühe, bis endlich unter Theodosius Söhnen, wegen der nähern Italienischen Gefahr, die Truppen ganz aus Gallien weggezogen werden mufsten. (J. 403) Da strömte es in ungebrochener Linie hinein nach Gallien; Gothen, Alanen, Vandalen (407) Sueven, Alemannen, zuerst den Durchziehenden zu widerstehen vermeint, von ihnen geschlagen, und dann zum Theil selbst mitziehend, endlich (J. 413) die ganze Nation der Burgundionen, länger schon von der Weichsel hergekommen (ungefähr seit 278. s. Mannert) und sich bisher an dem Mittelrhein verweilend. Alan, Vandal und Sueve geht nach Spanien (408) der Vandal weiter nach Afrika; die Gothen (Westgothen) erhalten das südliche Gallien und Spanien, die Burgundionen die Gebürgslande, denen sie ihren eigenen Namen gaben; den Alemannen,

nen, zurückzugehen gezwungen, blieben die mit der Burgunder Abgang erweiterten Sitze am Mittelrhein und an beyden Ufern des Oberrheins und dessen Gebürg. So schien es wieder ruhig zu seyn, bis zu Attilas Uebergang über die Donau (J. 451.) Nach seiner Niederlage (452) erscheinen die seltner genannten Sueven an der Seite der Alemannen, mit denen sie nun vereint waren, *) südöstlich im Gebürg mit neuer Ausdehnung.

An den beyden Rheinufern bis ungefähr zur Lahn grenzten die Alemannen an die Franken. Aus Alemannen wurden Alsasser am linken Rheinufer. Der gröfste Theil von Helvetien war Alemannisch; den Alemannen allenthalben rechts vom Rhein in gerader Linie südlich am Jura hinauf, safsen die Burgundionen, vom Lech bis zum Rhein-Thal um die Quelle der Donau die eigentlichen Sueven; östlich am Lech und Inn nahmen die alten Ueberbleibsel des Markomanen Vereins, Ueberreste von Herulern, Scyren, Rugiern, Turzilingern, zusammen in ein Volk vereint, den alten Namen Bojoarier wieder an.

Die Angrenzung am Mittel-Rhein, seit Besetzung der Burgundischen verlassenen Districte, brachte die Alemannen in unfreundliche Berüh-

*) Acht Könige theilten zu Julians Zeiten die Aufsicht über das ganze Volk der Alemannen. Einer bey Mainz, an beyden Ufern des Mains gegen Süden, Einer nördlich bis zur Lahn, zwey Brüder östlich am Main, drey im Mittellande, Einer im Breisgau. Zu ihnen gesellten sich die aus dem innersten Teutschland gedrängten Sueven; beyde vereinigten sich endlich zu einerley Volk, doch so, dafs man in der Teutschen Schweiz und in Elsafs nebst einem Theil von Baden noch immer die Sitze der Alemannen, und im westlichen Schwaben die Sitze der Sueven erkennt. Mannerts R. Gesch. S. 25. dessen Geogr. III. 460. Da der Alpgau, Alpegavia, Alpigauge auf dem Schwarzwald in einer Urkunde bey Neugart, Cod. Alem. von 797. Pagus Alemanorum übersezt ist, so möchte man schliefsen, dafs Almänner soviel als Alpmänner oder Almenmänner (von Alm) sagen wolle.

Berührung mit den Westfranken. Die Alemannen, nachdem sie seit der ihnen ungewohnten Einführung des Landeigenthums ihre damit nicht verträgliche Kriegsverfassung aufgehoben, und unter die Gewalt einzelner grofser Anführer gekommen, gleich wie sie auch ein noch unkultivirtes ruinirtes Bergland besafsen, vermochten sich gegen die kultivirten, kriegsverständigern, durch ihr Königthum kräftigern Franken nicht zu halten. Die Schlacht bey Zülpich (496.) entschied ihre Unterjochung. Ein Theil derselben zieht die Unterwerfung an die Ostgothen vor. Ostfranken (oder eigentlich das Rheinische Franken war der von den Erobern (538?) besezte Rhein- und Mayndistrict. Im Jahr 548 traten auch die Ostgothen ihre Rechte über den Anfangs an sie ergebenen District (die Churer Diöces in Schwaben) ab, und Alemannien erscheint nun bleibend als ein Austrasisches Herzogthum.

Die Alemannen erhalten aus den Händen der fränkischen Könige ein eigenes Gesetz, durch Columban und S. Gall in Helvetien, durch Fridolin am Oberrhein, durch Trudpert im Breisgau die Cultur des Christenthums (ums Jahr 613). Als sich nun im Verfolg die Schwäbischen Herzoge der neuen Macht der Majordomus minder biegsam als die Herren in Helvetien und Elsafs fügen wollten, brauchte Karl Martell Gewalt und gab seinem Sohn Karlmann Austrasien, Schwaben und Thüringen unter dem Titel eines Herzogthums Alemannien (742) welcher das Schwäbische nationale Herzogthum ganz aufhebt und dafür Nuncios Camerae bestellt (748). Doch blieb die pipinische Familie dem Schwäbischen Land mit auszeichnender Vorliebe verbunden. Karl der Grofse selbst heirathete zweymal Schwäbische Prinzefsinen, davon eine Hildegard (773) Kempten gestiftet haben soll. Ludwig der I. dessen Gemahlin gleichfalls eine Schwäbin war, hielt sich vielfältig zu Augsburg und Bregenz auf. Ludwig II. gebietet über Baiern, Alemannien, Sachsen und Thüringen als teutscher König (843). Sein Sohn, Karl der Dicke, Anfangs König über Lothringen und Alemannien (876), woselbst er besonders

in Bodmen am Bodensee weilte, wird Kaiser (880) und vereinigt wieder die ganze fränkische Monarchie 882. König Arnulf hatte seine Palatia zu Ulm und Wiblingen (887). Unter Ludwig dem Kind schrecken die ungarischen Einfälle (901). Die Kammerboten Erchingen und Berthold giengen damit um, sich als alemannische selbstständige Herzoge aufzuwerfen. Die Bischöfe, ihre Feinde, besonders der zu Constanz, brachten sie aber in den Stand der Anklage vor der Versammlung zu Altheim, woselbst sie als Hochverräther verurtheilt zu Oettingen aber enthauptet wurden (916). Es traten nunmehr wieder wirkliche vom teutschen Reich abhängige Herzoge von Alemannien an die Stelle und zwar in folgender Reihe:

1) Burkart I. Gaugraf der Bar, Sohn des Gaugrafen Adalbert vom Turgau, von den Grofsen unter K. Conrads I. Leitung gewählt. Sitz der Herzoglichen Macht zu Bodmen; weigert sich Anfangs sein Herzogthum als Lehen K. Conrads zu erkennen, will selbst vom Kaiser Heinrich I. nicht einmal abhängig seyn. Mufs sich jedoch auf dem Reichstag zu Worms unterwerfen, behielt aber die volle Gewalt über die Stifter und die Verwaltung der herzoglichen Güter ohne Einmischung des Kaiserlichen Fiskus. Bischof Ulrich von Augsburg sein Verwandter (923). Er starb auf einem Zug nach Italien (926).

2. Hermann I. Sohn Gebhards Grafen von Franken und Wetterau im Grabfeld, eines Oheims K. Conrads I. heirathet die Wittwe Regilinde des vorigen H. Burkards, aus Nellenburgischem Stamm. Burkards Sohn behält das Turgau, und ein Stück von Alemannien wird dem K. Rudolf von Burgund zugetheilt. Die Züge nach Italien hatten die Einfälle der Ungarn, als italienischer Hilfsvölker, zu Augsburg, S. Gallen, Constanz und Reichenau herbeigezogen. Herzog Hermann hielt fest an K. Otto I. bekommt zum Lohn seine Lehen als Eigenthum und nach Eberhards Grafen von Franken Tod einen Theil seiner Verlassenschaft (wahrschein-

lich

lich Kochergau?) Er verheirathet seine einzige Tochter Ida an den Prinzen des K. Otto Ludolf und starb bald darauf 948 (oder vielmehr 949), begraben zu Reichenau.

3) Ludolf, aus dem sächsischen Kaiser Haus, kann sich mit seinem Oheim, dem Herzog von Baiern, nicht stellen, wirft sich daher selbst gegen seinen Vater, Kaiser Otto, da er ihm nicht Recht geben will, auf, und ruft die Ungarn zu Hilfe (953) unterwirft sich unter Bischof Ulrichs von Augsburg Vermittlung zu Illerdiessen und legt das Herzogthum nieder 954 (957).

4) Burkart II. Sohn des H. Burkarts I. des Bischof Ulrichs Verwandter. Sitz zu Hohentwiel. Grofse Schlacht auf dem Lechfeld (955). Herzog Burkart, Bischof Ulrich sterben beide in demselben Jahr (973). Die verwittibte kinderlose Herzogin Hedwig, Tochter H. Heinrichs von Baiern, und Bruders Tochter Kaiser Otto I. eine klassisch gelehrte Frau, behielt die Verwaltung ihrer Familien Güter und der Klostervogteyen; Herzog aber wurde

5) Otto I. Sohn des verzichteten Herzog Ludolf, aus dem kaiserlich sächsischen Haus. Besafs auch den Comitatum Rhaetiae bey Feldkirch, nahm sein Herzogthum zu Lehen, erhielt auch das von Baiern dazu (978) bleibt in Italien 982.

6. Konrad I. Graf von Franken, Bruder des auch in Italien gebliebenen Herzogs Udo von Franken, ein Bruderssohn des H. Hermanns I. welcher bisher das rheinische Franzien verwaltete, und bereits grofse Güter in Schwaben hatte; tritt das Herzogthum Baiern, das ihm auch verliehen war, wieder an Heinrich ab; der verstorbene Bischof Ulrich von Augsburg wird heilig gesprochen 993.

7. Her-

7) Hermann II. seit 992 Konrads Neffe und Sohn des gebliebenen Herzogs (Grafens von Grabfeld) Udo von Franken; widersetzt sich Anfangs der Wahl K. Heinrichs II. (1003) schreibt sich auch Herzog von Elsafs. Strafsburg und Zürch die zwei vornehmsten Städte des Herzogthums.

8) Hermann III. des vorigen unmündiger Sohn seit 1004. Ordnung und Wohlstand scheitert. Mit dem Tod der Wttib Hedwig (s. num. 4.) fallen dem verwandten Kaiser Heinrich II. ihre Erbgüter heim, die er gröfsentheils an Klöster, meistens Reichenau, vergibt, diese aber sodann seinem neugestifteten Bisthum Bamberg als Tafelgüter zutheilt. Hohentwiel bleibt Herzoglich. Der Herzog starb 1012 und hinterliefs 5 Schwestern, die wegen ihrer Mutter Gerberg, einer Schwester der Mutter Heinrichs II. mit dem Kaiserhaus sehr nahe verwandt waren, und zwar: a) Giesela, vermählt an Ernst Markgrafen von Oestreich, erhielt des Herzogs Thüringische Stammgüter in Schmalkalden und Eisfeld; die Güter im Mulachgau, Herzogenaurach im Rangau, defsgleichen um Melrichstadt im Würzburgischen. b) Mathilde, vermählt an Herzog Konrad von Kärnthen; erhält die Elsafsischen Güter ihres Vaters. c) Brigitta vermählt an Adalbert, später auch Herzog von Kärnthen; ihr zugefallener Gütertheil lag bei Ulm. d) Gerberga vermählt an Markgrafen Heinrich von Schweinfurt. e) Hedwig, vermählt an Grafen Eberhard von Nellenburg.

9) Ernst I. obiger Schwestersohn, Herzog Hermanns III. und kaiserlicher Vetter, wird Herzog; starb 1015 auf der Jagd, begraben zu Würzburg bei seinem Vater. Die Wittib Giesela heirathet den Prinzen Konrad von Franken, der nachher Kaiser wird und den Namen der Weiblinger führte. Das Herzogthum Alemanien blieb als Erbtheil, anfänglich unter Vormundschaft der Mutter und des väterlichen Oheims, Poppo von Trier,

10) Ernst dem II. des vorigen Herzogs und der Gisela Sohn; ist mit seinem Stiefvater, K. Konrad II. sehr gespannt über die Burgundischen Erbansprüche, die sich jeder zueignet. Der Kaiser sucht ihn durch Ueberlassung des Stifts Kempten zu beruhigen (1016). Das Land ist nun öffentlich in zwey Partheien zerfallen, eine Kaiserliche und eine Herzogliche. Werner Bischof von Strafsburg und sein Bruder Rapoto, aus einem mit den Zähringen gemeinschaftlichen Elsafsischen Herzogsstamm, begründen das neue Haus Habsburg (1023). Welf, Erbauer von Ravensburg, Besitzer von Altdorf, dessen Abkunft man von dem Geschlecht der Judith, K. Ludwig I. Gemahlin und weiter hinauf bis aus den Zeiten des Attila, herleiten will, zeigt sich als einen Hauptfeind des Kaiserhauses oder des Weiblinger Konrads. Aufstand des H. Ernsts, (1027) abermals wegen Burgund. Reichstag zu Ulm. Ernst wird als Gefangener nach Giebichenstein gebracht, Welf des Lands verwiesen. Erster trat aufserdem seine Besitzungen um Würzburg dem Kaiser ab, wird frey, aber bald wieder verurtheilt, und bleibt kämpfend auf dem Schwarzwald 1030.

11) Hermann IV. Bruder des vorigen: unter Vormundschaft des Bischofs von Konstanz; vermählt an eine Markgräfin von Susa, für welche er die Belehnung erhielt. Die Kaiser machen jetzt Alemannien zu ihren ordentlichen Waffenplatz für ihre Burgundischen und Italienischen Züge. Der Herzog stirbt auf einem solchen Italienischen Zug 1038.

12) Heinrich, der Römische König Heinrich III. seit 1039, dem sein Vater das Königreich Burgund und die Herzogthümer Alemannien und Baiern gab, die er auch als Kaiser beyzubehalten suchte; jedoch fand er gerathener es wieder abzugeben, aber an einen in Schwaben minder begüterten Herrn, nemlich

13) Otto II. (seit 1045) einen Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried am Rhein, und der Mathilde, K. Otto II. Tochter. Der Welf, der aus Kloster Altdorf Weingarten bildet, wird durch die Verleihung des Herzogthums Kärnten zugleich aus Schwaben entfernt und zufrieden gestellt. Die noch übrig gebliebenen oder seit kurzem wieder erworbenen Herzoglichen Domänen bleiben meistens in den Händen des Kaisers zurück. Otto starb 1048, der Kaiser benennt

14) Otto III., Markgrafen von Schweinfurt, einen Sohn M. Heinrichs und der Gerberga, Tochter H. Hermanns II. (s. num. 8.) behielt seine Fränkische Markgrafschaft darneben, und befafste sich um so weniger mit seinem neuen Herzogthum Alemannien, als sich der Kaiser meist selbstherrschend persönlich darin aufhielt. Pabst Leo erscheint in Schwaben und ordnet die geistlichen Sachen persönlich an. Schon bey Ottos Lebenszeit ward vom Kaiser die Nachfolge dem Grafen Berthold I. von Zähringen, Besitzer von Teck, Villingen u. a. m. versprochen, aber es folgte gleichwohl

15) im Jahr 1057 Rudolf, Graf von Rheinfelden, (eines mit Habsburg und Zähringen gemeinschaftlichen Ursprungs) ein Brudersohn des H. Theodorich von Lothringen und der Habsburger Ida, ein Schwiegersohn der in Vormundschaft regierenden Kaiserin, dem die Gemahlin als Heirathgut auch noch das Königreich Burgund oder Arelat zubrachte. Residenz Zürch. Berthold zu seiner Entschädigung wird Herzog von Kärnten, Markgraf von Verona, Landgraf von Breisgau. Bertholds älterer Sohn Berthold II. stiftete die Linie von Zähringen, der zweite Markgraf Hermann, der 1074 im Kloster Hirsau starb, die von Baden, mit den Herrschaften Hachberg, Ortenau, im Kraichgau und Ufgau. Dieser Markgräfliche Titel in einem Land, das keine Mark war, leiten einige von Bertholds I. geführter Würde

eines

eines Markgrafen von Verona, andere davon her, dafs man Herren, die mehr als Eine Grafschaft besefsen, und Söhne der Herzoge nicht selten Markgrafen betitelt, wie denn schon Burkart I. früher sich auch zuweilen einen Markgrafen von Rhätien benannt haben soll. Zum erstenmal erscheinen jetzt auch Grafen von Zollern (1061), die Pfalzgrafen von Tübingen, wie man glaubt aus dem Hause Ruck im Hohen Rhätien, die Grafen von Achalm und die mit ihnen genau verwandten Grafen von Würtemberg, bald auch von der Burg zu Grünigen, bald von der zu Beutelsbach benannt. Der Erzbischof Hanno von Kölln war ein Schwäbischer Graf von Pfullingen. Rudolf wird als Gegenkönig gewählt 1077, bleibt aber 1080 im Treffen an der Elster in Sachsen gegen Heinrich IV. nachdem Alemannien durch diese Auftritte gewaltig gelitten. Die Landgrafschaft Breisgau wird von Heinrich IV. dem Bischof in Strafsburg verliehen.

16. Friedrich I. von Stauffen, Sohn des Grafen von Büren oder Beuern (Weschenbeuern) dessen Mutter auch viele Güter im Elsafs hatte, baute das Schlofs Stauffen, unfern Göggingen oder bey Lorch an der Rems, schon 1079 versprach ihm König Heinrich zum Herzog von Alemannien zu machen, indem er ihn zugleich mit seiner Tochter vermählte. Indessen stellten nach Rudolfs Tod seine Anhänger dessen Sohn Berthold als Herzog auf, so wie den Hermann von Luzeburg als Gegenkönig. Kämpfe beider Partheyen zu Ulm. Der junge Berthold nachdem er sich in einem Theil des Herzogthums behauptet hatte, starb 1090, worauf die Schwäbische Kaiserliche Gegenparthey sofort den M. Berthold II. von Zähringen wählte, einen Schwager des verstorbenen jungen Berthold, dessen Bruder Gebhard zugleich vielvermögender Bischof von Konstanz war. Endlich erfolgte 1096 ein Friede zu Mainz dahin: Berthold von Zähringen behält den Herzoglichen Titel über seine nun vom

Mur-

Murgau und Kraichgau westwärts bis an die Burgundische Grenze gehenden Lande, die Erbschaft des verstorbenen jungen Berthold mit der Landgrafschaft Rheinfelden, die Reichsvogtey über das Turgau und die Stadt Zürch. Der Welf, der sich 1089 auch in die Erbschaft der Grafen von Buchhorn eingedrungen, behält seine Schwäbischen Besitzungen, die vom Bodensee bis bald da bald dort, zum Kochergau giengen und später oft selbst Herzogthum hiefsen, unabhängig. Der übrige District von Alemannien und Elsafs bleibt aber dem Friedrich von Stauffen unter dem Titel eines Herzogthums Schwaben (nicht mehr Alemannien). So ward also der westlichste Theil von Alemannien den Zähringen, der östlichste den Welfen, der mittlere den Hohenstauffen zu Theil. Diese Hohenstaufische Regierung ist bezeichnet durch die Stiftung von Neresheim von einem Grafen von Dillingen (1095) Ochsenhaufsen (1100). Pfalzgraf Hugo von Tübingen gründet Blaubeuern und Anhausen an der Brenz, ein Graf von Zollern Alpirspach. Der kinderlose Graf von Achalm stiftet Zwiefalten, das übrige seiner Güter erhält der Schwestersohn Graf Werner von Grüningen. Der heilige Wilhelm Abt zu Hirsau aus dieser Zeit ist als ein ziemlicher Gelehrter bekannt. Die Grafen von Kalw treten in die Geschichte ein. Die Französischen Kreuzfahrer ziehen durch Alemannien (1096). Bischof Otto von Strafsburg, des Herzogs Friedrich Bruder, der Welf und mehrere folgten ihm. Friedrichs Mutter vermachte ihre Elsafsischen Erbgüter dem Hochstift Strafsburg. Herzog Friedrich stiftet Lorch (1102) und starb 1105 mit Hinterlassung zweyer Söhne, Friedrich und Konrad, die ihr mütterlicher Oheim, K. Heinrich V. an seinen Hof sich ausliefern liefs, nicht ungeneigt, des Herzogthums sich selber zu bemächtigen. Doch sich zu geschwächt fühlend, beliefs er

17. Friedrichen II. (den Einäugigten), das Herzogthum Schwaben, dem Bruder Konrad aber die Fränkischen Grafschaften, namentlich das Kochergau. Unter Herzog Berthold III. von Zähringen bildet sich in Freyburg eine der ältesten Städteverfassungen, nach dem Muster von Kölln (1120). Heinrich V. starb 1025 nachdem er die zwey Hohenstauffischen Brüder Konrad und Friedrich, seine Schwesterkinder, zu Erben seiner Güter erklärt. In Abwesenheit des kreuzfahrenden Konrads nahm Friedrich hievon Besitz in beyder Namen. Der Sohn dieses Herzog Friedrichs II. nahm in der Folge den Namen von Weibling an. Dieses Namens gab es drey Burgen, eine am Nekkar bey Heidelberg, eine andere an der Rems bey Kanstatt, die aber 1086 schon Speyerisch war, und eine dritte am Kocher auf dem Hertsfeld, auf welche letztere also zu rathen wäre, wenn nicht anzunehmen ist, dafs es die zweyte bey Kannstatt war, die zu dieser Zeit durch ihre Wiedererwerbung den Namen gegeben. Der neue Kaiser Lothar nimmt die zwey Hohenstaufischen Prinzen wegen der Reichsdomänen, und als solcher auch wegen Nürnberg in Anspruch (1026). Der zurückgekommene Konrad aber entsetzt sein Nürnberg, bemächtigt sich seiner übrigen Fränkischen Besitzungen und läfst sich sogar in Mailand als Italienischer König krönen. Dem Herzog Konrad von Zähringen Bertholds III. Sohn wird 1127 die Grafschaft Burgund (Franche Comte) und die Herzogliche Gewalt in Arelat und ganz Burgund verliehen. Das Welfische Haus, dem König gegen Hohenstauffen beygethan, macht Anschläge auf das Erbe der Grafen von Kalw. Allenthalben in Schwaben kreuzt sich jetzt das Welfische, das Hohenstaufische Interesse. Der heilige Bernhard predigt ihnen Ruhe und das Kreuz (1134). Dem in Italien (1137) gestorbenen Kaiser Lothar folgt wider der Welfen Hoffen durch Wahl 1138 der Hohenstaufische Konrad. Er nimmt nun rächend der Welfen Schwäbische Güter und Lehen in Beschlag. Ihre äufserste Burg Weinsperg mufs sich ihm ergeben (1140).

Stiftung von Salmansweil 1138, 1141? Auch König Konrad mit seinem Neffen Friedrich von Weiblingen nimmt das Kreuz und gramvoll über des Sohns Abschied, aber unter des Herzogs Bernhard segnendem Gebet, stirbt der Herzog Friedrich II. 1047 dem sein Sohn Friedrich

18. Friedrich III. als Herzog folgt. Aus Jerusalem über Sizilien heimkehrend dachte Herzog Welf Friedrichs Veste Flochberg überraschen zu können, aber von Harburg hereilend wird er von Heinrich, Konrads Sohn, zurückgejagt. Es kam zu einer ernstlichen Schlacht bey Neresheim (1150) zwischen König Konrad und Welf, welche endlich der junge Herzog Friedrich III. versöhnte, den nach Konrads frühem Tod die Fürsten 1152 zu ihrem König (Friedrich I.) erwählten. Des König Konrads zweyter Sohn (Heinrich war gestorben) behielt als Infant von Rotenburg (Infans de Rotenburg) das Erbtheil der Fränkischen Güter. Friedrich hat mit seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg Eger, mit seiner zweyten Beatrix das alte Burgund, die diesseitigen Herrschaften hatte Zähringen erworben. Seinen Bruder Konrad machte er zum Pfalzgrafen am Rhein (1156). Die Grenze der Bisthümer ordnet er, die Schirmvogteyen der Stifter nimmt er an sich; dem Rotenburger Infanten aber

19. Friedrich IV. überläfst er nun Schwaben und Franken, oder totam Alemanniam (1157). Als Beystand des Pfalzgrafen von Tübingen läfst sich dieser in neue Kämpfe mit den Welfen ziehn, und liefert die übrigens glückliche Schlacht bey Tübingen 1164. Mit vielen andern Grofsen starb auch Herzog Friedrich 1167 unbeerbt in Italien und wurde ins Grab nach Ebrach gebracht. Der Kaiser sucht sich nun in seinem Schwaben immer besser zu runden, er tauscht vom Herzog Heinrich die Schwäbischen Güter seiner Zähringer Mutter gegen andere fernere

nere ein, er handelt mit dem alten kinderlosen Welf, er bemächtigt sich der Welfischen Schirmvogtey über das Hochstift Augsburg, der Kastenvogtey über die Stadt, der Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Schwabeck, der Grafschaft Pfullendorf gegen Umtausch mit dem Welfischen Turgau an Habsburg, der Lenzburgischen Lehen (1171) und 1180 mit Heinrichs Sturz aller seiner Welfischen Lande; und nun erst theilte er auf dem glänzenden Reichstag zu Mainz 1184 seinem volljährig gewordenen zweyten Sohn

20. Friedrich V. das Herzogthum Schwaben, dem dritten Sohn Konrad das Herzogthum Franken, mit den grofsen Erbgütern des (1166) verstorbenen Herzogs Friedrichs von Rotenburg, (Eger, Würzburg, Rotenburg) zu. Der älteste Sohn Heinrich war zur Krone, der vierte Otto zum mütterlichen Reich Burgund und Arelat, der jüngste Philipp zur Infel bestimmt. Es blühten damals an alten Häusern vorzüglich die Zähringer in den Aesten zu Zähringen, Teck (Berthold IV. starb 1186) und Baden, die Habsburger, mit ihnen desselben Stamms, die Pfalzgrafen von Tübingen in ihren Besitzungen von Rhätien bis ins Oberschwaben hin. Die Gegend um Ludwigsburg war auch noch ihre, das Kloster Bebenhausen ihre Stiftung, die Grafen von Asperg ihr Nebenzweig; ferner die Grafen von Kyburg und Dillingen, die Nellenburger mit dem Fränkischen Herzogstamm verwandt, die Sigmaringe, Heiligenberg, Hohenberg, die Grafen von Vehringen Helfenstein, Zweige des ersten Schwäbischen Herzoghauses, die Zollern, die Grafen von Urach und Fürstenberg, von Oettingen, Vaihingen, Laufen, Leonstein, die Grafen von Eberstein mit den Tübinger Pfalzgrafen verwandt, die Grafen von Kalw, von Kirchberg, und vor allem jetzt auch schon Würtemberg und Grüningen, die neben den Hohenstauffen ihre Güter bis an Nekkar und die Enz erweiterten. Angesehen am Hohenstaufischen Hof waren die Waldburge, ursprünglich Nellenburger

burger Mannen, als Truchsesse, ihre Vettern die Winterstetten und Bollande als Schenken und die Marschälle von Kallenthin. Eines neuern Kreuz-Zugs (1189) täuschendes Irrlicht führt die Schwäbische Heere abermals ins Morgenland. Der Calycadnus giebt dem König Friedrich in seinen Fluten statt Erfrischung den schnellen Fiebertod (1190) und unter mühseligem Rückzug stirbt auch Herzog Friedrich V. 1191 vor Akkaron. Heinrich VI. Friedrichs ältester Sohn folgt als Kaiser; zu gleicher Zeit fallen ihm auch mit dem Tod des alten Welfs die Güter zwischen dem Lech und der Wertach heim. Diese mit dem Herzogthum Schwaben und Elsafs verleiht er aber nun 1191 seinem Bruder

21. Konrad II. bisherigem Herzog in Franken, das er auch dazu behält. Herzog Berthold V. von Zähringen macht Breisach zu einer Festung, Bern zu einer Stadt. In unternommener Fehde gegen ihn, im Lager zu Durlach stirbt Herzog Konrad 1197. Sie fuhren seine Leiche nach Lorch.

22. Philipp, des vorigen und König Heinrichs VI. Bruder, dem er früher schon statt der geistlichen Bestimmung die vom Welf angefallenen Italienischen Fürstenthümer, jetzt auch die Griechische Prinzefsin Irene und mit ihr selbst Aussichten auf den Griechischen Thron gegeben. Prächtige Hochzeitfeyer auf dem Gunzenlech. Residenz zu Swainhausen. Heinrich VI. starb 1197. Philipp jetzt Reichsverweser, dann selbst König 1198, der Welfische Otto IV. Gegenkönig. Sitz dieser Gegenparthey Kölln. Durch Geld und Versplitterung seiner Güter hält sich Philipp noch in der Höhe *), wird aber 1208 auf der Altenburg bey

*) Sic factum est ut nihil sibi remaneret, praeter inane nomen dominii terrae, et civitates seu villae in quibus fora habentur et pauca castella terrae. Ursperg.

bey Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbath meuchelmörderisch getödtet. Die Königin Irene stirbt vor Schrecken auf dem Schloſs Stauffen. Der Gegenkönig Otto IV. verlobt sich mit des Ermordeten jüngsten Tochter Beatrix, und will nun als einziger Thronbesitzer das Herzogthum Schwaben an das Reich einziehen. Heinrichs VI. Sohn, Friedrich, zog aber endlich aus Sizilien heran, erobert Schwaben, wird Kaiser (Friedrich II. 1212) und verleiht unter vorbehaltener obervormundschaftlichen Verwaltung das Herzogthum Schwaben seinem Sohn

23. Heinrich 1216, als Römischer König seit 1218 Heinrich VII. Herzog Berthold V. von Zähringen als letzter der Zähringer Hauptlinie stirbt 1218 und wird beerbt von den Söhnen seiner Schwester Anna, Gemahlin Graf Ulrichs von Kyburg in den Burgundischen Gütern, der Agnes, Gemahlin Graf Egino von Urach und Fürstenberg, in den Gütern in Schwaben und auf dem Schwarzwald, und vom väterlichen Oheim Adalbert genannt von Teck, der von nun an den Titel Herzog von Teck annahm, seine Erbansprüche aber dem Kaiser zedirte, der sie wieder den Urachen überlies. Die Landgrafschaft Breisgau erhielt Baden als Reichslehen, nebst Durlach, Ettlingen, Lauffen, Sinzheim, Eppingen; einen Theil des Uechtlandes und Pays de Vaud zog der Bischof von Lausanne ein, das übrige, Zürch, Bern, Solothurn, Freyburg und Rheinfelden, zieht König Friedrich zum Reich. Die Regentschaft von Burgund giebt er seinem Sohn Herzog Heinrich von Schwaben. Der sich auflehnende Heinrich wird als Gefangener auf eine Italienische Burg gebracht, wo er 1234 stirbt. Das Herzogthum läſst der Kaiser, meist zu Hagenau und Augsburg residirend, unvergeben und sucht die abgekommenen Stücke wieder beibeyzubringen. Das Land verfällt aber immer tiefer in Verwirrung und Aufstand unter dem Gegenkönig Heinrich Raspo (1246) und dann Wilhelm von Holland. Die Städte blieben meist dem Kaiser ergeben, mit den

Ge-

Gegnern aber hielts besonders Strasburgs Bischof. Da starb Friedrich II. 1250.

24. Konrad, Friedrichs II. Sohn, als König Konrad IV. versetzte alles Erbtheil, das er los werden konnte, um nur eine Macht für Italien aufzubringen. Das Hohenstauffische Gut in Schwaben und Italien verschwindet. König Wilhelm von Holland erklärt Schwaben dem Reich heimgefallen. Konrad stirbt 1254. Jetzt gilt nur noch Willkühr und Faustrecht. Ein neuer Gegenkönig, Alphons von Sizilien, Sohn der Elise, König Philipps Tochter, steht auf und forscht nach vermeintlichem Hohenstauffischem Erbe; Richard von Kornwallis aber erhält das Uebergewicht und behandelt Schwaben als heimgefallenes Reichsgut. Conradin, Konrads IV. Sohn, am Bayerischen Hof erzogen, erscheint zur Zeit als blofser Prätendent. Würtemberg, das 1254 die halbe Grafschaft Urach gekauft, läfst sich von den Herrschenden nun auch die andere Hälfte als Reichslehen geben. Endlich als Richard Teutschland unmuthsvoll selbst verlifs, konnte sich

25. Conradin in seinem zersplitterten Herzogthum Schwaben als der wahre Erbe zeigen. Der Bischof von Konstanz übernahm seine Vormundschaft. Ravensburg war seine stille Residenz. 1267 geht er, von den Gibellinen eingeladen nach Italien, nachdem er auf den Todesfall seine Erbgüter den Herzogen von Bayern vermacht; nicht zufrieden damit, liefsen sie sich solche (Schongau, Möringen, die Heubisch, die Schutzvogthey über Augsburg, Burg Schwabeck, die Strafsenvogtey, die Vogtey über Füfsen, Berghof etc.) auch noch verpfänden. 1268 wurde der gefangene Conradin in Neapel enthauptet. Die einzelnen Stände als Fürsten oder Fürstenmäfsige eigneten sich nun die Herzoglichen Rechte als eigene Hoheit selber zu, die Herzoglichen freyen Städte wurden Städte des Reichs, die Herzoglichen Ritter Mannen der mächtigen Fürsten oder in behaupteter Unmittelbarkeit des Reichs. Das Herzogthum hatte sein Ende.

Fran-

Frankonien

Eccard Commentarii de Rebus Franciae orientalis.

Wenk Hessische Landesgeschichte.

v. Schultes Geschichte der Grafen von Hennenberg.

Gensler Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld. Schleufsing, 1802. 4. 2 Theile.

Hentze Versuch über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises. Bayreuth 1788.

Gonne de Ducatu Franciae orientalis. Erlangae, 1756.

Die Urbewohner Frankoniens waren Keltischen Stamms (Mannerts Geographie der Griechen und Römer). Keltische Helveter safsen in frühester Zeit vom Mayn bis an Rhein, und werden von den Suevischen Markomannen bis in die heutige Schweitz zurückgetrieben. Auf diese Nachrichten beschränkt sich die wesentliche Geschichte vor der christlichen Zeitrechnung. Der Römer Macht drang nicht weiter, als mit vorübergehender schwacher Haltung von Regensburg längs der Donau ins Eichstädtische, an die Altmühl nach Gunzenhausen, auf der alten Landstrafse nach Dünkelsbühl, durchs Ellwangische, bis an Schwäbischhall und Oehringen zum Nekar, der sie wieder mit ihren Linien von Rhein her bis zum Odenwald verband. Unterdessen nun nach Marbods Sturz Hermunduren ihre Sitze, im Verein mit dem Alemannischen Bund, bis zur Fränkischen Saale einnahmen, durch die Franken, ums Jahr 240 zuerst genannt, der alte Cherusker Bund, wohl nur als Trutz- und Schutzbündnifs gegen die Longobarden erneuert wird, über Schlesien herziehend die Burgunder sich vorerst am Nekar setzen (217), bis sie allmählig weiter zum westlichen Rhein hinrücken, Slavische Völker

ihres

ihrer Spur folgend sich der teutschen Grenze nähern, die Franken, welche seit 287 sich Bataviens bemächtigt, bereits im Gefühl ihrer vereinten Macht den Rhein überschritten (414), und das geschichtliche Zeitalter fabelhafter Könige beginnen, Attila 451 geschlagen wird, und die Schlacht bey Soifson (486) die Römische Herrschaft im westlichen Europa endet, — hatte sich im Herzen von Teutschland ein Thüringisches Königreich gebildet. Erst seit dem fünften Jahrhundert (470) genannt, und keineswegs Gothischen Stamms, scheint es sich aus den Teuriochämen am Erzgebirg gesammelt, und gedrängt von den Slaven, mit mehreren Stämmen der Semmonen verstärkt zu haben (Manert). Dafs sie in die ganze Gegend Ostfrankens und in die Oberpfalz reichten, wo früher am Flufs Cham Ptolomäus die Kampen, und um den Fichtelberg die Narifzen setzt, die aber Jahrhunderte lang eine blofse Steppe für die wandernden Züge blieb, ist Jormandes der Zeuge. Sie setzten sich mit Erfolg, für die Nachbarn aber mit gleicher Räuberey, dem Erlöschen des deutschen Namens durch das Weiterschreiten der Slaven entgegen, stürzten aber vor der gröfsern Kraft der schon verständiger regierten Franken, derem Interesse das Aufrechtstehn beyder Theile entgegen war. Klodwig macht sie 491 zinsbar, und 531 wird vorgezogen, die Unterordnung einer minder mächtigen Selbstständigkeit in gerade Unterthänigkeit zu verwandeln, und mit Hilfe der Sachsen gegen Gestattung eines kurzen Beutegenufses das Reich, mit angenommener Grenze des Thüringerwalds, also zu vertheilen, dafs der nördliche Theil als Ostfalen ins Loos der Sachsen fallen, der südliche Theil aber als eine eroberte Thüringische Provinz den Franken zufallen solle, welcher District die Gauen Waldsafsin, Taubergau, Wingartweiba, Jachstgau, Mulachgau, untere Neckargau, Kochergau, Nordgau, Rangau, Iffigau, Hassagau, Grabfeld, Tullifeld, Weringau, Gotzfeld, Saalgau, Badanachgau begriff, und mit aufgehobener inländischer Königs- und Herzogsgewalt, unter die geregelte Verwaltung eigener Fränkischen Grafen gegeben ward. Seit 596 waren die Avaren in Thüringen eingebrochen, und nachdem

vol-

vollends unter Avarischen Schutz Samos Wendisches Reich bedeutend und durch die vielen Angriffe auf die Thüringischen und Fränkischen Grenzen beschwerlich geworden, glaubte man Vereinigung und Handhabung gröſserer Kraft in Wiederherstellung eigener Thüringer Herzoge zu finden, deren Rudolf im Jahr 630 in der Gegend der Unstrut, beynahe mit Königlicher Gewalt, der erste, dessen Sohn Hedan I. aber ums Jahr 651 es war, der den Sitz in Würzburg erwählte. Von 651 an gebot ein Herzog unbekannten Namens und seit 687 Gozbert, bekehrt mit christlichem Namen auch Theobald genannt, dessen Nachfolger Hedan II. schon seit 704 erscheint. Allein wie alle mächtige Herzoge des teutschen Landes, so hatten auch diese Thüringer Herren das Unglück, der Familie der Pipinischen Reichsverweser widrig und verdächtig zu seyn. Hedan mit seinem Sohn Thuring folgt gleichwohl gehorsam dem groſsen Aufgebot des Majordomus Karl gegen das Bestreben seines letzten Nebenbuhlers Reinfried und weil sein Tod bestimmt um die Zeit von 719 angesetzt wird, so starb er wohl nicht vertrieben, wie die Legende sagt, sondern schon 717 in der Schlacht zu Vinchy, wo fast alle Männer von den Fränkischen groſsen Geschlechtern auf dem Platze blieben (ubi fere omnes nobilitas Francica periit, Fredegar). Abwesenheit oder Tod gaben nun der gelokten Klage widerspenstiger Unterthanen über die Unerträglichkeit einer Herzoglichen Verwaltung Raum, der man mit dem Schimmer behender Gerechtigkeit das vorbereitete Ende gab. Doch lieſs man einer Tochter Hedens ihr kindliches Erbtheil auf dem Würzburger Berg, den sie 743 dem Bischof Burkart überlieferte. Daſs ein Herzog von Baiern, als ein Schwager Hedens sich damals und aus diesem Grund des Nordgaues und mehrerer Hedenischen Güter bemächtigt habe, glaubt Gensler in seinem obwohl gelehrten Buch, benannt die Welfen, aber uns nicht überzeugend, bewiesen zu haben, gleichwie dessen Satz, daſs nunmehr die Pipinische Familie die Fränkischen Lande als ein ihrer Familie zuständiges Herzogthum betrachtet hätte, gern zu glauben und zu mancher Erklärung zu gebrauchen wäre, wenn nur nicht

das Verschweigen eines so wesentlichen Umstandes in den vielen Briefen der Päbste an die Fränkischen und Thüringischen Grofsen das stärkere Recht dem Zweifler liefs. Glaubwürdiger schon von diesem Zeitpunkt unterdrückter Herzogswürde, als von der Handlung befestigter Gewalt im Jahr 786 *) nannte man den neuen, Austrasiens Reich zugetheilten District Nova Austria Francica, Neustria, Francia orientalis, Ostfranken, Ostland, im Gegensatz des Rheinischen westlichen Franziens, den Alemannen im Jahr 496 abgenommen; und als man in Folge weiterer Ländertheilungen unter Francia orientalis, Franken, Herzogthum Franken, im Gegensatz der Lothringischen Lande das Rheinische und Thüringische oestliche Franken zusammenbegriff, oder wohl überhaupt unter Ostfranken Deutschland insgemein verstand; so gewöhnte man sich dafs letztere unter dem Namen des kleinen Frankens, Franconia, (1027 zum erstenmal erwähnt, s. Wibelii diplomatar. Hohenl. III. 55) noch besonders kenntlich zu machen. Während diesen Ereignissen war als Pflanzer des Christenthums der heilige Kilian zuerst 686 und nach kurzer Reise gen Rom zum zweytenmal 687 mit günstigem Gehör des Hofes in Würzburg aufgetreten. Als zweyter Apostel der schon einmahl bekehrten Franken, oder vielmehr um unter bisher schwachen Christen und beschuldigten Ketzern das System Römischer Hierarchie zu begründen, erscheint 719 der Reformator Bonifaz, gründet aber das eigentliche Christenthum zuerst im Hessen Land und in Ostfalen. Als die ältesten Klöster in Frankonien erheben sich Heidenheim, Kitzingen und Ohrdruff, und um auch in der geistlichen Eintheilung die Trennung der Fränkischen Lande von dem Thüringischen Reich zu vollenden, wurde für immer der eigene bischöfliche Sprengel von Eichstädt und Würzburg geordnet (741). Jetzt gedenkt auch schon eine Urkunde von 777 des ersten Fränkischen Weinbaus bey Hamelberg (Eccard. I. 644). Karl M. der allent-

*) Nach unterdrückter Empörung des Grafen Hartrad; nach andern geschah die Einverleibung erst 738, nachdem die Sachsen, welche seit 716 sich Thüringen aufgedrungen, durch die Franken zurückgetrieben waren.

allenthalben in Franken gewaltsam verpflanzte Stämme der Sachsen vertheilt (782) die sich noch durch die Namen ihrer Orte verrathen, (Waldsachsen, Sachsen u. s. w.) gieng im Jahr 805 mit glücklichem Zug gegen die Sorben und Böhmen gerade durchs Baireuther Land, wo die Eger der Sammelplatz war. Auch hiervon war in den Ostfränkischen Gauen eine zahlreiche Ansiedlung Sorbischer Kolonisten die Folge, welche verstanden aus Wäldern Aecker zu machen (novalia ex viridi Sylva faciebant; dipl. de 996) durch ihre Herbansfreyheit im Wohlstand, als geduldete Heiden aber heimliche nicht gefahrlose Anhänger der Fränkischen Feinde blieben. Noch wurde der Rednitzgau und das Volkfeld mit den Oberpfälzischen Steppen als fremdes Land, Slavia, betrachtet. Indem aber die nächsten Gaugrafen zugleich die Bestallung und erforderliche Kriegsmacht als Markgrafen erhielten, und mit dieser immer weiter vorwärts rückten, die Geistlichen aber durch errichtete Kirchen, namentlich zu Erlang, Forchheim, Hallstadt, Bamberg, Oberhaid, Baunach, Schlüfselfeld, Hochstädt, Bruck, Haslach, Geiselwind, Lonnerstadt, Wachenrod, Mühlhausen, die Anstalten der sittlichen Bezähmung erweiterten, so geschah es, dafs allmählig beyde Districte mit einem eigenen ostfränkischen Markgräflichen Bezirk, unter verähnlichter Fränkischer Verwaltungsform, mit ihren eigenen Grafen den übrigen Ostfränkischen Gauen beygefügt werden konnten, denen insgesammt ein Grofser des Reichs, als Königlicher Hof-Commissär (Missus) in oberster Vollmacht für die Angelegenheiten des Kriegs und des Friedens vorstand. Als ein solcher Missus erscheint aus den Zeiten Karls M. ein Graf Hunroch; im Jahr 849 ein Graf Thakulf, wahrscheinlich aus dem Gau Waldsafsin oder Saalgau, im Jahr 871 ein Graf Rudold, auch Ratulf, der damals mit dem Bischof Arno von Würzburg gegen die Böhmen zog und 873 Dux derSorbischen Mark (Limitis Sorabici) wurde. Neben der Sorbischen Mark, die mehr eine militärische Würde blieb, und erst langsamer zu einer Dotation mit Gütern gelangte, weil das Vorrücken und Erobern jenseits derselben nicht gelang, war aber noch eine

 eige-

eigene Markgrafschaft des neuen Ostfrankens vorhanden, die aus den Eroberungen und christlichen Anpflanzungen in dem ursprünglich nicht unter Ostfranken begriffen gewesenen Volkfeld und Rednitzgau nebst der Oberpfalz bestand. Seit 873 mit Ratulf, oder sofern dieser kein Babenberger gewesen seyn sollte, gleich nach ihm, vereinigten sich Sorbische Mark und Ostfränkische Markgrafschaft in einer und derselben Familie, der mächtigen Grafen von Babenberg. Ein Sohn aus dieser Familie Poppo, Markgraf der Sorbischen Mark, auch Herzog von Thüringen genannt, und Gaugraf des Grabfelds, wurde in seinen Abkömmlingen der Stammvater der nachherigen Grafen von Weimar, von Orlamunde von Henneberg und der Markgrafen von Meifsen; sein Bruder Heinrich aber, der 886 starb, Gaugraf im Tullifeld, zugleich Inhaber der östlichen Markgrafschaft und Missus Regius, behauptete jetzt in Franken ein Ansehen, welches dem Rang und Namen eines Herzogs gleich kam. Es folgt ihm sein Sohn Adalbert als Markgraf und Missus Regius in Frankonien; da er sich aber aus Hafs gegen die Herzoglich Salische Familie von Rhein-Franzien, die gebietend am Hof des Königs Arnulfs, welcher aus gleicher Ungunst und Argwohn gegen ihn der weitern Vergröfserung seines Hauses entgegen arbeitete, sich zum offenen unglücklichen Krieg mit ihnen und dem Bischof von Würzburg, ihren Bruder, verleiten liefs, in welchem sein jüngster Bruder Heinrich (902) blieb, der zweyte vom Feind gefangene Bruder Adelard (902) enthauptet wurde, er selbst aber 905 ergriffen, in Theres verurtheilt und hingerichtet wurde; so fiel der ganze einem Frankonischen Herzogthum entgegen gereifte Länderbestand wieder auseinander. Adalberts Nachkommenschaft selbst fand ihr neues Loos in Oestreich, wo sie im Jahre 1246 erlosch. Die Verwaltung des Nordgaues und des Rednitzgaues gelangte an den Bairischen Markgrafen Luitpold *); die

*) Wenn daher in Urkunden der Baiern und orientalischen Franken in Gemeinschaft gedacht wird, so ist es blofs von dem District dieses Nordgaues und Rednitzgaues und nur von der Periode von 905 — 938 zu verstehen. Dafs sie 1002 mit den Baiern gemeinschaftlich zur Kaiserwahl gezogen, war das Zusammenhalten Einer Parthey.

die übrigen Güter der sämmtlichen Brüder zog der kaiserl. Fiskus ein, und vertheilte sie, namentlich Prossolzheim und Frickenhausen, aus Adelards Verlassenschaft an den Bischof von Würzburg, das übrige in Volkfeld, Iffigau, Grabfeld, Badanachgau an andere Günstlinge; ein beträchtlicher Theil der Adelbertischen Güter selbst gelangte aber in der Folge wieder an einen Grafen von Ammertal, welcher nach einigen ein Sohn des (902) enthaupteten Adelards, nach andern aus dem Alt-Thüringer Herzogsgeschlecht, auf alle Fälle aber ein mit den Trümmern der Babenberger Güter ausgestatteter Schwiegersohn des König Konrads I. war. Da nun die vorherrschende Familie in Frankonien gestürzt war, so tritt jetzt eine Reihe von Herzogen in Franken aus der Salischen Familie ein, welcher Name aber mehr das Herzogthum des Rheinischen Franziens bezeichnete, von dem jetzt Frankonien eine Zeitlang als Dependenz betrachtet wurde, und zwar:

1) Konrad, nach Eccards Darstellung ein Enkel des Grafen Werner von Franken, nach Wenck, des Grafen Gebhard vom Niederlohngau uud ein Sohn des Grafen Conrad von Hessen, der 905 in der Fehde des Herzog Adalbert sein Leben verlohr. Die Brüder Conrads waren Eberhard Graf des Niederlohngau, der ebenfalls 902 gegen Adalbert blieb, Gebhard Graf in der Wetterau und im Ober-Rhingau, gestorben 910 und die Triebfeder alles Unfriedens Rudolf Bischof von Würzburg gestorben 908. Der Vater Konrad war eine Zeitlang Herzog von Thüringen und erhielt das Rheinische Franzien als ein neues Herzogthum. Auch das Fränkische Herzogthum des Sohns bezog sich eigentlich auf das Rheinische Franzien, wozu aber seit Adalberts Sturz (905) auch die oberste Verwaltung von Frankonien gezogen war. Unter seiner Verwaltung erstreckten sich die Ueberfälle der Ungarn bis nach Franken, besonders seit M. Luitpolds Niederlage (907) so dafs nach Friefsens Bericht (910) sogar Würzburg zerstört worden seyn soll. Als er im Jahre

912 Römischer König ward, überliefs er dieses, das heifst eigentlich das Rheinische Herzogthum Franzien

2) seinem Bruder Eberhard. König Konrad I. starb 918. Er hatte seine einzige Tochter an einen Grafen Berthold von Ammerthal vermählt, der auch viele Güter difseits der Rednitz, bei Stadt Höchstädt, vermuthlich Reste des Babenbergischen Erbes hatte. Die Kaiserlich Tochter brachte ihm Schweinfurt und Geltersheim zu, daher er, als im Jahr 938 die Ostfränkische Mark, oder die Verwaltung der Gauen Nordgau und Rednitzgau dem Baierischen Herzog Eberhard, Arnulfs Sohn, wieder abgenommen wurde, von dem erworbenen neuen Sitz den Titel eines Markgrafen zu Schweinfurt annahm. Als Herzog Eberhard im Jahr 939 starb, übertrug Kaiser Otto das Herzogthum seinem Tochtermann

3) Herzog Konrad II. aus dem Wormser Haus, das einige (Wenck) nicht für gleichbedeutend mit dem Salischen halten, welchem letztern die neuen Regenten des Sächsischen Hauses an sich sehr abgeneigt waren. Er erlangte in der Folge zum Rheinischen Franzien auch das Herzogthum Lothringen. Oestlicher Markgraf war bis 954 Adalbert von Ammerthal, Bertholds Sohn, dem sein Sohn Berthold II. als östlicher Markgraf folgte, während Leopold die östliche Markgrafschaft in Baiern erhielt. Konrad II. starb 955 und hinterliefs

4) Herzog Otto, zugleich Herzog von Kärnthen. Als Markgraf von Ostfranken folgt dem Berthold II. (980) Markgraf Heinrich von Schweinfurt, der den Kaiser Heinrich II. (1003) in Kreufsen belagerte, von wo er sich fliehend bis Böhmen retten mufste. Otto starb 1004. Von seinen Söhnen folgte ihm der ältere Heinrich im Herzogthum Kärnthen, in Franken aber

5) Kon-

5) Konrad II. und seiner Zeit diesem der Sohn

6) Konrad IV. Als 1036 der Salische Stamm der Gaugrafen des Grabfeldes mit Otto IV. verstarb, so gelangte die Gaugerichtsbarkeit an Bamberg, der Salzgau an Würzburg, das westliche Grabfeld an Fulda, das nördliche an Henneberg *), der Banzgau an den Markgrafen Otto von Schweinfurt, seinen Schwestersohn (Markgraf Heinrich war seit 1017 todt) Hildburghausen an den Markgrafen von Schweinfurt und den Pfalzgrafen von Stahleck oder Grafen von Hochstädt gemeinschaftlich, Koburg und Rodach an den Pfalzgrafen allein. Herzog Konrad starb 1039 als der letzte des Wormser Hauses und der letzte dieser Rheinisch Franzischen nicht Frankonischen Herzoge. Kaiser Heinrich III. aus derselben Familie älterer Linie nahm das Erbe an sich, liefs aber das Herzogthum eingehen, und durch Kammerboten verwalten **). Die verwittibte Kaiserin Gisela (gestorben 1039) hatte zu Herzogenaurach ihren Wittwensitz. Im Jahr 1048 gelangte der Markgraf Otto von Schweinfurt als Enkel des Herzog Hermann II. zum Herzogthum Schwaben, ohne sich jedoch, wie es scheint, jemals darin aufzuhalten. Er hatte sich aufserdem vermählt mit der Wittwe des Herzogs Hermanns IV., welche die Markgrafschaft Susa besafs. Er starb 1057 als der letzte Margräflich Schweinfurischer Linie. Die Nachkommen seiner Oheime im Rednitzgau konnten auf die blofs weibliche Schweinfurter Erwerbungen keinen Anspruch machen; von seinen Töchtern widmet Bertha, oder Alberade, einen

Theil

*) Eine eigene Meynung Genslers ist, dafs 945 den Gaugrafen von Tullifeld damals noch nicht die Henneberge, sondern erst diese Gaugrafen als Grabfelder gefolgt.

**) Nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia. Monachus S. Galli apud Goldast I. 40.

Theil ihrer Güter den gestifteten Klöstern zu Banz und Heidingsfeld und verkauft Zeuln, Altenkunstatt und Burg Kunstatt an Bamberg, Judith vermählte sich an einen Grafen von Pottenstein, Gisela an einen Grafen von Querfurt, Beatrix aber an einen Grafen von Vohburg, nach andern von Ammerthal, der mit ihr Schweinfurt zu seinen Antheil bekommen und damit eine abermalige Herzogs Linie, genannt Schweinfurter Linie, stiftete, durch deren Enkeltochter Sophie endlich das Haus Andechs späterhin zu seinen grofsen Besitzungen in Franken gelangte, wie bey der Geschichte des Meranischen und Vohburger Geschlechts ausführlicher erläutert werden soll. Ums Jahr 1096 ernannte Kaiser Heinrich IV. seinen Tochtermann

7) Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog von Schwaben und Franken, und geichwie dieses Neuschwäbische Herzogthum von dem alten Alemannischen ganz verschieden war; so hatte auch dieses Fränkische keinen Bezug auf die Rheinisch Franzischen Lande, die der Kaiserliche Fiskus innen behielt, sondern nur neben der äufsern Würde auf einzelne Besitzungen im Würzburgischen, am Nekar und Kocher, und im Bezirk des nachherigen Fränkischen Kreises, deren Umfang unter der speziellen Geschichte der Hohenstaufischen Erwerbungen ausführlicher sich darstellen wird. Als Friedrich 1103 starb, wurde dem einen Bruder, Friedrich, das Herzogthum Schwaben, dem andern

8) Konrad (V.) das Herzogthum Franken zu Theil; seine eigenthümlichen Besitzungen im Kochergau vermehrte er durch die Verlassenschaft des mütterlichen Oheims, Kaiser Heinrichs V. (1125), worunter auch vieles sich befunden haben mag, was früher der Würzburger Kirche gewidmet, aber nach dem Lauf damaliger Zeiten wieder in weltliche Hände gekommen, und

vom

vom Kaiser Heinrich dem beungnadigten Bischof gefliefsentlich wieder entzogen war. Die gerichtliche Gewalt über ihre Besitzungen wurde 1120 der Kirche wieder zugestanden. Wenigstens ist von Seiten der Fränkischen Fürsten die sogenannte Verleihung der Herzogengewalt an Würzburg, zu der Zeit, wo ein Fränkischer weltlicher Herzog von Franken bestand, beschränkend nur auf dieses gedeutet worden. Als Erbe Heinrichs V. behauptete er gegen den neuen Kaiser Lothar auch die Stadt Nürnberg und ihre Gegend; und wird 1138 selber Kaiser, ohne vor der Hand für das Herzogthum Franken einen andern Würdeträger aufzustellen; er starb 1152 nachdem ein nicht hofnungsloser älterer Sohn Heinrich vorausgegangen, mit Hinterlassung eines noch unmündigen Kindes, Infant (Infans) oder Prinz Friedrich von Rotenburg genannt. Bey reifern Jahren übergab Kaiser Friedrich, Konrads Bruder, dem Neffen

9) Friedrich (II.) von Rotenburg im Jahr 1157, nicht nur das Herzogthum Schwaben, sondern auch die mit Herzoglicher Würde gezierten Güter in Franken, welches die Geschichtschreiber als totam Alemanniam bezeichneten. Im Jahr 1167 sterbend beschlofs er den Rotenburger Hohenstauffischen Zweig und der Kaiser theilte nun seinem dritten Sohn

10) Konrad (VI.) die Fränkische Herzogliche Würde, mit den erledigten grofsen Rotenburgischen Fränkischen Gütern (Eger, Würzburg, Rotenburg, den Distrikten in der Oberpfalz und dem nachherigen Fürstenthum Baireuth) zu; daher eine Würzburgische Urkunde von 1168, nach welcher ein Herzogthum Franken an Würzburg verliehen worden wäre, sofern sie mehr als die Gerichtlichen Gerechtsame auf den Bischöflichen Gütern bezeichnen sollte, von jeher schon Zweifel erregt. Im Jahr 1191 erhielt er von seinem Bruder Heinrich VI. auch noch das Herzogthum Schwaben dazu. Als solcher starb er 1197 in einer

Fehde gegen Zähringen. Von nun an findet man gar keinen besondern Herzog von Franken mehr; die Rotenburger Güter in Franken wurden aber ein Erbe der Schwäbischen Hohenstauffen, welche sie zu Behauptung ihres Deutschen und Italienischen Throns mit vieler Verschleuderung verwendeten. Das Schicksal der nach Konradins unglücklichem Ende übrig gebliebenen Stücke weifst die Unionsgeschichte der Hohenstaufischen Besitzungen nach.

Bojoarien.

(Lori) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. I. Theil. Alte Geschichte, vom Ursprung der Nation bis 1179. München 1782. 8. (ein 2ter Theil ist nicht erschienen).

Vincenz von Pallhaufsen Abhandlung über die Frage: wann und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Noricum genannt etc. Mit einer Charte in den Abh. der Akad. der Wiss. 1807. S. 437.

desselben Garibald etc. oder die Urgeschichte der Baiern. München 1811. 8.

Mannerts älteste Geschichte Bojoariens. Nürnberg 1807. 8.

Fefsmaier's Geschichte von Baiern. Landshut 1800. 8.

Die älteste Bojoarische Geschichte ist eine Fabel, über welche ein Kampf von dreyerley Meynungen besteht. Die erste, wozu die Aeltern Aventin, Brunner, Adlzreiter, aus den neuern Lori, und aus den allerneuesten, mit möglichsten Gründen für die Rettung bisherigen gewöhnlichsten Glaubens, von Pallhaufsen gehört, nehmen das, was Livius aus Hörensagen (accepimus Libr. V. c. 33) von den

den Wanderungen eines Gallischen Volkes der Bojer erzählt, buchstäblich als gewifs und zugleich Bojer mit Baier unzweifelhaft als gleichbedeutend an. Nach dieser wanderte im Jahr 591 vor Christi Geburt ein Heer der Bojer unter dem Belloves nach Italien an den Po, wo sie Lodi, Pavia, Placentia, Parma, Bonnonia erbauen, im Jahr 186 vor Christi Geburt Rom erobern, sodann zu den Tauriskern an das südliche Ufer der Donau (zufolge anderer (Kalles, Lori) nach Mösien) zogen und sich vom Rabfeld an bis zum Inn ausbreiteten. Gleichzeitig mit dem Belloves sey ein anderes Heer unter Sigoves durch den Hercyner Wald nach Böhmen gekommen und dort 311 Jahre lang geblieben. Von da aus aber sey 280. Jahr vor Christi Geburt der erste Schwarm nach Asien, 58. Jahr vor Christi Geburt der zweyte Schwarm 32000 Mann stark über die Norische Grenze und mit Cäsars Bewilligung nach Gallien zurückgegangen, 40 Jahr später aber der ganze übrige Hauptstamm von den Markomannen vertrieben, aus Böhmen ins Noricum (nach Cluver zu den Narifzen, nach Welser in Vindelicien) gezogen. Unter dem Namen Noriker seyen sie alsdann den Römern unterthan verblieben, hätten sich in das entvölkerte Vindelicien und Rhätien ausgebreitet, seyen nach kurzem Uebergang unter die Herulische Herrschaft von 493 an den Ostgothen unterworfen gewesen, hätten sich aber 552 als ein selbstständig gewordenes Volk der Bojoarier einen eigenen Agilolfingischen König gewählt.

Die zweyte, ganz entgegenstehende Meynung, Mannerts, früher aber auch schon Leibnitz, Spener's, Coccei, Herts, ist: die Bojer seyen kein eingewandertes Gallisches Volk, sondern Urbewohner Keltischen Stamms gewesen, die vom Rhein an längs der Donau bis ins südöstliche Ungarn, und im südlichen Oestreich weit in die Alpen gereicht. Keltische Haufen, Tectosager, Volcer, die sich in Böhmen festgesetzt, seyen weiter bis Asien gezogen, andere hätten sich am Mayn, zu Devona, Segodunum, Lokoritum (lauter Keltische Namen) in der Gegend von Schweinfurt, niedergelas-

lassen. Vom Mayn längs dem Rhein gegen Süden hätten sich die Keltischen Helveter verbreitet. Längs den Ebenen der Donau saſsen die Bojer, die Taurisker (Tauern in Steyermark) die Skordisker in Slavonien bey Belgrad. Nach einiger Zeit verschwindet aber dieser keltisch-boische Völkerstamm gänzlich aus der Geschichte, denn ein Theil derselben muſs wider Willen die wandernden Schaaren der Teutonen und Cimbern einlassen, ernähren, sich aus Noth mit ihnen anschlieſsen und mitziehen, wo sie ihren Untergang fanden. Die Keltischen Helvetier werden von teutschen Stämmen in die Schweiz zurückgedrängt, die Bojer in den östlichen Grenzen von Ungarn durch die Geten und Daker aus ihren Sitzen vertrieben, die nun Wüste wurden (Deserta Bojorum). Ein Theil derselben zieht sich zu den Tauriskern, dann zu den Helvetern und endlich mit Cäsars Erlaubniſs nach Gallien, ein anderer Theil nach Böhmen zurück, wo aber nachher Marabod mit seinem Suevisch Markomannischen Volk einrückt, unter welches sie sich verlohren haben mögen. Durch die Revolution des Hunnenreichs in Bewegung gesetzt, erscheinen jetzt statt Markomannen und Quaden an den Ufern der Donau Rugier, Turcilinger, Scyren; gedrängt von Longobarden und Herulern setzen sie über, verlassen sogar das nördliche Ufer und verbreiten sich in dem damals von Alemannen und Thüringern höchlich verwüsteten Oesterreich. Die Regierung des neuen Rugischen Königs sucht das Land zu schonen und zu kultiviren; aber Odoacer, selbst ein Rugischer oder vielmehr Turcilingischer Fürst, vertilgt als König von Italien den neuen Rugischen Thron und Regentenstamm, und damit füllte sich das Land nun auch mit gebietenden Herulern, aus den Bergstädten Oberhungarns herstammend, von den Longobarden geschlagen und gesprengt und sich nun im Norikum Sitze suchend. Auf diesem Boden, behauptet von den Ueberresten der Rugier, Turcilinger, Scyren, vermischt mit Herulern, findet Jornander zu allererst die Bojoarier; von Bojen ist keine Spur bey Tacitus, nicht in der Geschichte der teutschen Völkerwanderung, nicht beym Lebensbeschreiber des heil. Severin, der keine andern östlichen Nachbarn der Aleman-

mannen als die Rugier kennt, welche Jornandes Bojoarier nennt und von ihnen daſselbe erzählt, was vorher schon im Allgemeinen von den Rugiern und Scyren gemeldet worden. Von einer Boischen Sprache sey eben so wenig die mindeste Andeutung vorhanden *). Wohl mögen sich unter ihnen auch noch Quaden und Alemannen erhalten haben. Ihr Urland war die Ostsee (Semnonen) von woher sie als jüngere Verwandte der Markomannen kamen. Ihre fünf edeln Familien waren vermuthlich Häupter der einzelnen Stämme. Jornandes nennt als Stammhäupter der Scyren einen Ethico und Welf. Aus Oestreich verbreiteten sich die Bojoarier über Baiern und das nördliche Tyrol, woran sie die seit 496 gedemüthigten Alemannen nicht hindern konnten. Sie lebten ein Jahrhundert lang völlig frey, unter eigenen Königen, nicht den Ostgothen unterworfen, denn der ostgothische Dux der beyden Rhätien hatte bloſs die südliche Alpengegend, und nicht einmal das Engadin (die Breonen) unter sich; ja sie breiteten sich mit Zurückdrängung der Franken sogar bis nach Botzen aus.

Nach einer dritten, Feſsmaiers Meynung aber, ist die ganze vorkarolingische Periode eine unhistorische Zeit, über welche man lieber hinwegeilen solle. — Es werden jedoch mit dem Glauben an unerwiesene und unfruchtbare Legenden oder Systeme nicht auch die edeln Körner weggeworfen werden dürfen, die sich in den geretteten ächten Quellen aufbehalten haben, durch eine reine Kritik gesichtet und durch treue historische Kunst in ein Ganzes hergestellt werden können.

Als dreyfache Provinz war das Land, von dem sich jetzo handelt, schon den Römern bekannt:

a) als

*) Aus einer alten Paſsauer Chronik führt jedoch von Pallhausen folgende Stelle an: Bogovarici relicto proprio idiomate (vielleicht celtico?) teutonicum a Teutonicis accomodaverunt idioma. Hingegen Paul Warnefrid L. I. cap. ult. nennt Baiern und Sachsen homines ejusdem Linguae und sagt c. 29. die Baiern hätten mit den Longobarden ohne Dollmetscher gesprochen.

a) als Norikum.

Grenzen: westlich der Inn, mit welchem Ptolomäus die Salzach verwechselt, östlich der Mons Cetius, oder Kahlenberg in Niederöstreich, südlich das Carvanka Gebürg, Kraingebürge hinter Laibach, oder der Karst und Birnbaumer Wald zwischen Istrien und der Sau und von Emona an die Sau selber. Aufser Oestreich, Krain, Kärnthen, Steyermark war von den jetzt Bairischen Landen unter Noricum alles dasjenige begriffen, was unter Salzburgischem und Pafsauischem Sprengel und unter dem Bifsthum Regensburg diefseits der Donau stand (das linke Donau-Ufer war die Ostfränkische Markgrafschaft). Also das ganze Fürstenthum Salzburg, Bertholdsgaden, das Pusterthal, Zillerthal, Rattenberg, Kitzbühl, Kufstein, der Chiemgau, Kling, Altenmark, Burghausen, Oetting, Mühldorf, Braunau, Schärding, mit allen am rechten Inn-Ufer gelegenen östlichen Gebieten, Pafsau, Deggendorf, Vilshofen, Osterhofen, Landau, Dingolfing, Straubing, Regensburg, Abensberg, Neustadt, Vohburg, Gaisenfeld, Mainburg, Rotenburg, Kirchberg etc. Im Jahr 15 vor Christi Geburt wird dieses Noricum eine Römische Provinz. Der Sitz des Präses ist Lorch, wo im Jahr 8 vor Christi Geburt eine Römische Kolonie errichtet und die Donau mit Festungen besetzt wird. Ums Jahr 119 nach Christi Geburt wird eine Römische Kolonie zu Juvavia gegründet, 178 zu Ovilabis (Wels). Livinius Valerianus, Präses in Norikum und in Rhätien wird (253) zum Kaiser ausgerufen. Die Alemannen verheeren von 261 bis 270 ganz Rhätien und Norikum. 292 wird Norikum dem König Galerius zugetheilt, und in ein Ripense und Mediterraneum abgesondert, welches sich jedoch nur auf die militärische Verfassung bezog. Noricum ripense in militärischer Hinsicht stand unter dem Dux von Pannonia I, das Mediterraneum hatte gar kein Militär-Gouvernement. Im Jahr 314 erhielt Norikum mit Rhätien wieder Einen Herrn an Konstantin dem Grofsen, der seit 330 seinen Sitz zu Konstantinopel nahm. Rhaetien wird unter die Diöces Italien, Noricum zu

Illy-

Illyrien geschlagen. 336 bekommt Konstans Italien und Illyrien, Residenz seit 340 Mayland. Nach ihm sind zu bemerken die Regenten Julian (361) Valentinian I. (364) Gratian (375) der Illyrien (379) in das östliche und westliche theilt, welches letztere Pannonien, Norikum, Dalmatien begrief. Gemeinschaftliche Hauptstadt Sirmium. Im Jahr 395 wird Theodos Reich getheilt, statt Mayland Ravenna die Residenz. (451) Zug des Attila, aber jenseits der Donau. (454) kommt der heilige Severin in Norikum an, dessen Lebensbeschreibung noch jetzt eine der wichtigsten historischen Quellen Norischer Geschichte ist. (474) verwüstet Odoacer Juvavien, wird 476 König von Italien. Die Alemannen und Thüringer streifen bis Pafsau und treiben die Römer über Lorch zurück. Auf der andern Seite bemächtigen sich Heruler des Lands und stürzen den Rugischen neu errichteten Thron. Odoacer räumt das Land (488) gänzlich von den Römern in welchem das Volk der Bojoarier erscheint:

b) Rhätien und

c) Vindelicien

grenzten beyde westlich an der Donau Quelle, und den Lauf des Rheins von seiner Entstehung an bis zum Austritt aus dem Bodensee; nördlich an die Donau, östlich an den Inn, südlich an die höchsten Rücken der mitten durch Tyrol laufenden Berge, an Gotthardsberg, Pfin. Der Lech theilte Rhätien in Primam und Secundam, oder Vindelicien. Rhaetia prima, oder Rhätien im eigentlichen Sinn war der nachherige Bezirk der Bischöflichen Sprengel von Chur und Brixen. Aus dem übrigen District, den Römern, soweit sie ihn kannten, Vindelizien genannt, bildeten sich in der Folge Alemannen (Konstanzer Sprengel) und Schwaben (Augsburger Sprengel) von welchen unter der Aufschrift Alemannien im Anfang schon gehandelt worden. Gegenstand der jetzigen historischen Erwägung ist also nur noch das Vindelizien nachherigen Neuburger und Freysinger Sprengels. Der Sitz des Rhätischen Präses war

Chur,

Chur, des Vindelizischen Augsburg, und eines General-Einnehmers im Bergschlofs Terioli (Tyrol). Im Jahr 14 vor Christi Geburt also ein Jahr später als Norikum, wird auch Rhätien und Vindelizien eine Römische Provinz, Augusta Vindelicorum eine Colonie. Im Jahr 119 nach Christi Geburt erhält Vindelizien den Namen Rhaetia secunda und gemeinschaftlich mit Rhaetia prima einen Dux oder Militär-Gouverneur. Hadrian läfst an den Vindelizischen Grenzen ein Vallum erbauen. Der Markomannische Krieg (Jahr 168) bedroht die bisherige Donaugrenze, noch mehr der Einfall der Alemannen, die 271 Augsburg jedoch vergeblich belagern. Kaiser Probus ergänzt und erweitert die frühern Hadrianischen Befestigungen (276). In der Theilung von 292 fällt Rhätien dem Kaiser Chlorus zu und 312 Konstantin dem Grofsen, der es zur Diöces Italien schlägt. Es steht in der Folge mit Norikum unter denselben Italienischen Regenten. Nach dem Untergang des Römischen Reichs in Italien überliefs Odoacer das Land mit Abführung der angesessenen Vertheidiger ganz seinem Schicksal, wodurch es einer Steppe ähnlich, und Rhätien und Vindelizien (Augsburger und Konstanzer Sprengels) den Alemannen, das übrige Vindelizien den Bojoariern zu Theil wurde.

Als Denkmäler ihres ehemaligen Besitzes und Verkehrs haben die Römer die Spuren ihrer vielfachen Strafsen hinterlassen und zwar

1. Salzburger Strafsen.

a) Hauptverbindungsstrafse von Salzburg nach Kempten von Juvavum nach Artobriga, südlich von Traunstein bey Siegsdorf, oder nach v. Stichaner bey Deissendorf, nach Bedajum, an der Südwestspitze des Chiemsee bey Bernau (oder nach v. Stichaner an der nördlichen Seite) zu Seon bey Bidenhart, nach Enum, Pons Oeni (Fabianae im V. Jahrhundert) dafs ist Happing am Inn, südlich unter Rosenheim und der Mündung der Mangfall, wo eine Römische Cavalleriebesatzung lag, oder nach v. Stichaner zu Ponten bey Rosenheim,

nach

nach Isuniska bey Helfendorf, Bratananium an der rechten Isarseite bey Gerezried, Urusa, (Südwestseite des Würmsee) Abudiacum, Abuzacum, (Beifsenberg) Esco, (Oberndorf an der Geltnach, oder Schongau?), Kempten.

b) Strafse von Salzburg nach Augsburg; gieng früher von Salzburg über Kempten; wurde aber unter Severus oder Caracalla von Happing aus mit Anlegung eines Brückenkopfes beym Iserübergang zu Grünewald nach Ambre (Gaising) und sodann im gewöhnlichen geraden Weg nach Augsburg fortgeführt.

c) Strafse von Salzburg nach Wien.
Juvavum. Tarnantum. (Neumarkt) Laciacum, (Völklmarkt, nach v. Pallhausen Frankenmarkt) Tergolapis bey Buchheim (nach v. Pallhausen Fergolapis Vöckelbruck) Ovilabis, Wels oder Lambach, ein wichtiger Ort, bis Lorch höher gestiegen. Elegium (v. Pallhausen Oehling) oder Klein Erlach. Pons Isen, (Ensbruck nach v. Pallhausen Ips) Lauriacum, Lorch, Station der dritten Legion, und einer Donauflotte, Sitz eines Bischofs, von den Ungarn zerstört.

d) Strafse von Salzburg nach Passau.
Von Juvavum nach Ovilabis und dann über Joviacum, Stannacum zum Inn, nach Passau.

e) Strafse von Salzburg nach Kärnthen über Cucullum, Kucheln, Vocasis, Hüttau, Ani, Altenmarkt, in Alpe, auf die Tauern, in Imurio, Muhrbrücke bey St. Michel.

Nach Tirol gieng man von Salzburg auf der Kempter Strafse bis Happing, und dann nach Kufstein, Rattenberg u. s. w.

2. Regensburger Strafsen;

a) von Regensburg nach Passau.
Reginum, Regensburg, Sitz eines Präfecten der III. Legion und einer

Reuter Ala II. Valeria, nach Augustana Castra, Azelburg bey Straubing, auch Serviodurum genannt, Garnison der Rhätischen Cavallerie, nach Quintana Castra, vom Fluſs Quintana, Osterhofen, Garnison einer Ala Equitum der Rhätischen Cavallerie, nach Pontes Rensibus, Mannert zufolge Plättling über der Iser, welches aber von Osterhofen wieder rückwärts gieng, also wohl eher Pleinting, welches mit der angegebenen Entfernung der XVIII. Milliarien genau zutrifft; nach Castra Batava, Passau, auf der Höhe des gegenüber liegenden linken Inn Ufers; Garnison der neunten Batavischen Cohorte, die unter dem Dux Rhaetiae stand, nach Bojodurum, Innstadt, Standquartier eines Cohorten Tribuns, der zum Militär-Gouvernement des Ripensischen Norikums gehörte.

b) Straſse von Regensburg nach Augsburg (s. v. Pallhausen Preisschrift über das Norikum S. 567).

Reginum. Abusina, Abensberg, Celeusum, Seligenstadt bey Neustadt. Germanicum, Vohburg, Wetoniana, Winten an der Ilm, Buriciana, Reicherzhofen an der Ilm. Iciniacum, Jetzendorf, Mediana, Dannern, Losodica, Zeidelbach, Septemiacum, Sittenbach, Opia, Ombach. Augusta.

Mannert dem man in Angabe dieser Römerstraſse sonst hauptsächlich folgt, hat diese Straſse theils ganz übersehen, theils mit der Ulmer verwechselt.

c) Straſse von Regensburg nach Ulm.

Von Reginum bis Germanicum, wie oben. Burkheim. Clarenna, Rhain. Lamiacum Lechsgemünd. Medianae, Zusammündung bey Donauwörth, nach Höchstadt, Lauing, zur Mündung der Mindel, Aquileja, bey Ulm.

3. Tiroler Straſsen.

a)

a) von Trident nach Augsburg, erst vom Kaiser Severus regelmäfsig angelegt, da man vorher der alten Strafse von Chur über Bregenz folgen mufste. Tridentum, nachher ein Longobardisches Grenz-Gouvernement gegen Bojoarien, Pons Drusi, Cardaun bey Botzen, Sublavio, Seben (nach v. Pallhausen Layen), Vipetenum, Wippthal, Gegend von Sterzing, Matrejum, Matrey. Veldidena, Wilten. Scarbia, Scharnitz, Parthanum, Partenkirchen, Garnison der ersten Rhätischen Cohorte, Herculea genannt, Coveliace, Kofelberg bey Ettal (von Pallhausen) Abuzacum, Beifsenberg, ad Novas, nach v. Pallhausen bey Landsberg, am Uebergang des Lechs, Augusta.

b) Strafse von Tirol nach Baiern.

Früher stand nur die von Chur nach Bregenz und Kempten offen.

Von Wilten nach Partenkirchen, wie oben.

Murnau, Weilheim, ad Pontes Tessenios, nach von Pallhausen Oberdiesen am Lech, frägt sich aber, ob nicht eher Diesen, oder Gegend am Ammersee. Ambre, Geifsing, und damit auf der ordentlichen Strafse von Salzburg nach Augsburg.

c) Strafse von Tirol nach Passau.

Wilten. Insbruck. Masciacum, Schwatz, vielleicht auch Matzen bey Rattenberg, Albiacum, Wörgel, über die Salzburger Strafse bey Happing hinüber, nach Turun, bey Neu-Oetting, Passau.

Als bey dem Vordringen der Alemannen die Römer von der obern Donau ganz zurückwichen, behaupteten sie nur noch die Communication auf der Strafse von Augsburg nach Bregenz, und setzten sich durch die Strafse von Augsburg nach Regensburg in Verbindung mit der untern Donau. Sie legten aber an der Mündung der Abenst noch ein besonders Vallatum an, wohin man später die Präfectura der III. Legion aus Regensburg versetzte, und ein Summontorium, Hohenwart, bey Haberghausen, unweit Schrobenhausen

Aufserdem zog sich aber noch ein Vallum von Pföring an der linken Donau Seite über Kösching, Hepperg, Nafsenfels nach Pfaldorf, Titting, Raitenbuch, Wilzburg, Pleinfeld, durch Gunzenhaufsen, nach Klein Lellenfeld, Dambach, Königshofen, Ehingen, den Hesselberg hinauf, nach Wittelshofen, Michelbach, Ammelbruch, Dünkelsbühl, Deufstetten, Rechenberg, Sontheim, Schwäbischhall, Heilbronn, von wo es gegen Amorbach und Aschaffenburg mit einem andern Vallatum am Rhein in Verbindung kommt. Von Nafsenfels aus gieng noch ein Seitenwall (oder Strafse?) auf Lechsgemünd zu, und einen ähnlichen Seitenwall von Aufkirch im Oettingischen nach Pfalheim im Ellwangischen glaubte auch ehemals der Oettingische Geschichtsammler Michel gefunden zu haben; weil aber das Gemäuer allenthalben zwölf Schuh breit, das Vallum meist nur sechse war, so mag dieses wohl eher eine eigentliche Communications-Strafse gewesen seyn, um von dem Vallum bey Pfalheim nach Lechsgemünd und von da wieder nach Pföring, Regensburg, am schnellsten und sichersten kommen zu können.

Nähere Nachricht von diesem Vallum und selbst eine Charte gibt:

Hanselmann Beweis, wie weit der Römer Macht vorgedrungen, II. Theil Kap. 1. 2.

Döderlein von der Pfahlhecke oder Teufelsmauer.

Eccard Commentarii de rebus Franciae orientalis Lib. I.

Aventin vermuthet, sie sey vom Aurelius Probus, Eccard aber, schon zwischen dem Jahr 117—138 vom Hadrian als Vallum, vom Probus aber als förmliche Mauer hergestellt worden. Hanselmann gibt ihr noch eine frühere Entstehung, als unter Hadrian, und zwar bald nach Abzug der Markomannen. Mannert unterscheidet:

a) die Römerschanze, oder Teufelsmauer, von Pföring bis Dünkelsbühl; deren Römischer Ursprung sey noch sehr zweifelhaft;

viel-

vielleicht wäre sie nur eine Landwehre aus der Karolinger Zeit gegen die streifenden Thüringer und Sachsen.

b) Den Römer Wall in Franken, von Hohenlohe bis in die Grafschaft Erbach; angefangen im Jahr 257 unter dem Posthumus, Dux transrhenani limitis et Praeses Galliae, in sieben Jahren vollendet, und vom Kaiser Probus wieder hergestellt.

c) Den Pohlgraben, der Mainz gegenüber anfängt, unfern Wisbaden und längs dem Gebürg, die Höhe genannt, nach Friedberg, Grüningen fortläuft. Dieser sey schon im ersten Jahrhundert errichtet worden, sein Busen habe die neu angebauten decumatischen Felder umschlossen, und hier sey das Vallum Hadriani und die von Trajan neu errichtete Festung zu suchen. Rettenbacher zu Pappenheim in seinen den litterarischen Blättern eingerückten vorläufigen Anzeigen hält die Teufelsmauer für das Vallum Hadriani, die aber nicht erst in Pföring anfange; Vallum und Via seyen verschieden; es könnten oft beyde nebeneinander laufen. Innerhalb diesem Vallum Hadriani gebe es noch ein älteres und mehrere Viae publicae et militares. Die seit 1800 versprochene Charte und nähere Ausführung ist aber seitdem nicht erfolgt. Sonst ist noch anzuführen:

Sammlung Römischer Denkmäler in Baiern. München 1808. 4. 1. und 2. Heft (vom v. Stichaner).

Das nach gebrochener Römischer Macht selbstständige Bojoarien hatte Regenten, Anfangs Könige, genannt, aus einem eigenen Geschlecht der Agilolfinger *). Nächst diesen nennen die ältesten Gesetze als die höchsten Geschlechter, die Huosier; ihre Güter lagen an der Amper, Glon, am Kochel und Staffelsee, im Huosi, oder Hausen Gau, vermuthlich das nachherige Geschlecht der Andechse

*) Ein Agilo, von dem v. Pallhausen diefs Geschlecht herleiten möchte, kommt vor bey Ammian Marcellin L.XX.XXI.

dechse, das Geschlecht der Fagena, welches noch im Jahr 750 blühte, ihr Sitz war zu Vagen an der Mangfalt. Als letzter aus einem Geschlecht Vagin kommt im Jahr 1255 vor ein Heinricus de Vagin mit Besitzungen um Partenkirchen (Meichelbeck hist. Frising. Tom. II. instr. num. 28). Der Lage nach könnten dieses wohl die nachherigen Grafen von Falkenstein gewesen seyn — das Geschlecht der Drozza, vom Crollius nach Trosberg in Chiemgau, von Einzinger nach Trofsberg in Tirol, versetzt. Ein Pot von Drofs zu Krems in Oesterreich kommt vor Mon. Boi. XI. 261. Man könnte vielleicht auf die Lambache, als eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Bojoariens rathen — das Geschlecht Hahilinga, Hailing, Haindling bey Geiselhöring, also vielleicht das ausgestorbene Geschlecht der Grafen von Kirchberg? Haindling, das alte in Urkunden vorkommende Kloster Berg, Haindlingsberg, soll ehedessen in Urkunden wirklich Hahilinga geheifsen haben, (Nagel Orig. Dom. Boic. p. 65). Endlich das Geschlecht Aniona, wie man glaubt, von Eining bey Weltenburg, der Lage nach also Abensberge?

In einer noch immer nicht durchaus zu verbürgenden Zeitfolge gehen nun folgende Namen Agilolfischer Regenten vorüber:

1) Garibald I. von 554 — 595, der letzte König der Baiern (wiewohl ihn auch Regino und Gregorius Turonensis nur Dux nennen) aber der erste, den wir kennen.

2) Tassilo I. sein Sohn, Enkel oder Neffe, von 595 — 609, steht bereits in einer bundesmäfsigen Abhängigkeit von den Franken; treibt die von Süden über Kärnthen, Krain und Steyermark einbrechenden Slaven zurück. Nachbarschaft der Avaren im Osten.

3) Garibald II. Tassilos Sohn, von 609 — 640. Fortwährende Kämpfe mit den Slaven im Pusterthal, Friaul etc. (610). Reich des Samo (623). Ausbreitung der Slavischen Herrschaft von Cilley,

Cilley, dem Hauptsitz ihres Regiments, über die Drau und die Mur, das ist Gründung der Provinz Kärnthen. Eustasius und Agilus, erste christliche Missionarien (617) und geglaubte Stifter von Weltenburg. Leges Bajuvariorum, aus den Alemannischen zwischen den Jahren 630—638 redigirt von einem Chadoindus, der Referendarius des Königs Dagobert war und in Fredegar beym Jahr 635 und 636 vorkommt, einem Agilulf, Bischof von Valence (Fredegar cap. 79 und 80). Der in der Gesetzkommission als ihr Präsident zuerst genannte Claudius war Subrogatus Major Domus Theuderici, genere Romanus, homo prudens, jucundus in fabulis, strenuus in cunctis, patientiae deditus, plenitudine consilii abundans, literarum studiis eruditus, fide plenus, amicitiam cum cunctis sectans (Fredegar ad a. 606.); wenn Magno so viel als Macco, Maccone heifsen darf, so kommt bey Gregorius Turonensis auch ein solcher Comes Macco vor. — (von Pallhausen Garibald).

4) Theodo I. Garibalds II. Sohn von 640—680. Ankunft des heil. Emerans a. 649, dessen und Ruperts Legende, Paul Diaconus, und Arnons Indiculus, die einzigen historischen Quellen werden. Regensburg tritt wieder aus seinem Dunkel hervor als Civitas. Die Ens bildet die Grenze gegen die Avaren. Die im Innern zu sehr beschäftigten Major Domus lassen den entfernten Herzogen ziemlich freye Hände.

5) Theodo II. ein Vetter Theodos I. von 680—702. Eine ganz quellenlose historische Zeit, nachdem der Longobardische Geschichtschreiber schliefst. Ankunft des heil. Ruperts zu Regensburg a. 696.

6) Mitregentschaft und Theilung der Söhne des Theodo a. 702 (überhaupt noch sehr dunkel und zweifelhaft, da Bischof Arno von Salzburg nichts davon meldet) und zwar wie man will

Theodo

Theodo II. der Vater, behält Ostbaiern bis an die Slavischen und Avarischen Grenzen, Residenz Regensburg, gestorben 717.

Theodebert, sein Sohn, erhält die Gegend in Montanis, Residenz Botzen.

Grimoald, im Sundergau, Residenz Freysing.

Theobald, in einem übrigen Theil von Ostbaiern, Residenz Passau, soll auch angeblich ein Stück vom Nordgau erobert haben, gestorben 712. Ihm folgt sein Bruder Theodebert und überläfst die Montana dem Grimoald. Dem alten Theodo II. folgte 717 Theodebert. Garibald fällt 725 durch einen Meuchelmörder. Ankunft des heil. Corbinian zu Freysing und Regensburg. Gründung des ersten Benediktiner Klosters zu Freysing. Rupert, der das Christenthum im Salzburgischen eingeführt, das heifst reformirt und den Römischen Supremat organisirt, denn Christen waren sie dort schon seit Emeran, starb nach richtigster Berechnung im Jahr 718.

7) Hugibert, Theodeberts Sohn, von 725—737 einziger Regent. Nun erklären sich die Hoheitsansprüche der Fränkischen Major Domus deutlicher. Karl Martell rückt zweymal, im Jahr 725 und 728, mit einer Armee ins Land, und nimmt seiner nach Freysing geflüchteten Stiefschwester Plectrud die mitgenommenen Schätze ab.

8) Odilo, Utilo, Hugiberts Sohn, nach Mannert aus einer Nebenlinie, von 737—748. Verlegung des Bifsthum Lorch nach Passau 737. Bonifaz regulirt die drey Sprengel der Bischöfe zu Salzburg, Freysing, Regensburg. Errichtung eines Bifsthums in Eichstädt 746. Stiftung von Benediktbeuern 740 durch drey Brüder Landfried, Eliland und Waldram, von Nieder- und Ober-Altaich durch Odilo (741) von Tegernsee und Illmünster

von

von Adalbert und Ottokar 746. Aufserdem 748 Mondsee u. s. w. von Odilo. Odilo heirathet eine Tochter des verstorbenen H. Karl Martell wider Willen ihrer Brüder, und läfst sich gegen sie mit den Herzogen von Alemannien in Aquitanien in ein Bündnifs ein. Die Brüder, nach Bezwingung des Herzogs von Alemannien rücken mit einem gewaltigen Aufgebot über den Lech ins Bayern, schlagen den Herzog, nehmen ihn mit nach Frankreich und machen endlich im Jahr 746 mit ihm einen Frieden, der nicht mehr die blofse Anerkennung einer Bundes- oder Schutzhoheit, sondern einer viel beschränktern Abhängigkeit zur Folge hatte, und zwar unter Karlmannen als Regenten von Austrasien, nach dessen Abdankung aber (747) unter Pipin.

9) Tassilo, Odilos Sohn, damals noch ein Kind von 748—788. Gripho, Pipins Stiefbruder, der sich gegen ihn auflehnte, wird als Sohn einer Bairischen Prinzessin am Bairischen Hof aufgenommen. Pipin überzieht zur Rache das Land und hohlt den Gripho, den Grafen Suitger, Stifter von Eichstädt und den Herzog Landfried von Alemannien. Vom Tassilo fordert er die Lehensempfängnifs (per beneficium ei ducatum commissit) und nimmt sich während Tassilos Minderjährigkeit sogar der innern Verwaltung an. Im Jahr 757 übergab er dem funfzehnjährigen Prinzen die eigene Regierung, bestand aber auf der wirklichen Ablegung des Lehen-Eides. Im Jahr 763 entzieht sich Tassilo dem Heerzug gegen den Herzog von Aquitanien, aus stiller Theilnahme an ähnlichem Geschick, und flieht nach Hause. Der Oheim Pipin scheints nicht zu sehen, der Pabst vermittelts und Pipin stirbt ohne geübte Rache im Jahr 768. Der Abt Sturm von Fulda stiftet Freundschaft zwischen Pipins beyden Prinzen und Tassilo, der sich (771), ohne dafs es auffällt, und wahrscheinlich selbst unter Vermittlung der durch Baiern nach Italien gereisten Mutter des Pipin, mit einer Longobardischen

Prinzefsin vermählte. Unter den innern Angelegenheiten ist die Staats- und Kirchenversammlung zu Aschheim im Jahr 763 (nach Winter 754) zu Dingolfing, ums Jahr 769 und zu Neuching im Jahr 772 zu bemerken, auf welcher Tassilo noch mit ziemlichen Ansehen handelnd erscheint (s. Anton Winter die drey grofsen Synoden der Agilolfischen Periode 1806 in den hist. Abh. der Akad. 1807 und dessen Vorarbeiten). Auch wird (772) die Eroberung Kärnthens vollendet, wo 786 der heil. Virgil als Apostel des Christenthums starb. Zu Chiemsee wurde 782 von einem Griechischen Mönch Dobda eine Schule eröffnet. Im Jahr 774 läfst Tassilo seinen Schwiegervater Desiderius als ruhiger Zuschauer entthronen, und erklärt seinen unmündigen Sohn Theodo als Mitregenten. Diese Handlung nimmt Karl der Grofse, dessen Einwilligung hiezu nicht eingeholt war, als eine offene Erklärung gegen das eingeführte Lehnverhältnifs auf, und um dieses zu wahren und dem Regenten sein Mifsfallen fühlen zu lassen, bietet er nun im Jahr 778 die bisher verschonten Baiern zum erstenmal zum Heereszug auf. Einer im Jahr 781 von Karl und dem Pabst selbst erhaltenen Gesandschaft zufolge, die ihm seine Treubrüchigkeit vorstellt, stellt sich Tassilo auf dem Reichstag zu Worms und erneuert seinen Pflichteid. Ohne aber den Folgen seiner Unterwerfung gemäfs zu handeln, liefs er sogar gegen den Statthalter von Trident, der Eingriffe bey Botzen machte, Gewalt brauchen. Alle diese Handlungen eines eigensinnigen, schwachen und unklugen Geistes verminderten die Anhänger des Herzogs immer mehr. Im Jahr 787 läfst er durch seinen Gesandten, den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich den Pabst um Vermittlung und Aussöhnung beym Karl bitten. Der Pabst predigte unbedingten Gehorsam, oder arbeitete vielmehr nun auch selbst am Untergang dieses Longobardischen Schwiegersohns. Tassilo läfst die Vorladung auf den Wormser Reichstag unbefolgt, und nun rückt Karl vom Lechfeld, ein Ostfränkisch Thürin-

ringisches Heer über Pföring, Pipin über Trident und Botzen her. Von Bairischer Seite waren nicht die mindesten Anstalten dagegen getroffen. Tassilo erscheint um Gnade flehend in Karls Lager, resignirt sein Herzogthum, erhält es aber auf erneuerten Eid und gegebene Geiſselbürgschaft zurück, vermuthlich nur, um es ihm feyerlicher, und in anderer Form auf dem Reichstag in Ingelheim auf immer nehmen zu können. Denn hier, wo er 788 neben andern Fränkischen Ständen und Vasallen erschien, mufsten ihn seine eigenen Unterthanen eines neuern Eidbruchs anklagen, weil er sich selbst in staatsverrätherische Unterhandlungen mit den Avaren eingelassen, seinen Untergebenen Treulosigkeit gegen die Franken zugemuthet und sich öffentlich lieber den Tod, als das Fortbestehen solcher Verhältnifse gewünscht habe. Es wird hierüber und über die hervorgesuchte Anklage des (763) verlassenen Heeres (Herislit) die gesetzliche Todesstrafe erkannt, und von Karl unbedeutend dahin gemildert, dafs sich Tassilo das Klosterleben wählen dürfe. Man bringt ihn sofort nach Gemedium bey Rouen, der älteste Sohn Theodo mufste ebenfalls Mönch zu S. Maximin, der zweyte Theodbert anderswo werden. Auch der regierenden Herzogin wurde der Schleyer aufgedrungen, eine Prinzefsin ins Kloster nach Cala, eine nach Laudun gebracht.

Die nun folgende Reihe Karolingischer Regenten mufs um so sorgfältiger unterschieden werden, um was von diesen in Ostfranken, im Nordgau, in Oestreich geschah, nicht so zu betrachten, als wäre es aus dem Besitz der einzelnen Provinz Baiern hervorgegangen.

a) Karl der Grofse, als nunmehriger unmittelbarer Gebieter in Baiern, nachdem er Tassilos Verbündete, die Avaren zurückgeschlagen, kommt noch im Jahr 788 selbst in die Hauptstadt Regensburg, ordnet die bisherige Landesverwaltung der Gaugrafen un-

ter einen Statthalter Namens Gerold, einen Kaiserlichen Verwandten, und mehrere neu verordnete Markgrafen, meist aus vertrauten und begünstigten Fränkischen Geschlechtern. Es werden inländische Synoden 792 und 803 zu Regensburg, eine aufserhalb Baiern zu Frankfurt a. 794 gehalten, auf welcher Tassilo das Schauspiel seiner öffentlichen Entsagung persönlich wiederholen mufs. Dem Statthalter Gerold, der 799 gegen die Hunnen blieb, und welchen eine gegen die Helden dankbare Kirche zum Heiligen erhob, folgte in der Oestreichischen Markgrafschaft ein Gotram, in der innern Provinz Baiern aber als Statthalter Audulf, Gaugraf des Taubergaues. Nach der Kaiserlichen Theilungsurkunde von 806 sollte dereinst der Prinz Pipin mit Italien und dem Theil von Alemannien diefseits der Donau auch die Provinz Baiern erhalten. Da Pipin a. 810 vor dem Vater verstarb, so wurde sein Antheil Pipins Prinzen Bernhard zugesichert, nach Kaiser Karls Tod a. 814 aber die Sache dahin abgeändert, dafs

b) Lothar, König Ludwigs des Frommen ältester Sohn, sofort als König in Baiern erklärt wurde, dem man, als Lothar a. 817 zum Mitregenten seines Vaters stieg, den unmündigen Bruder Lothars,

c) Ludwig folgen liefs, dem man zur eigentlichen Provinz Baiern, auch Kärnthen, Böhmen, Avarien fügte.

Von 817 bis 825 wurde die Regierung dieser Länder von Kaiser Ludwig selbst in Vormundsweise geführt und der a. 819 verstorbene Statthalter Audolf mit dem Missus und Judex publicus Kisalhard ersetzt. Der junge König trat im Jahr 825 seine Bairische Regierung zu Regensburg an. Er errichtet 828 vier neue Markgrafschaften, in Kärnthen, in Friaul und Istrien, in Krain und Liburnien, in Nieder-Pannonien. Als allgewaltiger Günstling erscheint seit Kisalhards Abgang Herzog Ernst, der seine Tochter mit dem Prinzen Karlmann verbindet, grofse Güter zu Lauffen am Neckar

ge-

geschenkt erhielt, die Heere mit Ruhm gegen die Slavischen Feinde führt, im Jahr 861 gestürzt und aller Ehren beraubt wird, 865 aber stirbt, ein berühmter Gegenstand späterer Heldengeschichten, die jedoch die Handlung ins XII. Jahrhundert vorrückten. Die Königliche Gemahlin Emma stiftet im Jahr 831 Niedermünster zu Regensburg. Im Jahr 837 eignet sich Ludwig auch die Provinzen Ostfranken, Alemannien, Thüringen, Sachsen zu, mufs aber 838 wieder davon abstehen und wird 843 durch die Verduner Theilung König von Teutschland. Im Jahr 861 empört sich sein Prinz Karlmann gegen ihn und bemächtigt sich der Lande zwischen der Donau und dem Inn, die er unter erfolgter vorläufiger Aussöhnung behält, nach (863) dargebrachter unbedingter Unterwerfung aber wieder zurückgibt. König Ludwig starb 876 und folgt ihm, kraft der zu Hohenaltheim im Riefs beschlossenen Theilung

d) Karlmann, als König in Baiern, wozu Pannonien, Kärnthen, Mähren, Böhmen, aber nicht Franken und Thüringen, beygefügt wurden. Er stiftete das Kloster Oettingen, bemächtigte sich auch des Königreichs Italien, starb aber 880. Das Königreich Baiern wurde

e) dem kränkelnden Ludwig (als nachherigem Kaiser III.) Karlmanns Bruder zu Theil, der aufserdem schon Sachsen, Franken und Thüringen besafs, und Karlmanns natürlichen Sohn Arnulf (wiewohl einige sagen dem ächten) zu Mosburg bey Klagenfurt residirend, Kärnthen überliefs, bereits 882 aber starb; worauf

f) der dritte Bruder Kaiser Karl der Dicke, als allgemeiner Regent in Deutschland und seit 885 auch in Frankreich folgt. Er wird aber entsetzt und

g) Arnulf, bisheriger Herzog in Kärnthen, Karlmanns Sohn 887 zum König von ganz Deutschland gewählt. Er stirbt 899. Die deutsche Krone verbleibt

h)

h) dem Prinzen Ludwig (dem Kind) Arnulfs Sohn; während dessen Kindheit sich die Bairischen Angelegenheiten meist in den Händen des Markgrafen Luipolds und des Bischofs Adalbero von Augsburg befanden. Die vorher mit Unvorsicht herbeygerufenen Ungarn fallen nun 901 selbst als Feinde ins Land. Es wird die Stadt Ens erbaut, Brixen dem Bischof von Seben gegeben. Markgraf Luipold fällt in grofser Niederlage der Bairischen Nation 907, die Ungarn rücken bis an den Lech und 911 stirbt Ludwig als der letzte Karolinger. Damit endet sich das alte Karolingische Königreich der Baiern und es herrschen nunmehr als über eine einzelne wieder abgesonderte Provinz als Herzoge:

1) Arnulf, Markgrafen Luipolds Sohn, seit dessen Tod 907 Markgraf und oberster königlicher Feldherr; handelt nach König Ludwigs Tod 911 ohne die Wahl König Konrads zu beachten, als selbstständiger Befehlshaber von Baiern, fügt den Ungarn 912 eine entscheidende Niederlage zu, setzt 913 als neue Markgrafen den Rudiger an die Ens, Ratolden von Semt nach Kärnthen, seinen eigenen Bruder Berthold an die Etsch. Allein 914 rückt der König Konrad in Baiern ein, läfst sich zu Regensburg huldigen und setzt seinen Bruder Eberhard zum Statthalter. Ein Concilium zu Hohenaltheim im Riefs 916 nimmt gegen die Gegner des Königs, die Grafen Erchanger, Berthold und Burkart von Schwaben und den Herzog Arnulf Parthey und erklärt sie in den Bann, dem 917 gegen Arnulfen, der Regensburg nur auf kurze Zeit wieder gewonnen, und sich an die Ungarische Grenze geflüchtet, die Reichsacht folgt. Er kommt 919 zurück, will aber auch den neu gewählten König Heinrich I. nicht anerkennen, und bemächtigt sich, zu Befriedigung seiner Anhänger der geistlichen Güter (daher der Beynahme des Bösen) Er unterwirft sich jedoch dem König der ihn 920 zu Regensburg belagert, auf Bedingungen, woraus man das sogenannte Jus Regium der folgenden Bairischen Regenten hergeleitet. Im Jahr

932 hatten Kirchenversammlungen zu Regensburg und Dingolfing statt. Der Feldzug Arnulfs nach Italien, um dem König Hugo die Italienische Krone zu entziehen (934) misslingt, und 936 wird Otto I. von Arnulf förmlich mitgewählt. Er stirbt 937. Sein Sohn Eberhard glaubte ihm aus eigener Befugniss folgen zu dürfen, wird aber von König Otto vertrieben, der zweyte Sohn Arnulf, Stammvater der nachherigen Grafen von Scheyern, zum Pfalzgrafen, hingegen zum Herzog

2) Berthold I. Bruder des vorigen Herzogs Arnulf, Markgraf an der Etsch, und Graf im Vintschgau, ernannt, der eine Nichte des Kaisers zur Gemahlin nehmen mufste. Er schlägt 943 auf der Welser Heide und noch einmal 944 die Ungarn aufs Haupt; starb 948.

3) Heinrich I. König Ottos Bruder, und mehrmals begnadigter Gegner, beygenahmst der Zänker, vermählt mit Judith, einer Prinzessin des ersten Herzog Arnulfs, wohnt dem Feldzug des Kaisers nach Italien (951) bey, erhält als Lohn die Markgrafschaften Verona und Aquileja Baiern einverleibt (952), und ist nun meistens bey Hof und von der Hofparthey. In solcher Abwesenheit bemächtigt sich Pfalzgraf Arnulf, aus altem Schmerz über das seiner Familie entgangene Herzogthum, der Hauptstadt Regensburg (953), die er dem verschwornen Kaiserlichen Prinzen Ludolf einhändigt, treibt Heinrichs Familie über die Grenze, läfst sich vom Lande huldigen und von seinen Anhängern die Ungarn zur Hilfe herbeyrufen. Er verliert bey wiederholter Belagerung von Regensburg durch das Kaiserliche und Herzogliche Heer sein Leben (954). Regensburg und ganz Baiern ergibt sich dem siegenden Kaiser auf Gnad und Ungnade (955). Herzog Heinrich wird wieder eingesetzt, der Erzbischof von Salzburg, Arnulfs Partheygänger, der die Ungarn herbeygerufen, zur Strafe geblendet, der von Aquileja entmannt. Die vorgedrun-

drungenen Ungarn finden auf dem Lechfeld bey Augsburg ihre gänzliche letzte Niederlage. Herzog Heinrich stirbt noch im nemlichen Jahr 955.

4) Heinrich II. des vorigen Sohn, wohnt dem Italienischen Feldzug von 967—969 bey, unter Begleitung seines Ministers und Günstlings, Bischofs Abraham von Freysing, der 972 zu Innichen noch einen grofsen Distrikt an der Brenta, in der Bairischen Markgrafschaft Verona dazu erhält. Wolfgang, ein Schwabe und Mönch aus Einsiedel, nach vielem Schulmanns Fleifs Prediger des Evangels in Ungarn, wird 973 Bischof in Regensburg, und Heinrich Graf von Geifsenhaufsen folgt dem berühmten (993 canonisirten) Bischof Ulrich von Augsburg. Der Herzog widmet sich ganz dem Hof des jungen Kaisers Otto II. (974) und Bischof Abraham gewinnt neue Güter in Krain uud Pusterthal. Von den Grafen von Ebersberg werden die Klöster Kuebach und Ebersberg, von Bertholds I. Wittib Bergen gestiftet. Bischof Abraham flüstert dem Herzog Heinrich Verschwörung gegen Kaiser Otto und verwegene Gedanken auf die Kaiserkrone ein. Heinrich, verrathen und gefangen genommen (975) rettet sich mit der Flucht und empfängt zu Regensburg von seinem Abraham wirklich die Krönung (976) die aber mit der schnellen Entweichung des vermeinten Königs und seiner Anhänger nach Böhmen endet. Abraham verbirgt sich auf seinen Krainischen Gütern.

5) Otto I. König Otto I. Enkel, Herzog Ludolfs Sohn, seit 973 Herzog in Schwaben, erhält 976 auch das Herzogthum Baiern, Kärnthen wird dem Hezilo, Bertholds I. Sohn verliehen, und ein Anfangs nicht glücklicher Feldzug gegen den vertriebenen Herzog Heinrich II. nach Böhmen begonnen, der sich aber 978 mit der Ergebung des Herzog Heinrichs und dessen Abführung nach Utrecht endet. Dem ungetreuen Herzog Hezilo wird Kärnthen genom-

genommen und dem Prinzen Burkart von Lothringen gegeben. Herzog Otto mit seinem Bundesheer der Schwaben und Baiern wird im Feldzug gegen die Sarazenen in Calabrien (982) geschlagen. Der Bischof von Augsburg, der Markgraf Berchtold, der Burggraf von Regensburg bleiben auf der Wahlstatt, der Kaiser entgeht mit der Flucht, Herzog Otto starb bald darauf zu Lucca.

6) Hezilo, Bertholds I. Sohn, vertriebener Herzog von Kärnthen, wird durch die Laune des Schicksals und die Politik des Hofs in sein altväterliches Herzogthum als Regent zurückgerufen. Als aber im selben Jahr Kaiser Otto II. starb, ergreift der alte Herzog Heinrich II. die Anschläge auf die Königskrone wieder, verläfst seine Verbannung (984), bemächtigt sich unter dem Vorwand als natürlicher Vormund und Reichsregent des vierjährigen Kaiser Otto III., läfst sich mit bereits abgelegter Verstellung selbst zum König ausrufen, trifft zu Weifsenstadt (im Baireuthischen) seinen geschäftigen Rathgeber Bischof Abraham mit Anhang wieder, findet aber doch räthlicher, den kleinen Otto III. wieder auszuliefern und sich zu unterwerfen (985), wogegen er sein altes Herzogthum Baiern zurückerhält, das ihm Hezilo gegen Kärnthen abtreten mufs.

7. Heinrich II. 985 zum zweytenmal. Das gute Vernehmen mit dem kaiserlichen Hof bleibt nun bestehen. Leopold von Babenberg wird Markgraf in Oestreich. Kärnthen nach dem Tod des Herzogs Hezilo (989) bleibt nebst Verona mit Baiern wieder unmittelbar vereinigt. Herzog Heinrich besucht den Reichstag zu Magdeburg und stirbt alda 995.

8. Heinrich III. des vorigen Sohn, von Heiligen und Bischöfen auferzogen, wird sofort als Herzog von Baiern anerkannt; Kärnthen und die Markgrafschaft Verona erhält der Fränkische Prinz Otto. Im Jahr 997 begleitet Heinrich den Kaiser Otto III. von Pavia nach

Rom. Der Bischof zu Passau erhält vom Kaiser den Königsbann über die Stadt (999). Der Herzog wohnt (1000) einem abermaligen Zug nach Italien gegen die Sarazenen bey. Durch die Schwester Gisela wird er 1001 ein Schwager des Königs Stephan von Ungarn. Kaiser Otto III. stirbt in Italien, und Herzog Heinrich als kronsüchtiger Sohn eines kronsüchtigen Vaters bemächtigt sich zu Polling der aus Italien gebrachten Reichs-Insignien und des kaiserlichen Leichnams, und läfst sich unter dem Namen Heinrichs II. zum König wählen (1002). Prinz Bruno, des Königs Bruder, Prinz Ernst von Oestreich, Markgraf Heinrich von Schweinfurt, aufgebracht, dafs er das Herzogthum Baiern für sich behalten wolle, erklären sich öffentlich als seine Gegner, plündern bey Hersbruck das königliche Gepäck und bringen es nach Ammerthal (1003). Der König aber zerstört rächend Ammerthal, schleift Creufsen; Kronach wird von den Fliehenden selbst angezündet, Schweinfurt seiner Mauern beraubt. Im Jahr 1004 aber gibt endlich der König das Herzogthum Baiern, den andern Bewerbern angeblich wegen des eigenen Wahlrechts der Baiern versagt, ab an

9) Heinrich IV. Grafen von Ardenne und Luxenburg, Bruder der allgewaltigen Kaiserin Kunegund. Weil er aber in der Folge der Stiftung des Bifsthums Bamberg entgegen war, und sich seines Bruders, des neugewählten, nicht bestätigten Erzbischofs von Trier annahm, so wurde er gleicher Ungnade theilhaftig und 1008 förmlich entsetzt. Der Kaiser hielt sich in den Jahren 1009, 1010, 1011 vielfältig selbst in Baiern auf, und verfügte unmittelbar über die Regierung des herzogslosen Landes. Im Jahr 1017 wurde der Herzog wieder eingesetzt. Es entsteht 1020 durch die Gräfin Kunegund von Diefsen das Chorstift Diefsen, durch den Bischof von Freysing 1020 das Kloster Weihensteffan und St. Veit, durch Graf Mangold v. Kyburg 1026 das Kloster heil. Kreuz bey Donauwörth. Dem 1024 verstorbenen Kaiser Heinrich II. folgt auch 1026 der unbeerbte Herzog Heinrich IV. im Tode nach.

10)

10) Heinrich V. Kaiser Konrads II. zehnjähriger Sohn, seit 1015 schon als nachfolgender Römischer König erwählt, wird von dem kaiserlichen Hof, bereits gewohnt über die Herzogthümer zu seinem Besten zu verfügen, Baiern als Regent vorgesetzt, erst unter Bischof Brunos von Augsburg Vormundschaft, dann seit 1028 unter Bischof Engilberts von Freysing, der den jungen Regenten in Andechs erzog. Herzog Adalbero in Kärnthen unterliegt im Jahr 1035 Kaiserlicher Ungnade, damit auch dahin 1036 ein Prinz des Kaiserlichen Hauses, Herzog Konrad von Worms, befördert werden könne. Graf Eberhard von Ebersberg stiftet 1030 das Kloster Geifsenfeld; der junge Herzog Heinrich empfängt 1038 auch das Herzogthum Schwaben, tritt nach Konrads Tod 1039 die teutsche Regierung unter dem Namen Heinrichs III. an, gibt aber Baiern, weil es ohne grofse Mifsgunst nicht beyzubehalten war, ab an:

11) Heinrich VI. Sohn des Grafen Friedrichs von Luxenburg, Neffen Herzog Heinrichs IV. im Jahr 1040, einem im Grund minder mächtigen Herrn, der den wegen der Böhmischen und Ungarischen Kriege meist in Baiern sich aufhaltenden Kaiser walten lassen mufste. Stiftung des Klosters Atl. Graf Welf wurde 1047 Herzog in Kärnthen und Markgraf von Verona. Unvermuthet und unbeerbt, nicht ohne Hoffnung auf den Thron, stirbt der Herzog 1047 auf dem Reichszug gegen den Herzog von Lothringen. Da der Kaiser sich fortwährend in Baiern aufhielt, so wurde die Ernennung eines neuen Regenten nicht dringend befunden, Bischof Poppo zu Brixen 1048 zum Pabst (Damasus II.) befördert, endlich aber 1049 das Herzogthum Baiern dem

12) Konrad I. Sohn des Grafen Ludolf von Zütphen verliehen, dessen Verdienst hauptsächlich darin bestand, dafs er von seiner Mutter her ein Urenkel Kaiser Otto's II. und ein Schwie-

 ger-

gersohn des vielvermögenden Herzogs Otto von Schwaben und Markgrafens von Schweinfurt war. Bischof Gebhard von Regensburg, des Kaisers Oheim, Günstling und gewaltsamer Minister, veranlafst 1050 einen unnöthigen und unrühmlichen Krieg mit Ungarn, den endlich Pabst Leo IX. 1052 vermittelt, und heimkehrend Regensburg besucht. Der Herzog Konrad, beschuldigt schlechter Günstlings-Regierung, und weil er dem Ungarischen Feldzug sich entzogen, und gegen den grofsen Mann, Bischof Gebhard, öffentlicher Fehde sich unterstanden, wird auf dem Reichstag zu Merseburg 1053 entsetzt und wegen fruchtlos gewagter Widersetzung noch dazu geächtet. Er floh nach Ungarn und starb ums Jahr 1056, nach vergeblich erregten Unruhen in Kärnthen.

13) Heinrich VII. Herzog Heinrichs des VI. (jetzt Kaiser Heinrichs III.) dreyjähriger Sohn, wird den Baiern durch Kaiserliche Macht als Regent, Bischof Gebhard von Eichstädt als Vormünder und Landesverweser gegeben, der die Güter der Grafen von Scheyern, die sich an die Spitze der mifsvergnügten Inländer gestellt, verwüsten liefs (1054). Im nemlichen Jahr wird das Kaiserliche Kind Heinrich VII. zum Römischen König, Bischof Gebhard zum Pabst (Victor II.) gewählt. Bischof Gebhard von Regensburg, der sich mit dem abgesetzten Herzog Konrad I. verbunden, wird gefangen gesetzt. Herzog Welf III. von Kärnthen, sein Mitverschworner stirbt 1055, und beschliefst den ursprünglichen männlichen Welfischen Stamm, der in weiblicher Folge, durch seinen Erben Welf IV. Sohn seiner Schwester, einer Markgräfin von Este fortgesetzt wird. Nach Heinrichs VII. Gelangung auf den kaiserlichen Thron 1056 (als Heinrich IV.) sollte Baierns Herzogthum dem dreyjährigen Bruder

14) Konrad II. überlassen werden, der aber im nemlichen Jahr noch starb, worauf die Kaiserliche Mutter Agnes, eine geborne Prin-

Prinzessin von Aquitanien und Poitou, so wie als Mutter, Vormünderin für Heinrich IV. die Regierung des ganzen Kaiserlichen Hofs, so insbesondere Baiern für sich selbst behält, und bald in Regensburg, bald in Neuburg und Freysingen residirt. Das Herzogthum Kärnthen wird einem andern Kaiserlichen Vetter Konrad verliehen. Durch Erlöschung der Markgrafen von Schweinfurt (1057) gelangt das Gebiet von Cham an das Baierische Geschlecht der Vohburge. Agnes, gebeugt durch das unglückliche Schicksal des Königs Andreas und seiner Familie, dessen Prinzen Salomon sie ihrer Tochter vermählt, deren Rechte und Hofungen durch das reichlich vergossene Blut nicht zu retten waren, entsagt dem Besitz des Herzogthums Baiern (1061) um es aus weiblicher Gnade, als vorausgereichten Lohn gehoffter Dienste dem

15) Otto II. Grafen von Nordheim und Boineburg zu geben, der seiner Wohlthäterinn durch seine Theilnahme an der Verschwörung von 1062 dankte, wodurch ihr der Sohn Heinrich IV. und damit die vormundschaftliche Regierung des Reichs geraubt wurde. Heinrich IV. setzt mit einer Baierischen Armee den Prinzen Salomon auf den Ungarischen Thron und weilt auf der siegreichen Rückkehr zu Regensburg (1063). Es beginnen mit Theilnahme des Bischofs von Regensburg, der Scheyern und der Andechse, auch aus Baiern die Kreuzzüge ins heilige Land (1064). Zu Regensburg kommen Schottische Mönche für das Jakobskloster an. Altmann, der Kaiserin Agnes Caplan, wird Bischof von Passau (1065). Heinrich glaubt über mehrere Klöster durch Vergebung an Layen verfügen zu können. Er feyert 1067 das Osterfest zu Regensburg, wo das Mifsvergnügen so vieler Stände bereits kein Geheimnifs mehr war. Herzog Otto ist sein Comissär auf dem Conzil zu Mantua. Sein Kanzler Sieghard, ein Graf von Plaien, wird Patriarch zu Aquileja. Als sein Hofpfalzgraf erscheint ein Baierischer Graf von Rot. Herzog

zog Otto, als ein Sachse dem Kaiser nunmehr ganz verdächtig, wird mittelst Anklage, einen Meuchelmörder des Kaisers gedungen zu haben, nach erschwerter Rechtfertigung zur Flucht bewogen, sodann als Majestätsverbrecher erklärt, geächtet und entsetzt 1070.

16) Welf I. Tochtermann des entsetzten Herzogs, Sohn des Markgrafen Azo von Este, Herzog von Kärnthen, Erbe der grofsen Alt-Welfischen Güter in Baiern und Schwaben, gelangt durch Hofkünste, Bestechung und Verrathung seines Schwiegervaters, dem er die Tochter zurückschickt, zum Herzogthum, und der König begeht einen doppelten Staatsfehler, durch die Entsetzung des Einen sich einen gewandten schlimmen Feind in Sachsen, durch diesen Welf aber, statt das Herzogthum beym regierenden Hause zu behalten, oder es nur einem unschädlichen Mindermächtigen eine Zeitlang zuzugestehen, sich nur einen seinem bekannten Gemüth nach unzuverlässigen, übermächtigen und der allgemeinen Ruhe lästigen Freund gemacht zu haben. Der König begibt sich (1072) selbst nach Regensburg, um dem neuen aufgedrungenen Herzog die Stände des Landes zu gewinnen. Die Mifsgriffe des Königs, um einen Vetter, den Grafen von Eppenstein versorgen zu können, verleiten ihn, dem Herzog Berthold von Zähringen Kärnthen zu nehmen, und sich geflissentlich einen neuen Feind in Schwaben zu schaffen. Von einem vergeblichen Feldzug nach Ungern kehrt der König nach Regensburg zurück (1074). Der Herzog Welf erklärt sich durch die an Sachsen verwilligte Hülfstruppen (1075) öffentlich gegen den König, und bey der 1076 mit dem Pabst ausgebrobrocbenen Fehde sind neben dem Erzbischof von Salzburg und Bischof von Passau, Herzog Welf, der dem König den Weg nach Italien versperrt, Herzog Berthold von Zähringen, die Markgrafen von Oestreich, die Grafen von Fornbach und Steyer die nicht unbedeutende Stützen der päbstlichen Parthey. Welf

hilft

hilft 1077 den Gegenkönig Rudolf wählen, und sucht ihn zu schützen, wird aber gezwungen, Baiern, von dessen Verwaltung er entsetzt wird, zu verlassen. Der König feyert 1078 in seiner errungenen Uebergewalt das Pfingstfest zu Regensburg, zieht sich nach gelieferter zweifelhafter Schlacht gegen die Sachsen wieder dahin zurück, verwüstet das dem Welf gehorchende Lechfeld, überfällt die Grafen von Fornbach, und besetzt die Stühle von Salzburg und Passau mit seinen Anhängern. Drey päbstliche Legaten in Regensburg (1079) gebieten vergeblich Stillstand. Vielmehr schreitet 1080 eine Kirchenversammlung zu Brixen, Königlichen Anhangs vor, und entsetzt den Gregor, und das Schicksal scheint sich ferner für Heinrich zu erklären, indem der Gegenkönig Rudolf auf dem Schlachtfeld bleibt. Allein Welf, der Augsburg verwüstet, stellt 1081 in Grafen Hermann von Luxenburg einen neuen Gegenkaiser auf. In der Schlacht zu Hochstädt bleibt der Pfalzgraf Kuno von Rot. Der Tod des gewesenen Herzogs Otto II. befreyt Heinrichen 1083 von einem bedeutenden Gegner. Regensburg empfängt ihn 1084 als gekrönten Kaiser, und er eilt, den Welfen ganz vom Lech zurückzudrängen. Aber nach gewandter Gunst des Glücks bemächtigt sich 1085 Welf Regensburgs und Freysings, und nöthigt den Kaiser, Baiern gänzlich zu verlassen. Zwar stirbt 1088 der Gegenkönig Hermann, aber dem Welfischen Haus geht 1089 eine neue Blüthe auf durch Vermählung des Herzoglichen Prinzen Welf mit der berühmten Mathilde. Die Vereinigung der Welfischen Güter in Deutschland mit den Estischen und nun auch den Mathildinischen in Italien, schienen jetzt alle fernere Ausdehnung kaiserlicher Macht über die Alpen auszuschliefsen. Heinrich, um sich dieser Begründung des Welfischen Hauses in Italien zu widersetzen, beginnt 1090 einen neuen Krieg in Italien. Der junge Welf und Mathilde stellen ihm 1093 im eigenen Sohn Konrad einen Italienischen Gegenkönig zur Seite. Allein mit der Scheidung des jungen Welf

von der Mathilde (1095) ändert sich der Schauplatz. Der alte Welf tritt auf Heinrichs Seite und erhält das Herzogthum Baiern zurück. Die Horden der Kreuzfahrer nehmen ihren Durchzug durch Baiern (1096), der 12000 im Fanatismus erschlagenen Bairischen Juden das Leben gekostet haben soll. Im Jahr 1097 folgt Gottfried von Bouillon ebenfalls durch Baiern nach. Der Herzog Welf selbst, nachdem er 1099 noch einem Hoftag in Regensburg beygewohnt, wird von dem Taumel ergriffen, auf der Strafse von Kärnthen durch die Bulgarey mit einem grofsen Baierischen und verbündeten Aquitanischen Heer einen solchen Kreuzzug zu wagen (1101), nach dessen höchst unglücklichem Ausgang er als verkleideter Pilger auf die Insel Cypern entrinnt und dort verstirbt. Während seiner Laufbahn sind in Baiern immer noch mehrere neue Klöster entstanden, 1070 St. Niclas, gestiftet vom Bischof Altmann in Passau, 1071 Rot vom Pfalzgrafen Kuno, 1074 Raitenbuch vom Herzog Welf selbst, und Hohenwart von einem Grafen Ortulf, 1083 Häbach durch den Bischof Norbert zu Chur, einen Grafen von Andechs, 1094 Fornbach, 1098 Kastell durch einen Grafen von Kastell.

17) Welf II. des vorigen Sohn, der Mathilde geschiedener Gemahl, seit 1101. Heinrich IV. reizt bey seinem Aufenthalt in Regensburg durch seinen meist aus Sachsen und Franken gebildeten Hof die eifersüchtigen Baiern. Die zufällige Ermordung des Grafen Sieghard von Burghausen (1104) ist das Signal zum Aufstand, an dessen Spitze die beleidigten Verwandten M. Diepold von Vohburg und Graf Beringer von Sulzbach sich stellen. Dem Kaiser soll nun sein Sohn Heinrich V. entgegengesetzt werden. Herzog Welf versammelt ein Baierisches Heer zu seiner Unterstützung. Am Ufer des Regen begegnen sich beyder Armeen (1105). Die Böhmischen Hilfsvölker des Kaisers verheeren die Markgrafschaft Cham. Bischof Gebhard von Regensburg wird

er-

ermordet. Der Gegenkönig Heinrich V. bemächtigt sich Regensburgs, und der 1105 entsetzte Heinrich stirbt 1106. Als Gesandter des neuen Kaisers trotzt H. Welf 1107 vor dem Pabst zu Chalons; im folgenden Jahr 1108 wohnt er einem unnützen Feldzug des Königs gegen die Ungarn bey. Zu dem 1110 auf dem Regensburger Reichstag beschlossenen Römerzug stellen sich alle Baierischen Grofsen ein. Otto IV. Graf von Scheyern erscheint jetzt als der erste Pfalzgraf dieses Hauses. Enger bleibt der Herzog Welf dem Kaiser vereinigt, in allen Kämpfen des Investiturstreits gegen den Pabst, und gegen die inländischen Grofsen. Er starb 1120 zu Kaufingen, unterhalb Landsberg. Noch immer erheben sich neue Stifte und Klöster, als Dietramszell 1102 vom Abt zu Tegernsee gestiftet, Usenhofen 1107 vom Grafen Otto zu Scheyern und Bertold zu Burgeck erbaut, 1108 Berchtoldsgaden von einer Gräfin von Sulzbach gewidmet, Prüfening 1109 vom Bischof Otto zu Bamberg und Mallerstorf von einem Kirchberger Grafen, Bernried 1120 und Griees 1111 vom Grafen Otto zu Phalley, Reichenbach 1118 vom M. Diepold von Vohburg errichtet.

18) Heinrich VIII. zugenamst der Schwarze, seit 1120, des vorigen Bruder, durch seine Gemahlin die Erbtochter des erloschenen Billungisch Sächsischen Hauses, der Erwerber grofser Allodien in Sachsen, hilft auf dem Wormser Reichstag 1121 den endlichen Frieden zwischen Kaiser und Pabst herstellen. Man sucht nun allenthalben in den Stiftern die regulirten Chorherren einzuführen. Das Kloster Beurberg wird 1120 durch einen Otto von Eurasburg, Ensdorf durch Pfalzgraf Otto IV. zu Scheyern, durch die Wittelsbacher nicht minder 1124 Inderstorff gestiftet, das Kloster Usenhofen 1129 nach Scheyern versetzt, und mit der neuen Residenz zu Wittelsbach des Hauses neuer Name begründet. Kaiser Heinrich V. der letzte des Fränkischen Regentenstammes, stirbt 1125 in Beyseyn Herzog Heinrichs und des Grafen Beringer von Sulz-

bach. Das auf die Hohenstauffen eifersüchtige Welfische Haus hilft den Lothar auf den teutschen Thron erheben, der auf dem Reichstag in Regensburg seine Absicht zu erkennen gibt, alle kaiserlichen Kammergüter aus den Händen der Hohenstaufen und ihrer Anhänger wieder zurück zu nehmen. Der Herzog Heinrich VIII. stirbt 1126 zu Ravensburg in einen Mönch umgestaltet.

19) Heinrich IX. des vorigen Herzogs Sohn, von seinem prachtvollen Hochzeitfest am Gunzenlech beygenamst der Prächtige, Superbus, Magnificus, regiert seit 1126 mit Kraft und Ernst; Gemahl der Kaiserlichen Prinzefs und Erbtochter von Sachsen, Gertraud, Tochter Kaiser Lothars II., und daher ein treuer An-Anhänger der Kaiserlichen Sache und natürlicher Feind der Hohenstaufen. Dem letzten Herzog Heinrich von Kärnthen aus dem Hause Eppenstein folgt 1127 die Linie der Grafen von Sponheim Ortenburg. Die Eppensteinischen Allodialgüter im Murzthal (heutigem Obersteyr) fielen an M. Leopold von Oestreich. Der neue Herzog von Baiern behauptet sein Ansehn durch Bekriegung der übermüthigen Grafen von Bogen (1128). Ein grofser Hoftag wird vom Kaiser Lothar in Beyseyn seines Schwiegersohns zu Regensburg gehalten (1130) Der König ernennt denselben 1132 zu seinen Reichsverweser, und trägt die vom Pabst erhaltene Belehnung mit den Mathildinischen Gütern, bestehend in einem Theil des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena, und Grafagnana, 1133 auf ihn über. Das Hohenstauffiische Haus ist gezwungen, sich mit höchster Demüthigung zu unterwerfen. Erbauung der berühmten Brücke zu Regensburg 1135. Der Herzog, der den Titel Marchio Tusciae seit 1136 führt, erhält von seinem Kaiserlichen Schwiegervater neuerdings Guastalla und Garda zu Lehen. Der Kaiser aus Italien heimreisend stirbt im Dorf Breitwang oberhalb Hohenschwangau. Der Herzog Heinrich ergreift sogleich Besitz vom Herzogthum Sachsen, sieht aber seine Hoffnungen auf die Krone durch die Wähler, denen er zu übermächtig war, getäuscht.

Er

Er wird 1138 geächtet und entsetzt, weil er den neuen König Konrad aus dem ihm feindlichen Haus Hohenstauffen nicht anerkennen und die Italienischen Güter und Sachsen nicht herausgeben will. Stiftung vom Kloster Aspach durch B. Otto von Bamberg 1127 von S. Mang in Regensburg durch einen Grafen von Raining und Rotenburg 1127, von Biburg und Ror durch die dortigen Grafen 1128 und 1133, von St. Veit durch einen Grafen von Leonberg 1130, Kaisersheim durch einen Grafen von Lechsgemund 1130, Schamhaupten durch eine Edelfrau 1137, Waldersbach durch einen Grafen von Riedenburg 1130, Beiharding 1132, Waldsassen durch einen Markgrafen von Vohburg 1133, von Weyern durch einen Grafen von Falkenstein 1130. Die ersten Prämonstratenser werden 1127 im Stift Osterhofen eingeführt. Der berühmte Geschichtschreiber Otto Frisingensis wird zum Bischof in Regensburg erwählt, 1138.

20) Leopold I. von Babenberg, Sohn Markgrafen Leopold des Heiligen von Oestreich, Stiefbruder des Hohenstauffischen König Konrads III. durch die gemeinschaftliche Mutter Agnes, wird als Baierischer Herzog vom König 1139 mit starker Hand eingesetzt. Der vorige Herzog Heinrich IX., nachdem er den neuen Sächsischen Herzog Albrecht den Baiern aus Sachsen und Brandenburg verdrängt, rückt nun auch gegen Baiern vor, stirbt aber, bevor er es erreicht 1139 an Gift. Sein Bruder Welf tritt an seine Statt als Prätendent von Baiern auf (1140), wird aber bey Neresheim und Weinsberg geschlagen. Stiftung der Klöster Scheftlarn, Schlechdorf (1140), Neustift (1141). Die Hauptstadt Regensburg empört sich und büfst durch grofse Verheerung. Der neue Herzog Leopold in beständigem Kampf mit dem Sinn des Volks und den Häuptern der Gegenparthey stirbt, wenig geliebt, doch nicht gefürchtet 1141 im Kloster zu Niederaltaich durchreisend.

21) Heinrich X. (Jasomirgott) des vorigen Bruder, erhält das eine Zeit lang leergestandene Herzogthum A. 1142. Die Sache ward überdem dahin eingeleitet, dafs er die junge Wittwe Herzog Heinriehs IX. heirathete, deren Sohn, dem nachherigen Heinrich dem Löwen, man gegen Verzicht auf das Herzogthum Baiern das Herzogthum Sachsen wieder gibt. Doch blieb eine grofse Zahl mächtiger Stände, welche die Regierung dieses Oestreichischen Herzogs nicht anerkennen wollten, als der Oheim Welf, die Grafen von Dachau, Wittelsbach, Steyer u. s. w. — Ein Ungarischer Zug bereitete dem Herzog eine grofse Niederlage an der Leitha 1143. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1147, wo eine Menge Baierischer Bischöfe und Grofsen dem Ruf der Kreuzprediger folgt, tritt der junge Heinrich der Löwe mit erneuerten Ansprüchen an sein väterliches Herzogthum Baiern auf. Ruhmlos kehrt der König Konrad mit dem Herzog Heinrich 1149 von der verunglückten Kreuzfahrt zurück, während Welf vorher im Stillen Krieg bereitet, und der junge Heinrich jetzt ernstlicher fordert. Der neue König Friedrich zeigt sich den Baiern 1152 auf dem Reichstag zu Regensburg. Dieser, den ihm mütterlich verwandten Welfen bereits weniger abhold, und zum gröfsern Zweck seines Italienischen Zugs innere Ruhe und kräftige Anhänger suchend, spricht das Herzogthum Baiern dem Heinrich Jasomirgott, der sich nicht zur Rede stellen wollte, 1154 ab, und Heinrich dem Löwen zu, der aber damit noch keinen offenen Besitz vorfand. Während dieses Zeitraums erhielten abermals folgende Klöster ihre Entstehung: 1143 Windberg, und Raitenhaslach, Pöring, Neustift bey Brixen, 1144 S. Zeno, 1147 Steingaden vom Herzog Welf vor seinem Kreuzzug, 1155 Altmühlmünster durch einen Grafen von Riedenburg.

22) Heinrich XI. beygenamst der Löwe, Herzog Heinrichs IX. Sohn, gelangte erst 1156 zum Besitz, nachdem der Widerstand des Herzogs Heinrichs X. Jasomirgott durch einen Machtspruch des Kaisers dahin

dahin beseitigt war, dafs das Land ob der Ens von Baiern getrennt, und mit der übrigen Oestreichischen Markgrafschaft dem Hause Babenberg als ein Herzogthum zustehen solle. Der neue Regent läfst 1157 die Isarbrücke bey Vöring abtragen, sie weiter oberhalb, nebst einer Salzniederlage und Münze errichten, und legt damit den Grund zur Stadt München. Die Reichstäge zu Regensburg und Augsburg gehen 1158 dem Italienischen Heerzug voraus, in welchem vor dem belagerten Mailand der lezte Graf von Neuburg und Fornbach bleibt. Dem Welf werden vom günstigen Kaiser die Mathildinischen Güter in Italien zurückgestellt. Der Herzog führt dem Kaiser 1159 eine grofse Verstärkung zu, und kehrt 1161 nach Baiern zurück, wo Unruhen der Grofsen ausbrachen. A. 1162 schliefst er sich wieder dem Kaiser an, und hält sich abwesend bald im Herzogthum Sachsen, bald in Baiern auf, wo die Spaltung zwischen zweyerley Päbsten unaufhörlichen Zank und Widerstand erregt. 1164 zieht der Herzog die erledigte Grafschaft Burghausen ein. Der Kaiser läfst sich vom alten Welf 1169 die Italienischen Güter verkaufen, und schleicht auch der Erbschaft der Schwäbischen nach, wodurch er des verwandten Herzog Heinrichs Unmuth und Argwohn reizt. Mit diesen in der Brust kommt er 1171 aus Sachsen nach Regensburg, bestellt eine Landesverwesung allda, und tritt eine vom Kaiser nicht minder beargwohnte Wallfahrt nach Jerusalem an, von der er 1172 durch Baiern glücklich nach Braunschweig zurückkommt. Ohne sich zum neuern Italienischen Feldzug 1176 erflehen zu lassen, neigt er sich vielmehr auf die Seite des gegnerischen Pabstes. Aber nun ward auch das Ende des Päbstlichen Zwiespalts 1177 der Anfang Kaiserlicher Rache gegen Heinrich. Man warb um die Klagen der Sächsischen Stände über die Handlungen der Eigenmacht, des Drucks und verletzter Kirchengesetze, und verurtheilte den Herzog, der sich zu rechtfertigen verschmähte, 1179 als Majestätsverbrecher. In Folge dieses Erkenntnisses wurde auch auf Ständischer Versammlung in Baiern 1180 dem Heinrich

rich das Herzogthum Baiern abgesprochen, und dem standhaften Anhänger des Kaisers. Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, jedoch in der Beschränkung ertheilt, dafs die Pfalzgrafschaft auf den Bruder übergieng, die Grafen von Steyer mit erhöhtem Heerschild sich als Herzoge vom bisherigen Verband abzogen, gleich wie auch die mächtigen Herzoge von Meran sich in ihren Besitzungen, jenseits der Gebürge, wie es scheint, mit ähnlicher Vertretung des Kaisers, als selbstständig behandelt wissen wollten.

Gauen.

Aus der Vertheilung der Hirtenvölker in Stämme oder Horden ist, bey ihrem Uebertritt zum festern Ackerbau, die Verfassung der Gauen hervorgegangen, wo sämmtliche umzäumte Besitzungen eines Bebauers einen Hof, mehrere Höfe eine Mark, mehrere Marken unter einem Schultheifsen eine Zent, mehrere Zenten eine Gau gebildet, in welchem ein anfangs nicht erblicher Graf den Vorsitz bey den mit Genossen besetzten Gerichten geführt, die öffentliche Polizey verwaltet, die Heerbannsmäner gemustert, und sie dem Herzog als militärischen Commandanten mehrerer Gauen (ursprünglich 12) *) und obersten Machthaber des Königs zugeführt. Mansus hiefs die bewohnte Besizung des Einzelnen, die wenigstens 12 Jauchert halten und für die Arbeit eines Gespann Ochsens hinreichen sollte; Mansus ingenuilis, der von einem Freyen, servilis, der von einem Hörigen, dominicatus, der vom Gutsherrn bebaut wurde, vestitus, den der Gutsherr einem Bauern zu

*) Als Pipin seinen Bruder Griffo wieder aus Baiern nach Hause brachte, gab er ihm more Ducum XII. Comitatus. Chron. Lauresh. ad a. 748. Nach Vertreibung H. Balderichs v. Friaul ist seine Potestas in ter quatuor Comitatus aufgelöst worden. A. 880 in der Schlacht gegen die Normannen blieb der H. Bruno mit 12 Grafen. Baiern zu Pipins Zeiten soll jedoch nur 9 Grafen gehabt haben. Eccard Com. I. 399.

zu Lehen leiht, absus, den er einzieht; Curtis, Curia eine gutsherrliche Besitzung, die aus mehrerern bewohnten Mansis und den allgemeinen Wirthschaftsgebäuden bestand, Regia, wenn sie dem König als Domäne gehörte, von einem Verwalter, Villicus, besorgt. Mallum war die Versammlung im Gau, besonders um Gericht zu halten, Placitum vor dem Herzog. Die zum wechselnden Aufenthalt des Regenten in Bereitschaft gehaltenen Orte und Gebäude hiefsen Palatia, Pfalzen. Zuweilen setzten die Könige in Einen Gau mehrere Grafen mit abgetheiltem Sprengel, zuweilen gaben sie einem Grafen mehr als Einen Gau, besonders denen, welche die Landesgrenze nebenbey zu vertheidigen hatten, und sich daher auch abwechselnd Graf, oder auch Markgraf benannten. Unter der Verwaltung der Fränkischen Major domus und Karls des Grofsen Regierung selbst war es Grundsatz, die Herzoge, deren Uebermacht man scheute, eingehen zu lassen, und dafür wandelbarer Hofkommissarien (Missos regios) aus den Bischöfen und den vertrautern Grafen zu ernennen, die, wenn sie zugleich die kaiserliche Domänenverwaltung hatten, Procuratores Fisci, Nuncii Camerae, und in Betracht ihres öffentlichen Ranges selbst Duces hiefsen. Da, wo die Bischöfe von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Grafen befreyt wurden, traten Vögte, jedoch nicht unabhängig vom Herzog oder dem königlichen Machthaber, an die Stelle. Mit dem Verfall des königlichen Ansehens selbst, nach Karl dem Grofsen, mufste natürlich auch jenes der königlichen Missen oder Machthaber sinken; und man kam also, der kräftigen Handhabung innerer und äufserer Sicherheit willen, wieder auf die Anstalt bestehender Herzoge zurück, mit denen aber nun Hof Intriken und Nepotismus der kaiserlichen Familie wunderbarlich spielte. Der von jedem regierenden Haus verfolgte Plan, die Kronen von Deutschland und Italien zu vereinigen und erblich zu machen, bestimmte sie, die wichtigsten Güter und Freyheiten an ihre Anhänger und Borger dahin zu geben, so dafs die Schwäbischen und Fränkischen Herzogthümer der letztern Hohenstaufen (Baiern und Sachsen war schon seit 1180 zersplittert) nur mehr die Dotation

kai-

kaiserlicher Prinzen und Grofs-Dignitarien vorstelten. Gleichen Schritts wurden die Comitate der Gauen erbliche Grafschaften der mächtigern Gaugräflichen, oder anderer, vom Zufall oder vom Hof begünstigter Familien, anfangs noch unter einiger Anerkennung Herzoglicher Ehrenrechte und militärischer Commandobefugnisse, nach dem letzten Fall der Hohenstaufen aber (1268) mit Unmittelbarkeit von der Herzoglichen Zwischenmacht und mit voller Befugnifs, über ihre erworbenen Rechte und Besitzungen, so weit sie nicht selbst schon lehenbar waren, durch Verträge unter sich und im Weg der Veräufserung an weltliche und geistliche Stände zu verfügen, welche letztere sich dieses, und in einzelnen Fällen, namentlich bey Gelegenheit der Kreuzzüge durch besondere Vergünstigung schon früher ziemlich zu Nutze gemacht, gleich wie auch einige derselben den bereits folgeleeren Dignitarien-Titel eines Herzogs ihren Hochstiftern erworben haben.

I. Alemannische Gauen.

Es wird sich nicht leicht treffen, dafs ein Gau sich in zweyerley Bifsthümer erstreckt hätte, weil es in der Natur der Sache lag, sich bey der später erfolgten hierarchischen Eintheilung der schon früher bestandenen politischen anzufügen *). Kennen wir also die sich länger erhaltene geistliche Eintheilung, so dürfen wir auch, wie bisher von Kremer, Schultes und andern mit Erfolg geschehen, auf die frühere politische mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zurückschliefsen, sofern nicht das Gegentheil, oder spätere Abweichungen der Regel, historisch bekannt sind. Dieses trifft nun auch bey den Bifsthümern Chur, Konstanz und Augsburg zu, deren Sprengel gerade den Umfang des alten Herzogthums Alemannien, und zwar Chur

*) Pabst Gregor II. sendete 716 seine Gesandten an H. Theodo II. mit der Vollmacht, „ut juxta gubernationem uniuscujusque Ducis Episcopia disponatis.

Chur des Rhaetischen an Allemannen wieder restituirten Theils, Konstanz des eigentlichen Alemanniens, Augsburg aber bis an Lech des eigentlichen Schwabens bezeichnen. Weil aber die Geschichte die Grenzen des Herzogthums Baiern bestimmt bis an den Lech setzt, und die Kapitel Füssen. Leeder, Schwabmünchen, Archidiakonat Augsburg, und Westendorf sich mit einziger Ausnahme von Spötting bey Landsberg, dem Ort Schongau selbst, und Lechhausen bey Augsburg, von Füssen an bestimmt an die Lechgrenze halten; so ist anzunehmen, dafs das ursprüngliche Bifsthum Augsburg die von Füssen aus jenseits dem Lech liegende Kapitel Schongau, Landsberg, Weilheim, Oberalting, Schwabhausen, Baierisch Menching, Friedberg, Schrobenhausen, Hohenwart, Rain, Neuburg, und auch Burkheim noch nicht in sich begriffen habe, sondern dafs diese den Sprengel des alten Baierischen Bifsthums Neuburg bildeten, so fern ein solches wirklich existirt haben sollte, und dafs sie erst mit Einverleibung dieses Bifsthums, oder durch sonst eine spätere politische Zutheilung, zu dem Schwäbischen Bifsthum Augsburg gelangt. Der Umfang der Bifsthümer Chur, Konstanz und Augsburg samt seiner Kapitel, deren gewöhnlich ein Paar oder mehrere einen Gau formirten, war zu ersehen im Allgemeinen aus den gedruckten Bischöflichen Staats- und Diöcesankalendern und bey Chur aus P. Ambrosii Eichorn Episcopatus Curiensis Typis San Blasianis 1797. 4., bey Konstanz aus Neugart Episc. Constantiensis und aus dem Chronicon Constantiense in Pistorii Scriptores T. III. 782, bey Augsburg aber aus Probst Charte des Bifsthums Augsburg 1792. Aufser dem Chronicon Gottwicense, das man zwar als eine ältere bedeutende Vorarbeit, keineswegs aber als erschöpfte und gelöste Aufgabe betrachten darf, sondern wobey man allenthalben auf die Resultate der neuern Specialgeschichten zurückgehen mufs, ist bey Schwaben besonders zu Grund gelegt worden: Neugart Codex diplomaticus Alemanniae Tom. I. 1791. Einzelne Quellen finden sich bey Aufzählung der besondern Gauen benannt.

a) Alemannische Gauen, Churer Sprengels.

1) Walgau.

Von dem sogenannten Trastthal bildet der obere Theil das Walgau, der untere das Nebelgau. Begrief nach Bessel Chron. Gottw. die Herrschaften Sonnenberg, Bludenz und das Montafuner-Thal, oder wie man hier noch bestimmter angeben zu dürfen glaubt, das Churische Kapitel Trisen obern Distrikts, wohin also von Tyrol auch noch Galthürn, Malthau, Ischgels kommt. Gaugrafen die nachherigen Grafen von Werdenberg.

2) Comitatus Rhaetiae

übereinstimmend mit dem Churischen Kapitel Trisen äufsern Distrikts, im jetzigen Bezirk von Feldkirchen, Montfort heraus bis Raggald, Marvel, Buchboden und Damils, wozu noch aufser dem jezt Königlich Baierischen Gebiet die Fürstlich Lichtensteinische Souveränität Vaduz gehört; alles längs des Rheins. Von Bessel unrichtig Nebelgau genannt, der nach einer Menge von Urkunden bey Neugart vielmehr um Leutkirchen zu suchen ist. Nach einer Urkunde von 909 bey Neugart hat Feldkirch zu Retia Curiensis gehört, und ist unter dem Grafen Burkart gestanden. Eine weitere Urkunde von 971 zählt zum Comitatum Rhetiae: Schnifs, Schlins, Nazidern, Drisen. Rangweil kommt im Leben des H. Fridolins als eine Villa publica und Residenz eines Landgrafen vor. Gaugraf 979 Herzog Otto von Schwaben.

b) Konstanzer Sprengels.

3) Rhingau, nicht wie Bessel glaubt, in Graubünden bey Splügen, Rheinwald, welches wenigstens ein anderer Rhingau seyn müfste,

son-

sondern nach Neugart und kraft einer Urkunde von 890 oberhalb Bregenz, im sogenannten Rheinthal, wo der Curtis Lustenau ausdrücklich erwähnt wird, die dem Grafen Ulrich vom Linzgau und Argengau gehörte. Grenzte von Schwarzeneck bis Maningen und von da bis zum Bodensee an den Thurgau. Nach einer Urkunde von 957 und 980 bey Neugart, begreift er aber auch Dornbirn, und erstreckte sich also weiter als das Rheinthal selbst, wie man bis jetzt angenommen, über Haselstauden, Lingenau, Huttau, Sifersgfell, Schönenbach, Hirscheggen an die Iller. Aus dem jetzigen Königlich Baierischen Gebiet gehörte nur dazu Hohen-Ems, Lustenau, eine Curtis Regalis, wo sich auch Karl der Grofse aufgehalten, Geifsau, Fussac, Höchst, Huderdorf u. s. w. A. 797 scheint jedoch Höchst unter den Argengau gehört, oder doch unter dem Grafen Rodbert vom Argengau und Linzgau gestanden zu haben (s. Neugart), vielleicht nur in derselben Art, wie die Curtis Lichtenau a. 890, dem Grafen Ulrich gehörte. 980 ist Höchst ausdrücklich als Rhingauisch genannt. — A. 853 Comes Cunradus, 879 Hiltiboldus, 903 Reginbold, 957 Adalbert noch 980.

4) Argengau, Pagus Argunensis, nach Urkunden von 794, 797, 834 bey Neugart von der Argen am rechten Ufer des Bodensees und auf der Südseite bis ans Rheinthal. (Eigentlich das Capitel Lindau und Stiffenhofen.) Der Distrikt von Langenargen, Wasserburg, Tettnang, Lindau, Wangen, hiefs besonders Mitinbach. Dafs auch Bregenz selbst als ein Theil des Argengau betrachtet werden müsse, ergibt sich aus einer Urkunde bey Neugart von 802. Liubilunaha (Leublach) quod situm est inter Breganciae castrum et inter fluvium qui vocatur Ascaha (Eschach), actum in Preganzia. Desgleichen über Lingenau von 805. Die Gaugrafen dieses Gaues, nachherige Grafen von Bregenz, stammten von den Grafen des Curischen Rhätiens ab. A. 769 Gaugraf Rudhard und Warin, Kammerboten. A. 784, 794, 798 Rotbertus, zugleich Gaugraf im Linzgau, 802, 805, 808,

808, 809, 815 Odalricus, 807 Ruadbertus, 822 Ruethar, 839 Cunradus, im Argengau und Algeu, 846 Welfo, 855 Udalricus, Pabo. 856 Cunradus, 860 Udalricus, im Argengau, Linzgau und Nibelgau, 885 Udalricus junior in Ungnade, weil ers mit dem Prinzen Bernhart gehalten und wieder rstituirt 890.

5) Algeu, Algovia, Albigoi. Diesen nimmt Bessel vermuthlich aus dem verfälschten neuern Begriff des Provinzialnamens Algeu für einen Hauptgau an, der mit den Untergauen Argenau, Keltenstein, Illergau, Augstgau, Burgau alles Land zwischen dem Lech, von seinem Ursprung an, auf der einen, und dem Bodensee und der Donau auf der andern Seite, mit den Distrikten von Kemten, Isny, Wangen, Leutkirchen, Memmingen, Mindelheim, Füfsen, Kaufbeuern, Wurzach, Bibrach, Burgau, Tettnang, Immenstatt, Weingarten, Ravensburg in sich begriffen hätte. Allein aus dem ungeheuern Umfang dieses angeblichen Gaues, der vielmehr ein Herzogthum vorgestellt haben würde, und dem Verhältnifs der Gauverwaltung nicht anpassend gewesen wäre, aus der unzulässigen Vermischung der Diöcesansprengel von Konstanz und Augsburg in diesem angeblichen Gau, aus den Urkunden, welche die mehresten der angeführten Orte wieder als andere Gauen, und zwar nicht als Untergauen, sondern als Hauptgauen, wie Burgau, darstellen, mufs das Daseyn eines solchen Algeus geleugnet, oder nur als eine spätere hier keinen Bezug habende Provinzialbezeichnung zugelassen werden, die aber doch auch in diesem Fall sich nur auf den obern Distrikt des Bifsthums Konstanz erstrecken sollte. Der eigentliche Ursitz dieses Gaues ist bey Kemten auf der linken Illerseite, binnen dem Bifsthum Konstanz anzunehmen, dehnte sich wohl bis gen Ravensburg aus, wahrscheinlich über das ganze Kapitel Ysni, umfafste aber aus dem jetzt Baierischen Gebiet blos die in der Charte benannte Orte: Ekkarts, Martinzell, Mencholz, Waltenhofen, Rechtis, Wengen,

Bu-

Buchenberg, Kreuzthal, Kirnach, Wiggensbach, Frauenzell, Kimratshofen, Metmanshofen, Altosried, Hofs, Legau, Lauterach, Steinbach, Altmanshofen, Aichstetten.

c) Schwäbische Gauen, Augsburger Sprengels.

6) Augstgau

begrief das Landkapitel Reutti. Bessel und Apell dehnen ihn viel zu weit bis ins Lechfeld aus, und halten ihn aus Namensähnlichkeit am Ende auch für einerley mit dem bey Donauwörth gelegenen Ogesgau. Auf diese Art würde auch dieser Gau eine unförmliche Gestalt und Ausdehnung erhalten. Apell führt eine Urkunde an, nach welcher ein gewisser Heriland per licentiam Tassilonis fünf Söldengüter übergibt (Annot. Arnonis). Allein wie soll Tassilo zur Regierung in einem Schwäbischen Gau gekommen seyn? Diese Lizenz des Tassilo, wenn sie ihre Richtigkeit hat, bezog sich auf alle Fälle nicht auf den Augstgau, sondern auf den unter Baierischer Hoheit stehenden Erzbischof von Salzburg, welchem die Schenkung des Herilandischen Gutes anzunehmen erlaubt wurde. Weil es ferner in einer Wessobronner Chronik heifst: Tassilo congregationem Wessibrunnensem cum praediis suis in Augustensi regione sitis, Deo constituit; so wird Augustensis regio, wolches auch Augsburger Sprengel heifsen kann, für Augstgau genommen, und Wessobrunn, ebenfalls wieder unter Tassilonischer Hoheit, dahin versetzt. Allein die Stelle sagt nicht einmal, dafs Wessobrunn in Augustensi regione gelegen sey, sondern nur, dafs es Praedia darinnen liegen gehabt. Die Gaugrafen, welche Lori für den Augstgau anführt, gehören mehr ins Lechfeld; es scheint jedoch, dafs Augstgau, Lechfeld, und Ammergau, im Herzogthum Baiern, längst schon in der Welfischen Familie vereinigt war.

7) Il-

7) Illergau. Hauptort Kemten. Zog sich vom Ursprung der Iller längs diesem Flusse, der die Grenze von dem eigentlichen Alemannien, so wie von dem Bifsthum Konstanz, machte, noch über Memmingen hinaus; begrief in seinem obern Gebiet das Kapitel Kempten (a. 1451 noch Kapitel Wertach), und weil noch die Orte Heimerdingen, Amadingen u. s. w. als Illergauisch benannt werden, im untern Gebiet auch das Kapitel Ottobeuern, ehmals Memmingen. Da das Gebiet an beyden Seiten der Mindel, in dessen Mitte Mindelheim liegt, zur Zeit als ein eigener Gau oder Untergau in den Urkunden nicht bekannt ist; so bleibt nichts übrig, als auch dieses, oder den Umfang der Kapitel Mindelheim und Baisweil (ehedem Schlingen) auch zum Illergau zu rechnen, jedoch mit der Einschränkung, dafs die Orte Mohrenhaufsen, Harberg, Winzer, Nattenhaufsen, Mindelzell, Krumbach, Edenhaufsen, Deifsenhaufsen, Billenhaufsen, Ursperg, dem angrenzenden Burgau belassen werden, weil sonst durch sie die Grenze des Burgau gar zu unnatürlich erschien, und weil bekanntlich die spätere Markgrafschaft ihre Ansprüche bis dahin, und namentlich über Ursperg ausgedehnt hat. Auch in diesem Gau mögen die Welfen ansehnlich begütert gewesen seyn. Es scheint jedoch nicht, dafs hier, wegen der vielen Anwesenheit des Herzoglich Schwäbischen und des Kaiserlich Hohenstaufischen Hofs, aus der Gaugrafschaft ein geschlossener erblicher Distrikt sich hat bilden können, sondern was nach dem vermuthlich sehr frühzeitigen Abgang der unbekannten Gaugrafen und nach den errichteten vielen Stiftern und Klöstern übrig geblieben, wurde als Herzogliches und Kaiserliches, am Ende überhaupt als Hohenstauffisches Tafelgut behandelt.

8) Keltenstein, von der Keltnach bey Kaufbeuern benannt (Neugart); nach Bessel zwischen Füfsen und Kaufbeuern an der Keltnach und Wertach, eine Begrenzung, welche ganz deut-

deutlich die Kapitel Oberdorf und Füfsen bezeichnet. Da Conradin a. 1263 mit andern Welfischen Gütern auch Füfsen an Baiern versetzte, so ist anzunehmen, dafs der Keltensteingau ebenfalls ursprünglich Welfisch war. Vielleicht gehörte er als Untergau zum Illergau; wenigstens scheint das Kapitel Oberdorf neuer gebildet und früher zu einer Art Archidiakonatsdistrikt von Kemten gehört zu haben.

9) Das Lechfeld, welches man bisher zum Augstgau heraufziehen wollen, wo doch der ganze Keltensteingau darzwischen liegt, ist wohl richtiger als ein eigener Gau anzunehmen, den von Schongau aus der Lech und jenseits die Wertach bis zur Stadt Augsburg mit ihren Umgebungen begrenzt. Er begreift auf diese Art die Kapitel Kaufbeuern, Leeder (ein neueres Kapitel, in ältern Zeiten vermuthlich auch zu Kaufbeuern gehörig), Schwabmünchen (ehemals Erring) und das Archidiakonat Augsburg. So hat ihn das Welfische Haus, mit Ausschlufs der schon früher abgerissenen Dependenzen, bis 1192 als die uralte Gaugrafen-Familie besessen, von welcher Lori folgende Individuen nennt: Welf I. Schwiegervater König Ludwig des Frommen. Welf II. 876. Eticho † 900. Rudolf I. 940. Welf II. (?) 973. Rudolf II. † vor 1014. Wolfhart † vor 1030. Welf III. Residenz Altdorf. Herzog in Kärnthen. 1047 starb 1055. Seine Schwester war verheirathet an einen Este. Welf IV. seit 1055 eigentlich ein Este; als Herzog von Baiern Welf I. Welf II. Heinrich VIII. Welf VI. Welf VII. † 1167.

10) Burgau

für diesen, da sich im Umkreis andere Gauen urkundlich nicht darbieten, mittelt sich der Umfang der Kapitel Agawang, sonst Horgau, Jettingen, sonst Thannhausen, Ichenhausen, sonst Falheim, Oberroth, sonst Unter-Eichen, Kirchheim und der eingeschlossene Bezirk des Kapitels Mindelheim aus. Ziemlich

dieser

dieser Linie folgten auch bis in die neuesten Zeiten die Oesterreichischen Hoheitsansprüche der Markgrafschaft Burgau, Gaugrafen des Burgau waren die Grafen von Roggenburg, und aus demselben Stamm wohl auch die Grafen von Schwabeck und Balzbaufsen. Den Markgrafen-Titel scheinen sich die Grafen von Burgau zu Bezeichnung ihres höhern Ranges beygelegt zu haben, weil sie mehr als Einem Comitat vorstanden. Denn sonst ein anderes wirkliches Marchionat ist in dieser Gegend nicht denkbar.

11) Ochesgau, von dem auf der Strafse von Rain nach Donauwörth liegenden Dorf Ochesheim benannt, begreift nach Bessel die Gegend zwischen Donauwörth und Kloster Holzen, wo namentlich Mardingen vorkommt. In derselben Nähe kommt auch ein Distrikt vor, genannt die Failau, mit den Orten Logena (Laugna bey Werdingen), Vaillau und Biberbach. Nach dieser Begrenzung hat der Gau nothwendig die Kapitel Westendorf und Wertingen begriffen, und wie es scheint der obere Theil die Failau, der untere Ochesgau insonderheit geheifsen. Bessel hält ihn für einen Untergau des Burgau. Moringen in Pago Ogesgowe im Jahr 1077 dem Herzog Welf genommen und ans Bifsthum Augsburg gegeben (Origg. Guelf. III. praef.), mufs wohl am schicklichsten Mortingen gelesen werden, und ist dann das Marding im Ochesgau, und nicht im Augstgau, mit welchem dieser Gau öfters verwechselt wird. Ein Comes Otgozi in pago Falaha (Failau) kommt in einer Urkunde von 890 vor. Comes Arnoldus in Pago Owesgaue in einer Urkunde von 1077 ist vielleicht Huosigaue zu lesen.

12) Das Riefs, Riesgau, Retia (nicht Rhaetia) Riezin.

Zinkernagel's historische Untersuchung der Grenzen des Riesgaues. Mit einer Charte: Wallerstein 1802. 4.

Das Riefsgau, schon in einer Pipinischen Urkunde von 762 genannt,

nannt, ganz in den Grenzen des alten Bifsthums Augsburg verbleibend, begrief die Kapitel Donauwörth und Harburg (a. 1411 Fronhofen, 1451 Holzkirch, auch anderwärts Nördlingen genannt), Höchstädt, Neresheim, welches man insbesondere das Hartfeld, Härzfeld, heifst, Wallerstein (1451 Maihingen) und Dünkelsbühl. Dafs Donauwörth selbst noch zum Riefs gehörte, beweist eine Urkunde von 1030, wodurch Kaiser Konrad II. dem Grafen Mangold von Dillingen Markrecht für Weridi in pago Riete verleiht. Herrieden oder Hasaried, als im Bifsthum Eichstädt gelegen, kann unmöglich zum Riefs gehört haben, und es ist vielmehr Hafaried, Hefenried, zu lesen. Zinkernagel will auf den Grund einer an sich schon zu späten Urkunde von 1365 und 1381 auch Ellwang zum Riefs rechnen, und die Grafen von Oettingen als Vögte von Ellwang darstellen. Allein eine Urkunde, worinn die Grafen ihre Vogtei zu Ellwang auf dem Land aufserhalb der Stadt und auf der Stadt verkaufen, kann nur von den zerstreuten gerichtlich gutsherrlichen Rechten verstanden werden, welche Oettingen, wie bis zu den neuesten Zeiten noch Dünkelsbühl, mitten im Ellwangischen Gebiet besessen. Ein gaugräfliches Recht der Grafen von Oettingen über Ellwang oder ein Schirmrecht über das Stift selbst ist von allen geschichtlichen Beweisen entblöfst. Als a. 836 die Gebeine des heil. Venantius aus Baiern geliefert wurden, geschah die Begleitung durchaus recht bestimmt nach den Grenzen der Gauen und Bisthümer. Die Baiern begleiteten sie bis Solnhofen, in regione Sualafeld. Von da holten sie die Alemannen ab, brachten sie ad locum Holzkircha, situm in Alemannia (also gehörte das Riefs zu Alemannien und nicht zum Nordgau), und übergaben sie zu Herrieden den Ostfranken, welche wieder damit bis Walthürn im Rheinischen Franzien zogen. (Schannat hist. fuldens. num. 117.) Dafs das Riefs von jeher zu Schwaben und nicht als vermeintlicher Untergau zum Nordgau gehörte, beweist auch ferner eine Urkunde Kaiser Heinrich III. von 1053, worinn er dem Hochstift Eichstädt den Wildbann von Weching an der

Werniz bis zum Einfluſs des Mühlbach, am Mühlbach hinauf nach Belzheim, nach Busen (wird heiſsen müssen Hauſsen), nach Segloch, hinüber nach Frankenhofen, alles im Rieſsgau gelegen, verleiht (Schultes kl. hist. Schr. II. 346), wo es aber alsdann weiter heiſst: hinc ad villam Ursingen (Irsingen) hinc ad fontem S. Wunibaldi (heut zu Tag Karlsbrunn, vielleicht ursprünglich Baldbrunn, die Gegend selbst heiſst der Karlsbach) hinc iterum ad flumen Wernizza in vadum Rindgazza (heut zu Tag Rindgasse, ehemalige Furth von Wassertrühdingen nach Irsingen, wo man noch in neuern Zeiten zwey groſse Landgrenzsteine fand) hinc ad fontem ubi duae Provinciae dividuntur Suevia quidem et Franconia (am Vilsbronn oder am Rökinger Bach) und sodann nach Röckingen, Lentersheim, Schwaningen, Hohentrühdingen, über den Orselbach (Urselbach, heut zu Tag Arrabach) nach Obermögersheim, auf der Straſse nach Gnozheim, Kirschenloch (heut zu Tag Kirschenlohe, das Thal zwischen der Heidenheimer und Spielberger Markung, wo auch die Kirschenmühle) an die Rorach (auch Rorbach, flieſst von Heidenheim nach Hechingen, Ursheim, Polsingen, Laub, und fällt bey Wechingen in die Werniz) und wieder an die Werniz, welcher Distrikt in Franconien vom Vilsbronn an, Sualafeldisch war. Ganz übereinstimmend mit dem oben angegebenen Umfang des Rieſsgaues nach benannten Kapiteln ist auch die Grenze des Oettingischen Landgerichts in dem Privilegium von 1419, welches wahrscheinlich aus viel ältern nur übergetragen ist. Wenn es in einer sonst merkwürdigen teutschen Urkunde von 1258 bey Zinkernagel heiſst: zu Feuchtwang auf fränkischer Erde, so will das wohl nicht sagen, daſs Feuchtwang damals in Franken gelegen habe; sondern daſs es ein Salland, eine Terra Salica, das ist, eine Reichsdomäne, gewesen. Sollte das Rhiusiava (Ριυσιχια) des Ptolemäus, nach seinen gewöhnlich sehr verschobenen Gradangaben, im 31. Grad der Länge und 47. der Breite liegend, welches Mannert sich nicht zu bestimmen getraut, nicht das Rieſs im 28. Grad der Länge und 49. der Breite seyn? Als

Gau-

Gaugrafen kommen vor 1007 Comes Sigehardus. 1053 Comes Fridericus. Es sind ganz unstreitig die noch jetzt existirenden Fürsten von Oettingen. Sie haben jedoch nicht den ganzen Gau als erbliches Land erworben. Harburg, Aufkirchen, Dünkelsbühl, Feuchtwang, Nördlingen waren Kaiserliche Domänen, davon sie nur die beyden erstern durch Pfandschaft überkommen; Dünkelsbühl, Nördlingen wurden Reichsstädte, Feuchtwang ein Reichsstift, das sich mit den Fränkischen Prälaten conföderirte. Die Gegend um Donauwörth und Höchstädt gehörte als eine separate dynastische Familienbesitzung den Grafen von Dillingen, von welchen die Stadt Donauwörth selbst erst später wieder zum Hohenstaufischen Domänen-Fiskus gelangte.

13) Brenzgau, begreifend die Kapitel Lauing (1451 Staufen), Dillingen und Giengen, ehedem Heidenheim. Wird von Bessel ohne Grund als ein Untergau des Riefses aufgeführt, und hatte seine eigenen mächtigen Gaugrafen an den Grafen von Kyburg und Lechsgemünd zu Dillingen, die aufser ihrer Gaugrafschaft auch noch ohne Gaugräfliche Function, aber in dynastischer Eigenschaft, die Grafschaft Höchstädt im Riefsgau (Kapitel Höchstädt) und die Grafschaft Lechsgemünd im Sualafeld (Kapitel Burkheim) dazu besafsen. Die natürliche Lage und der Umstand, dafs diese Grafen Stifter von Neresheim sind, würde sehr viele Vermuthung darreichen, auch das Kapitel Neresheim, welches ohnedem nicht Riefs, sondern Herzfeld heifst, dem Brenzgau, oder wenigstens den Besitzungen der Grafen von Kyburg anzureihen, wenn nicht der jetzt sich noch erhaltene Oettingische Besitz und der Zug der Oettingischen Landgerichtsgrenzen dieser Vermuthung zur Zeit mit bestimmteren Gründen entgegenstände.

14) Auf der Alb; Albigau.

Die Kapitel Elchingen, ehedem Göttingen und Geifslingen, könnten der Lage nach entweder zum Filsgau, oder zum Blauthal mit dem Kapitel Blaubeuern gerechnet worden seyn. Bestimmte Urkunden haben sich bey der Untersuchung nicht dargeboten. — Da aber die Gegend heut noch den alten Urnamen auf der Alb führt, und der Name Albigau nicht ungewohnt ist; so hat man bis auf sicherere Data diesen Namen für hinlänglich gegründet gehalten *). Gaugrafen können die Grafen von Schelklingen oder die Grafen von Albeck gewesen seyn. A. 904 Comes Arnulfus. Unter Königlich Baierischer Hoheit sind nur die Orte Elchingen und Riedheim geblieben **).

II.

*) Nach einer Urkunde bey Neugart von 904 (num. 648) wird zum Gau Munnigisingeshundert von Munsingen auf der rauhen Alp, und unterschieden vom Gau Mundeshingeshundert an der Donau, gerechnet Egilinga (Eglingen) Taffo (Thalfingen) und Echenhusa (Neugart glaubt Anhaufsen). Es scheint hiernach, dafs Munsigeshundert im Constanzer Bifsthum, unter Schelklingischen Gaugrafen der Hauptgau, der Comitat auf der Alb, (vielleicht die Albara statt Alboinsbara) unter dem Grafen von Alpech im Augsburger Sprengel, der zugewandte Nebengau gewesen.

**) Der Schwäbische Virngrund begrief die Kapitel Lorch und Ellwang, ehmals Aalen, und liegt nunmehr ganz aufser der jetzigen Baierischen Reichs-Linie. Die Gaugrafen waren vielleicht die alten Limpurge.

Der Fränkische Virngrund lag in der Gegend um Hall, im Mulach und Kochergau; dipl. Henrici II. de 1024: Virgunda Sylva, ad Ellvacense Coenobium pertinens, cujus pars franconiae legibus subjacet, et in pagis Mulegewe et Kochengeuwe in Comitatibus Henrici Comitis et alterius Henrici Comitis. Man mufs beyde Distrikte wohl unterscheiden, um nicht das Ganze zu verrücken oder zu verwirren. Nur der Schwäbische Virngrund war ein eigener Gau. Der Fränkische Virngrund, jenseits Jaxtzell und Gaildorf, war Dependenz anderer Gauen.

II. Ostfränkische Gauen.

a. Würzburger Sprengels.

s. Würdtwein Subsidia dipl. V. 345. Archidiaconatus Herbipolenses.

P. Ussermann Episcopatus Wirceburgensis. Typis s. Blasianis 1794. 4.

15) Rangau.

Fürstlich Bambergische Deduktion, die gegen Ansbach Baireuth behauptete Landeshoheit über Fürth betr. 1774. Fol. Eine diplomatische Hauptquelle über die Ostfränkischen Gauen Rangau, Volkfeld, Rednizgau, und Nordgau. Vom geh. Rath Lorber aus den Subsidien des Archivar Heyberger.

Journal von und für Franken VI. S. 548. Auszug aus der Bamb. Deduktion mit Erweiterungen aus einem alten Kloster Heilsbronner Urbar des Officii de Rangau.

Spiefs Archiv. Nebenarbeiten. II. 67. Namensberichtigungen der Bamb. Ded. enthaltend.

Der Rangau, den man früher mit Rednitzgau als gleichbedeutend hat nehmen wollen, ist nun in seine eigene Selbstständigkeit, und ohne Ueberschreitung des Bifsthums Würzburg hergestellt worden. — Als Grenzen nahm man bis izt an, westlich die Rezat von ihrem Ursprung an oberhalb Dachstetten bis nach Ansbach; weil aber der ganze Gau das Archidiaconat Ansbach mit den Kapiteln Windsheim und Langenzenn begreift, und in dem Würdtweininischen Archidiaconats-Register auch noch Leutershaufsen, Kolmberg, Ober Sulzbach, Geslau, Buch am Wald, Auerbruch, Windelsbach, Binzwang, Dachstetten, Rothenburg, Schweinsdorf, Gattenhofen, Bettwar, Scheckendorf, Habelsheim,

heim, Mörlbach, u. s. w. genannt sind, und ohne urkundlichen Gegenbeweis eine Zerstücklung desselben Kapitels nicht wahrscheinlich ist; so hat man die westlichen Grenzen vom rechten RezatUfer über die AltmühlsGegend, die Brunst genannt, bis nach Rothenburg zur Tauber vorgerückt, welchen Distrikt man aufserdem zum Mulachgau hätte mitrechnen müssen. Von Ansbach aus südlich ist die Grenze ganz dieselbe mit der Diöcesangrenze von Eichstädt, nemlich die noch im Würzburgischen Sprengel, aber an der Grenze des Eichstädtischen liegenden Pfarrdistrikte von Lichtenau, Immeldorf, Dettelsau, Heilsbronn, Buschschwobach, auf der Nürnberger Strafse fort nach Stein zur Redniz. Die zum Eichstädtischen Kapitel Eschenbach gehörigen Orte Ror, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Büchenbach, Marienburg, können also nicht wohl zum Rangau gehört haben; was die Bamberger Deduktion für diese Behauptung namentlich von Abensberg anführt, ist zu diesem Behuf sehr unbestimmt und selbst historisch unrichtig, und eine Stelle von Schwabach in den an sich nicht unverdächtigen Traditionibus Fuldensibus, wenn daselbst nicht von Schwepich in Franken die Rede seyn sollte, unterscheidet mit berichtigter Interpunktion Schwabach gerade ausdrücklich vom Rangau. (Historisch statistische Beschreibung des Rezatkreises, von Lang, Büttner, Schulz. Seite 5.) Oestlich zieht sich nun die Grenze von Stein, dieses ausgeschlossen, an der Rezat hinab an die Aurach, nach Frauenaurach, Büchenbach, bis Mehrendorf an den Sebach, dieses selbst ausgeschlossen, von da an dem Sebach nördlich fort, Weifsendorf einschliefsend, bis zu seinem Ursprung, nach Danzenheid, Hochholz, Dettendorf, Neustadt an der Aisch, sodann an der Ehe fort nach Langenfeld, Uhlstatt, Sugenheim, Ezelheim, Nordheim, Kottenheim, Kraut Ostheim, Deitenheim, und wieder hinauf nach Herbolzheim, Seenheim, Ergersheim, Ermezhofen, Mörlbach.

Ein

Ein namentlich vorkommender Untergau des grofsen Rangau ist der Distrikt zwischen der Aisch und der Ehe, die bey Neustadt sich in die Aisch ergiefst, genannt Ehgau oder Hegau, mit den Orten Ulstatt, Krautostheim, Deitenheim, Külsheim, Sugenheim, Ezelheim. Seegifeldon, wenn es Scheinfeld heifsen sollte, wäre für den Ehgau schon zu entlegen, vielleicht war in den Urkunden Langenfeldon zu lesen. Folgende Stelle in einer Urkunde von 816. „Et in alio pago qui dicitur Regawugcazul Ulgestat, Ostheim, Dyttenheim, Hezolheim, deutet Eccard II. 124. sehr glaublich: Et in alio pago, qui dicitur Hegawu (Ehgau), Habul, c. e. Honbühl, Ulgestate (c. e. Ulstatt), Ostheim (i. e. Krautostheim), Dyttenheim (Deittenheim), Hezolheim (Ezelheim). Dieser Ehgau war grofsentheils eine dynastische Nebenbesitzung des Gaugrafen Megingoz im Iffigau. Als Gaugrafen im Rangau selbst erscheinen: Adelmund, Reginswint. (Trad. Fuld.) Adilbrecht, Eggilbrecht, welche auch im Badengau Grafen oder doch angesessen waren. Adalhard 996. 1008. Ernfrid 1019. Albuin 1021. Rapoto 1160. der sich einen Grafen von Abenberg (bei Schwabach) und belehnten Vogt des Bamberger Schlosses (Advocatus Burgi Babenberg, ecclesiaeque Babenbergensis beneficio Comes in Rangau) nennt, und von denen die nachherigen Burggrafen von Nürnberg entweder in gerader männlicher, oder doch in weiblicher Abstammung ausgegangen sind. Bei Hoffmann in Annal. Eccl. Bab. ad. a. 1158 heifst aber dieser Rapoto Razengaviensis, und der Distrikt seines Comitats begrief Herzogenaurach, Langenzenn, Höchstadt, Dachsbach, Uhlfeld, Wachenrode, welche vier letztern nicht im Rangau, sondern im Schlüsselfelder Comitat des Iffigau lagen. Es geht also daraus hervor, dafs dieser Rapoto kein eigentlicher Graf des Rangau mehr gewesen, sondern nur Bambergischer Schirmvogt über einen Complex von Bambergischen Stiftsgütern im Rangau und Iffigau, den man damahls uneigentlich die Radnitzgauer Grafschaft genannt. Im Jahr 1000 soll Otto III. dem Hochstift

stift Würzburg den Comitatum Rangau in provincia, quae dicitur orientalis sive Australis Francia geschenkt haben. Da aber doch zur nemlichen Zeit und auch noch später Gaugrafen von Rangau vorkommen, so waren darunter vermuthlich nur die Grafschaftsrechte über des Stifts eigene Güter um Ansbach und Bergel zu verstehen, die allerdings damals von bedeutendem Umfang waren, und dem Stift zum Theil wohl durch seine eignen Vögte, die Dornberge, wieder allmählig entzogen worden sind. Der Name des Rangau hat sich noch bis 1387 erhalten, wo Hohenlohe das Schlofs Endsee und seine Besitzungen im Rangau zu Ober- und Niedernesselbach, Dietersheim, Dottenheim, Urfersheim, Külsheim, Westheim, Ottenhofen und M. Bergel, defsgleichen die Güter zu Saunsheim, Uffigheim, Hernsheim, Weigenheim, (im Iffigau) an Rothenburg verkaufte.

16) Mulachgau

begreift nach der Angabe von Schultes (Versuch einer geograph. Beschreibung des östlichen Grabfelds in dessen neuen dipl. Beiträgen 1792. I. 285.) das halbe Gebiet der ehmaligen Reichsstadt Rothenburg, jenseits der Tauber, das Gebiet von Hohenlohe Schillingsfürst, das Fürstenthum Hohenlohe Kirchberg, und das ehemalige Ansbachische Oberamt Krailsheim. Ein Ort Mulach oder Maulach liegt noch zwischen Kirchberg und Krailsheim. Es ist zu vermuthen, dafs das Archidiaconat Krailsheim, nachdem es aus drey Kapiteln zu Krailsheim, Hall und Ingelfingen bestanden, binnen welchen die zweierlei Gauen, der Mulachgau und der Jaxtgau erscheinen, in seinen zwei Kapiteln Krailsheim und Hall den Mulachgau, in dem Kapitel Ingelfingen aber den Jaxtgau gebildet, welcher nach Schultes auch Hohenlohe Langenburg, Bartenstein und Amt Jaxtberg begrief, und dann wieder an den Kochergau grenzte. Der Mulachgau umfafste auch einen Theil des Fränkischen Virngrund-Walds. Von den Orten

des

des Mulachgaues sind nur die auf der Charte angezeigte Grimschwind, Wildenholz, Erzberg, Wettringen, Schillingsfürst, Insingen, Diebach, Lohr, Lenzendorf unter Königlich Baierischer Hoheit geblieben; der übrige ganze Gau ist jetzt Königlich Würtembergisch, für dessen Geschichte also auch die nähere Begrenzung desselben gehört. Als Gaugraf kommt 1024 vor ein Comes Henricus; ein Hohenlohe?

Der Taubergau begrief nach Schultes das ehemals Mainzische Amt Miltenberg, und Bischofsheim, das Amt Boxberg, die Würzburgischen Aemter Lauda, Hartheim, Röttingen, das Deutschmeisterthum Mergentheim, einen Theil der Hohenlohe-Neuensteinischen Linie und desjenigen Theils von der Grafschaft Werthheim, der nicht zum Gau Waldsassin gehört. Bessel rechnet minder richtig auch dazu Schillingsfürst, und Gebsattel zum Mulachgau gehörig. Vermuthlich theilte sich das Archidiaconat Ochsenfurt, so wie in zwey Kapitel, Ochsenfurt und Mergentheim, auch in die ihnen entsprechende zwey Gauen, Badenachgau und Taubergau. Der Taubergau ist jetzt ganz aufser der Königlich Baierischen Reichs-Grenze. Den Gollachgau, zum Iffigau gehörig, erklärt Herr v. Schultes für einen Untergau des Taubergau. Die weitern Forschungen ergeben aber, dafs die Grafen von Gollachgau nur Güter im Taubergau besessen, der Comitat selbst aber zum Iffigau gehörte. Sonst aber sind die Gaugrafen in der Baierischen Geschichte merkwürdig durch den Grafen Audulf a. 806, der Kaiser Karls des Grofsen Seneschall und Küchenmeister war, die Armee gegen die Brittanier anführte und dann Statthalter in Baiern wurde. †819. Seine Wittwe Keyla blieb mit ihrem Sohn dem jungen Audulf in Baiern. Audulfs Vorfahrer hiefs Hundulf. Der Gaugraf des Gollachgau hatte ebenfalls Besitzungen im Taubergau, namentlich Baldowesheim (Ballersheim), Sundronhof (Sonderhofen), Reigelsberg (Regelsperg), Aub, Buch.

17) Badenachgau, das Würzburgische Landkapitel Ochsenfurt umfassend, mit Heidingsfeld, Ochsenfurt, M. Breit. Durch den Main geschieden vom Landkapitel Kitzingen und dem analogen Gau Gotzfeld. Erstreckte sich über Grünsfeld, Königshofen, Gelchsheim an den Taubergau. Gaugrafen: Adilbrecht, Egilbrecht (auch im Rangau), Egino 887. Dem Königlich Baierischen Gebiet ist von diesem Gau nur noch übrig geblieben: Enheim, Gnotstatt, Martinsheim.

18) Iffigau, gleichen Umfangs mit dem alten Archidiaconat Iphofen, welches

a) das Capitulum Iphofen, das ist, das Amt Iphofen, die Grafschaft Kastell, Herrschaft Wiesentheid. Einersheim;

b) das Capitulum Schlüsselfeld, mit Stadt Höchstädt, Biebert, Scheinfeld, Guttenstetten, Schornweisach, Wachenrode, Craiz, Sambach, Schlüsselfeld, Diesbeck, Stiebach, Schnotzenbach, Aspach, Taschendorf, Gremsdorf, Ezelkirchen, Bautenbach, Dachsbach, Grosenbirkach, Nieder- und Ober-Leinbach — (Wachenrode, anfänglich zum Rednitzgau gehörig, und sich 1007 zum Bisthum Würzburg vorbehalten, kam also erst nach dieser Zeit zum Kapitel —)

c) das Capitulum Uffenheim, oder die Plaga Uffenheim, östlich an das Rangau, westlich an Taubergau und Badenachgau grenzend, begrief.

Das Kapitel Iphofen machte ein eigenes Comitat, dem der im Ehgau angesessene Megingoz als Gaugraf vorstand, und de Stirpe Bojorum gewesen seyn soll. (s. Chr. Schwarzach. bey Ludewig.) Er stiftete a. 816 das Kloster Megingodeshausen, nachher nach Schwarzach versetzt, dem er seine meisten Güter hinterliefs; und der Comitat selbst, indem sich jedoch eine besondere dynastische Linie der Grafen von Kastell bildete, scheint sehr früh-

frühzeitig an Würzburg gelangt zu seyn. Der Comitat von Schlüsselfeld, worinn die Grafen von Schlüsselfeld oder Hochstadt angesessen war, gelangte mit deren Abgang an Bamberg; der Distrikt von Diesbeck, Dachsbach, erscheint, vielleicht durch spätere Beleihung oder Austausch, in Truhendingischeu Händen. Das Kapitulum oder die Plaga Uffenheim aber war nach der politischen Eintheilung der Gollachgau, von der in die Tauber fliefsenden Gollach benannt, woher auch noch der Name Golhofen, Gollach Ostheim. Bessel rechnet auch noch namentlich zum Gollachgau Archshofen, Frauenthal, Freudenbach, Lorhof, Waldmannshofen, nun an Würzburg abgetreten. Ehuhinegeshofen ist wohl das heutige Equarhofen. Angernheim ist aber nicht wohl für Ergersheim zu nehmen, weil dieses bestimmt im Rangau liegend aufgeführt wird; vielleicht Igersheim im Taubergau, unter den andern dortigen Besitzungen der Grafen vom Gollachgau. Grafen des Gollachgau waren 779 Kunibert; sodann ein Eberhard; ferner 962, 973 ein Gerungus, der auch Güter im Taubergau besafs, 1015 und 1023 abermals ein Gunbertus. Ein Ramwold unter König Konrad II., ein Egino und ein Sohn des Egino a. 888, sodann ein Ernestus a. 912 kommen überhaupt im grofsen Iffigau vor, ohne dafs man vor der Hand bestimmen will, ob sie im Comitat von Höchstädt oder vom Gollachgau zu Hause waren. Die Grafen des Gollachgau nahmen nach der Hand von ihrem Schlofs Hohenloh im Gollachgau den Namen Hohenlohe, defsgleichen auch von einem andern Schlofs den Namen Brauneck an; sie stammten von den Gaugrafen des Mulachgau her, die auch aufserdem mehrfache Besizungen im Taubergau, Jaxtgau, und im Kochergau hatten.

19) Banzgau, ein Untergau des östlichen Grabfelds (s. v. Schultes) zwischen der Itz und dem Mayn gelegen, mit den Orten Lahm, Melz, Bussendorf, Brunn, Rattelsdorf, Cleufsen, Höret, Füllbach, Graits, Zeuln, Zettliz, Schney, Rosach, Banz, Döringstatt; wozu auch

v. Schultes den Distrikt hinter Koburg bis Sonnenberg und den Thüringer Wald mit Neustadt, Neuhaus, Sonnenberg rechnet. Dafs jenseits dem Main gelegene, vielmehr zum Rednizgau gehörige Staffelstein, möchte nicht wohl zum Banzgau gezogen werden. Der Stiftungsbrief des Kloster Banz (Ludewig Script. Rer. Germ. T. II. p. 47.) nennt als Fundationsgüter Banz, Effeltern, Mupperg, Zettliz, Graits, denen Hoffmann in seinen Annalen auch noch Zeuln, Hennersdorf, Gostendorf, Aschem, Kunstatt, beifügt (v. Pfeffel Abhandl. der Akad. der WW.), wovon jedoch die letzten aufser dem Banzgau gelegen seyn werden. Die Gaugrafen des Banzgaues waren die Gaugrafen des Grabfelds und der Wetterau. Sie nahmen vielleicht wegen ihren Niederlassungen im Banzgau den Grafentitel vom Banzgau an. Die Schwester eines solchen Gaugrafen (vermuthlich des in einer Urkunde von 1017 vorkommenden Gebhards), Namens Gerberg (1016), heirathete den M. Heinrich von Schweinfurt; von welcher Familie endlich das Kloster Banz seine Stiftung erhielt.

20) Der noch in der Grenze des Baierischen Staats aber aufser dem Banzgau liegende Distrikt von Sefslach und Dambach hat zum östlichen Grabfeld, und dessen Untergau Hafsgau, Kapitel Ebern, gehört.

21) Volkfeld, von der bey Rüdenhaufsen entspringenden Volkach benannt, von Hallstadt an, am rechten Maynufer über Stettfeld, Zeil, Hafsfurt, Theres hinab, bis zum Einfluſs der Schwarzach; sodann jenseits Wiesentheid, Prichsenstadt vorbey und längs der Ebrach zurück hinauf; umschlofs das ehemalige Würzburgische Archidiaconat Gerolzhofen; und mufste bey der Errichtung des Bifsthums Bamberg seine östlichste Spitze, bestehend aus Bamberg, oder vielmehr damals erst der blofsen Burg Babenberg, mit dem Distrikt der jetzigen Orte, Buch, Dobring, Sechof, die in dortiger Slavischer Wüste wohl gar noch nicht existirten, der neuen Bischöf-

schöflichen Kirche ablassen. Die Gaugrafen dieses Gaues waren aus der mächtigen Familie der Grafen von Babenberg; es kommt vor Heinrich, † 886, ein Sohn des Grafen Poppo von Tullifeld und Grabfeld, Vater des nachherigen unglücklichen M. Adalbert. A. 891 ein Graf Ebbo (vermuthlich Eberhard), a. 904 ein Poppo, ein Hesso, 911 zugleich Graf im Saalgau; ein Comes Bertholdus a. 975. † 980; ein Tietmarus, auch Tiemon, zu Ammerthal in Urkunden von 1007 bis 1023. Durch die unglückliche Fehde der Gaugräflichen Familie mit der Konradingisch-Salischen Familie verlor jene ihre Gaugräfliche Würde im Volkfeld. Was nachher aus den geretteten Resten die Ammerthalische Familie noch besafs, hatte mehr die Eigenschaft erblichen Dynastenbesitzes an sich. Die Volkfeldischen Güter gelangten meistens durch Vergebung an das Stift Würzburg, und ein Theil derselben a. 1007 durch Abtretung an die neu errichtete Bambergische Kirche. Im Jahr 918 überliefs der Bischof Drachulf von Freysingen, der zugleich Abt in Schwarzach war, an dieses Kloster seine Besitzungen zu Gerlachshausen, im Volkfeld bey Schwarzach, Weifeld, (?) Tiefenstocktheim, im Iffigau, Grofsen-Langheim (im Badanachgau), Feuerbach (zum Iffigau), Kastimallesdorf (?), Selinsdorf (?), die Weinberge bey Nordheim (im Volkfeld am Mayn), und erhielt dagegen Güter zu Hezelheim und Hüttenheim (vermuthlich Herrnsheim und Hüttenheim im Iffigau); dazu legte der König selbst dem Kloster noch zu Güter in Tullstadt (Düllstadt im Volkfeld), Stadeln (?) und Wiesentheid (Eccard II. 821)

b) Bamberger Sprengel.

s. Ussermann Episcopatus Bambergensis 1801.

22) Rednizgau.

s. v. Shultes historische Beschreibung des Rednizgau in seinen kleinen hist. Schriften II. Th. num. V.

Der

Der ganze von diesem Gau umfafste grofse Distrikt war ursprünglich kein teutsches ostfränkisches Land, sondern hiefs noch bis ins achte Jahrhundert nebst der angrenzenden Ober-Pfalz Slavia, Slavenland. Die von den Karolingern planmäfsig betriebene Bekehrung zum Christenthum, ward auch politische Unterwerfung und allmählige Einverleibung zu Ostfranken; so wie der Bischof mit seiner christlichen Pflanzung, so rückte der Grenzgraf mit seinem Limes vor; und es entstund mit den neuen bischöflichen Sprengeln des Würzburger Stuhls zu Bamberg, Kronach, und Holfeld auch der neueste allerjüngste Gau, Rednizgau genannt, a. 889 zum erstenmal, zu dem auch das vorher Eichstädtische Kapitel Eggolsheim geschlagen wurde, und der dann ganz genau die noch heut zu Tag bestehende Bamberger Diöces begrief, mit Ausschlufs von Bamberg selbst, welches zum Volkfeld gehörte, und des schon oben beschriebenen Untergaues Banzgau. Seine Grenzen sind also nördlich von Asch bis Kronach die heutigen Grenzen des Baierischen Reichs und des Bamberger Sprengels; östlich von Asch herab bis Sulzbach die Grenze des Regensburger Bifsthums, welche den Wunsidler Kreis des Baireuther Fürstenthums, oder die ehemals genannten Sechsämter, den Fichtelberg, sodann Reuslas, Kirmsees, Kirchenlaibach, Hötlitz, Forbach, Emtmansberg, Heinersreut, Turndorf, Tumbach, Meilendorf, Frankenohe, Ober- und Unterhag, vom Rednizgau ausschliefst, und sodann an der Sulzbachischen Grenze herab bis Hartmanshof läuft; südlich der Lauf der Pegniz von Hartmanshof bis Nürnberg, welches zur Hälfte dadurch geschieden wird; westlich, an Doos, Fürth, beyde eingeschlossen, an der Redniz fort nach Frauenaurach, an der Grenze des Rangau bis Weifsendorf und des Iffigau, Lonnerstadt, Mühlhaufsen, und Wachenrode einschliefsend, bis zur Ebrach, sodann Bamberg zum Volkfeld ausschliefsend bey Hallstadt am Mayn, an der Grenze des Banzgau hinauf bis Kronach. — Der grofse Rednizgau umschlofs einen kleinen, von Schultes zuerst aus einer Urkunde von 966 entdeckten

Un-

Untergau, Kulmgau genannt, der zwischen dem rothen und weifsen Mayn lag, und Kulmbach, Burbach, Bechtelsreut u. s. w. begrief, worin ein Wigger und Wilhelm, Grafen von Beichlingen, angesessen waren, welcher Distrikt im Jahr 1149 aber wieder zum Rednizgau und den Grafen von Plassenberg gehörte.

Die Geschichte des Gaues entwickelt sich am deutlichsten nach seinen vier Archidiakonaten, die, obgleich mit vieler Verstümmlung der Namen in Würdtwein novis subsidiis dipl. T. VII. 195. in den Acten des Frankfurter Synodes von 1007 enthalten sind.

a) Das Archidiakonat Bamberg und Kronech war der Hauptsitz der Gaugrafen aus der Babenbergischen Familie, die zugleich die östliche Markgrafschaft (in der Obern Pfalz) verwalteten; nach Enthauptung des Grafen Adelhard a. 902, der vorzüglich im Volkfeld zu Hause schien, und des M. Adalberts a. 905 fielen die Güter als konfiszirt und erledigt der Kaiserlichen Kammer heim, die einen Theil davon an begünstigte Grofse und ans Hochstift Würzburg vertheilte, und unter Heinrich II. auch das Hochstift Bamberg mit dotirte. Einen ansehnlichen Theil erhielt die Familie der Grafen von Ammerthal, und am Ende von diesem durch weibliche Abstammung das Haus der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Die bis 905 vorkommenden Gaugrafen, z. E. 886 Heinrich, Adalberts Vater, sind Babenberger, nach 905 aber Ammerthaler oder Schweinfurter; zuletzt Andechser. Z. E. Hesso, d. i. Heinrich a. 981, Markgraf Heinrich a. 1002 (ist M. Heinrich v. Schweinfurt), Adalbert a. 1007, 1017, 1024, Kraft 1056 bis 1070, Adalbert 1130, Berthold 1145 (beyde letztere wahrscheinlich Andechse). Das weitere wird bey der besondern Geschichte der Herzoge von Meran und der Markgrafen von Vohburg und Schweinfurt vorkommen. Die Familie

der

der alten ausgestorbenen Grafen von Giech, ein Zweig der Grafen von Truhendingen im Swalafeld, war auch bereits im Rednizgau angesessen; aber wie es scheint meist nur in Eigenschaft Bambergischer Lehenmänner. Zu gröfserer Bedeutung erhoben sie sich erst im dreyzehnten Jahrhundert als Meranische Allodialmiterben.

b) Das Archidiakonat Holfeld oder Ebermanstatt gehörte zwar auch mit zum Gaugräflichen Amtsdistrikt der Grafen von Babenberg; es waren aber als Eigenthümer in dynastischer Eigenschaft darinnen vorzüglich die Grafen von Höchstadt zu Ebermanstadt, Gösweinstein, Weischenfeld u. s. w. ansässig. In Forchheim war ein bedeutendes Stift, Bottenstein eine Bambergische Grafschaft; so dafs nach 905 von einer weitern Gaugräflichen Verfassung daselbst keine Rede mehr war. Späterhin hat Bamberg, wie es scheint, seine Besitzungen von Hochstadt, Ebermanstadt, Herzogenaurach, worüber 1158 ein Graf von Abenberg die Kastenvogtei zu Lehen trug, mit dem Namen der Rednizgauer Grafschaft bezeichnet. Forchheim war ein Palatium Regium und zugleich eine Faktoreystadt des Slavischen Handels. Das Forchheim aber, wo a. 872 König Ludwig seine Lande an seine Söhne auf seinen Todesfall vertheilt, und a. 874 mit ihnen eine Zusammenkunft hielt, liegt bey Speyer.

c) Das Archidiakonat Eggolsheim begrief ungefähr dasjenige, was in dem gezeichneten Umfang des Rednizgaues abgeschnitten werden würde, wenn man folgende Linie zöge: Grub, Thurn, Haufsen (alle benannte Orte jedesmal zum Eggolsheimer Archidiakonat mit eingeschlossen), Kersbach, Reut, Eggolsheim, Kirchehrenbach, Wampach, Kirchenbirkach, Pegniz, Troschenreut. Dieses gehörte ursprünglich nicht zum Bifsthum Würzburg, oder nachher Bamberg, sondern

dern zum Bisthum Eichstädt, und also vermuthlich auch zum Ostfränkischen Nordgau derselben Eichstädter Diöces, sofern er nicht einen eigenen Gau, Eggolsgau oder sonst genannt, gebildet haben möchte; ist aber a. 1014 zum Bisthum Bamberg geschlagen, und von dieser Zeit an auch zum Rednizgau gerechnet worden; daher findet man denn auch in diesem Distrikt keine Besitzungen der Babenbergischen Gaugrafen, oder nachher der Merane; sondern fast lauter Kaiserliche, nachher Hohenstaufische Domänen, deren Verwaltung oder Kammer-Prokuratur mit der Burggrafschaft Nürnberg, wie es scheint, verbunden war.

b) Eichstädter Sprengel.

Dessen Archidiakonate sind verzeichnet in Falkenstein Antiq. Nordg.; auch existirt eine Diöcesankarte.

23) Sualafeld.

Nach Schultes auf beyden Seiten der Altmühl, von Morgen aber nicht weiter, als bis zum Weissenburger Forst, wo der Gau Rudmarsberg angefangen. Gegen Abend durch die Eger (müfste eher heifsen Werniz, die Eger liegt ganz im Riefsgau) und durch die Brenz? (da gieng es über den Riefsgau hinaus) vom Riefsgau getrennt. Nach Zinkernagel an der Grenze von Eichstädt, diefs und jenseits der Altmühl bis links an die Rezat, rechts an Hanenkam, und sich oberhalb Leutershaufsen endigend. Um aber eine Angabe des Annalista Fuldensis zu retten, der die Theilung der drey Ludowigischen Söhne zu Saulifeld, in Pago Reciensi geschehen läfst, dem zu Folge man das Sualafeld als Untergau des Riefsgaues betrachten müfste, unterscheidet er einen Tractum Sualafeld, zwischen der Rorach, dem Raybach, der Werniz und dem Hanenkam, der zum Riefs gehöre, und nie Gau heifse, und den Gau Sualafeld, der immer ad Almonam heifse, da-

gegen der Tractus super Fluvio Sualava bezeichnet sey. Die deutliche Grenze des Eichstädter Bisthums beweist hinlänglich, dafs Sualafeld nicht zum Riefsgau im Augsburger Sprengel gehören konnte. Die oben beym Riefsgau angeführte Urkunde von 1053 setzt die Orte des Riefsgaues und dss Sualafelds bestimmt in duas Provincias, und eben so ist die eigene Gaugräfliche Verfassung und Familie des Sualafelds, ja sogar die eigene Lex Sualaveldica (Vita S. Walburgis) historisch erwiesen, so dafs eine einzelne irrige oder inkorrekte Angabe eines alten Chronisten gegen solche Gründe nichts vermag. Den Namen leiten einige von der heiligen Sola, die sich eine Zelle bey Solnhofen erbaut, andere wahrscheinlicher von der Schwale, einem Flüfschen oberhalb Wemdingen, das bey Bühl in die Werniz fällt, her. Die Grenzen des Gaues sind südlich nothwendig das Kapitel Burkheim, denn sonst würde der Gau in zweyerley Bisthümer und Provinzen fallen; östlich hat er das Pappenheimer Gebiet eingeschlossen, weil eine Urkunde von 914 die Orte Altheim, Pappenheim, Binzwang, Dettenheim ausdrücklich als Sualafeldisch bezeichnet, so wie von Solnhofen dieses ohnedem aus der Kirchengeschichte bekannt ist; eine Urkunde bey Neugart aber von 802 Pappenheim, Dietfurt und Schambach bestimmt zum Sualafeld und ad Sacrificium (i. e. legem) Francorum rechnet. Von Weifsenburg an, welches als Marcha communis Nordogavensium (dipl. de 888 v. Falkenstein Cod. dipl. Antiq. Nord.) bestimmt nicht zum Sualafeld gehörte, bildete nach der übereinstimmenden Angabe der andern die Rezat die Grenze bis Lichtenau; und hier war die nördliche Grenze jene des Rangau und des Bisthums Würzburg; die westliche jene des Riefsgaues und des Bisthums Augsburg. Hiernach mufs der Gau begriffen haben die alten Rural-Kapitel Monheim, Gunzenhaufsen und Wassertrühdingen ganz, das Kapitel Eschenbach mit Ausnahme der Orte Wallisau, Abenberg, Rittersbach, Rednizhembach, Schwand, Roth, Schwabach, Lehrstetten, Veitsaurach, Windsbach, Petersgemünd, Georgs-

ge-

gemünd, Büchenbach und Marienburg, und vom Kapitel Weifsenburg die Orte Pleinfeld, Dettenheim, Pappenheim, Neudorf, Schambach, Treuchtling, Bubenheim, Suffersheim, Graben, Emmezheim, Kazenhochstadt, Weimersheim, Stopfenheim, Veits Erlbach, Wettelsheim. Wahrscheinlich hat in frühern Zeiten ein eigenes Kapitel Pleinfeld aus unvermischt Sualafeldischen Orten bestanden, das erst später mit dem Weifsenburger vereinigt worden; und eben so haben die aufser dem Sualafeld liegenden Orte des Eschenbachs Kapitels vorher wohl einem eigenen Kapitel zu Abenberg angehört, indem die Archidiakonate meistens auf den alten Stiftern gehaftet. Als Gaugrafen kommen namentlich vor: Helmovinus oder Helmus a. 793 (s. Meichelbeck und Falkenstein), Erloinus a. 802 (s. Neugart), Ernest a. 889, 914, Ernst 952 Stifter von Kl. Auhausen, Werner a. 1007, Chuno a. 1053. Aufser allem Zweifel ist dieses die nemliche Familie, welche nachher den Namen von Truhendingen angenommen. Der Distrikt von Monheim war eine dynastische Besitzung der Grafen von Graisbach.

24) Nordgau.

v. Falkenstein delineatio Nordgoviae veteris; im Cod. dipl. Antiq. Nordg.

Pfeffel von den Grenzen des Baierischen Nordgaues in den Abh. der Baierischen Akademie der WW. 1ter Band; mit einem Chärtchen.

v. Schultes über die Grenzen des Baierischen Nordgaues, in dessen historischen Schriften, I. Abtheil. mit einer Charte.

v. Pallhaufsen Preisschrift über das Noricum. Historische Abh. der Akad. der WW. 1807.

Bamberger Deduction von 1774.

 Man-

Mannert's Geographie III. 615.

desselben älteste Geschichte Bojoariens.

Man hielt es lange für eine kostbare Dekoration der Baierischen Geschichte, den Nordgau so auszumahlen, dafs er bis an die äufsersten Grenzen Thüringens reichend, ganz Ostfranken als eine Baierische Provinz darstellte; und so wie die Aeltern, z. B. Bessel, v. Falkenstein, von dem verlängerten Schatten eines solchen Nordgaues nur dunkle und schwankende Umrisse gaben, so setzten sie dem ungeheuern Nordgau mit gleicher Unbestimmtheit einen ähnlichen Südgau entgegen, wornach das ganze Herzogthum oder Königreich Baiern sich in zwey einzige Gauen, und am Ende die vollkommene Reichs-Regierung in zwey einzige Gauverwaltungen aufgelöst hätte, welches der Natur der Sache und der Möglichkeit widerspricht. Pfeffel, indem er Nordgau mit der Nordgauischen oder Ostfränkischen Markgrafschaft, nachher auch Herzogthum Franken genannt, irrig als gleichbedeutend nahm, und wo er von Grenzen Franziens die Rede fand, nicht unterschied, ob dies das Ostfränkische oder das Rheinische Franzien bezeichne, rückte den Nordgau nun vollends gar bis zum Spessart vor, und erhob mit seinem Einflufs diese Meynung eine Zeitlang zur symbolischen Lehre der Baierischen Akademisten. Sie fand jedoch gleich Anfangs den sarkastischen Widerspruch Mederers, der in einer Abhandlung bewies, dafs Franken nicht in Baiern gelegen sey. Noch ziemlich grofs genug, doch schon viel beschränkter gibt Schultes die Grenzen desselben also an: Nördlich und östlich der grofse Böhmer Wald, genannt Nordwald, von Eger an bis zum Ursprung des Regen. Von Regensburg an wende sich die Grenze südlich nach Ingolstadt, wo die Donau den Nordgau und Sundgau scheide; gegen Süden habe er zur Grenze den Riefsgau, Mulachgau und Rangau, gehe von Gundel-

delfingen an der Brenz hinauf nach Dünkelsbühl und Feuchtwang, und bey Herrieden über die Altmühl hinüber; alles rechts dieser Linie, also die Kapitel Monheim, Wassertrühdingen, Herrieden, gehörten zum Nordgau. Von Herrieden wende sich die Grenze rechts um, auf Lichtenau zu, nach Veitsaurach und Schwabach (Kapitel Eschenbach), setze bey Diepersdorf unweit Schwabach über die Redniz, ued laufe dann am rechten Ufer derselben bis Erlang, wo die Redniz den Rednizgau und mit ihm Ostfranken und Nordgau scheide. Von hier aus ziche sich die Grenze nördlich nach Hilpoltstein, Greufsen, zum Fichtelberg, an der Eger fort bis wieder an die Stadt Eger, und theile alles, was linker Hand dieser Linie liege, dem Rednizgau zu. Als Untergauen begreife der Gau den Ilzgau, Schwinachgau, Grunzwiti, Kinzinggau, Kelsgau, Brenzgau, das Sualafeld. Bey dieser Schultesischen Meynung ist zu erinnern:

a) dafs Eger und die Baireuthische Fichtelberggegend nicht zum Nordgau, sondern zu Slavia gehörten;

b) dafs als östliche Grenze nicht der Regen bis Regensburg herab, sondern die Laber bis Sinzing anzunehmnn sey. Was zwischen Regen und Laber liegt, ist mehr für Land der Ostfränkisehen Markgrafschaft zu halten. Ueber das Bifsthum Eichstädt hinaus in das Bisthum Regensburg hinein erstreckte sich der Nordgau in der Regel nicht; blos beym Kelsgau mufs aus bestimmten Günden eine Ausnahme zugelassen werden;

c) dafs er über die sich selbst gesetzte Regen-Grenze sogar die Gauen Schwinachgau, Grunzwiti, Kinzinggau dem Nordgau zueignen will; so wie

d) das als eigener Gau bestandene Sualafeld, und sogar

e) den in Alemannien im Bifthum Augsburg gelegenen Brenzgau. Das Gundelfingen und Herclanta in einer Urkunde

kunde von 895 (v. Falkenst. Cod. dipl.), womit der Beweis geführt werden will, ist nicht das Gundelfingen an der Brenz und Kleinerdlingen im Riefs, sondern Gundelfingen und Harlant an der Altmühl bey Riedenburg im Kelsgau, d. i. in Comitatu Cheldionis. Dagegen wird

f) der Rednizgau zu weit bis Hilpoltstein vorgerückt, von wo aus alles bis zur Pegniz noch Nordgauisch war; indem der Rednizgau vom Bifsthum Bamberg nichts als das 1014 zugetheilte Kapitel Eggolsheim begrief, und vor 1014 selbst dieses noch zum Nordgau gehört haben möchte. Die Bamberger Deduktion kommt der Sache noch näher, indem sie Sualafeld und Riefsgau aufser Anspruch läfst, und den Brenzgau, Schwinachgau, Kinzinggau gar nicht in Erwähnung zieht. Dagegen setzt sie die Grenze nördlich auch noch an Böhmerwald, welches daher rührt, dafs sie östliche Markgrafschaft des Nordgaues oder Ostfrankens, und den Nordgau selbst, nicht genug unterschied. Mannert in seinen geäufserten Zweifeln hat die Hauptmomente der jetzigen Resultate über den wahren Umfang des Nordgaues am glücklichsten geahnet. Jedoch hat unter den Neuesten von Pallhaufsen das alte System mit den möglichsten Gründen zu retten gesucht, und zwar:

1) hätten die Römer den Strich von Pföring bis Neckarsulm erobert, und mit einem Pfahlrain umgeben. In diesem und in den Agris decumatibus hätten auch Bojer gewohnt.

Daraus würde noch kein näherer Schlufs auf die Grenzen des Nordgaues, und dafs er zu Baiern gehöre, hervorgehen. Die Römer sind im Nordgau, so wie überhaupt in einem Theil von Ostfranken, vorgedrungen. Nicht ihr tem-

temporärer Besitz, sondern die Formation der Gauen durch die eingewanderten Völker und die Entstehung der Bünde hat die Bildung der Provinzen begründet. Ob der Pfahlrain ein römisches oder ein teutsches Werk sey, beruht noch auf verschiedenen hier nicht eingreifenden Hypothesen. Die Agri decumates aber erstreckten sich wohl schwerlich hieher. Ob Bojer im Nordgau gewohnt, wissen wir nicht gewifs. Aus allem aber, geläugnet oder zugegeben, folgt für die Hauptfrage nichts.

2) Ein alter Wessobrunner Codex enthalte folgende Stelle von einem ums Jahr 420 gestorbenen Hieronymus: Germania, Retia, Ager noricus ab oriente flumine Fistula et Sylva Hercynia, ab occidente flumine Reno, ab septentrione Oceano, a meridie jugis Achemii, sic est vocabula montis, et flumine Danobio terminatur. Retia heifse hier Riefs in Schwaben, Ager noricus Nordgau, und Juga Achemii seyen die Berge bey Illereichheim in Schwaben.

Retia ist Rhaetia, und zwar hier in Verbindung mit Ager Noricus und den Jugis Achemii Rhaetia prima. Es hat a. 420 weder einen Riefsgau, Pagus Reziensis, Retia, noch einen Nordgau gegeben. Ager Noricus, (Ar-noricus) wird in dem Vocabular des nemlichen Codex für Baierland erklärt. Juga Achemii sind nicht die unbedeutenden Berge bey Illereicheim, die ohnedem nicht gegen Süden, sondern gegen Westen liegen, sondern die Achem Berge mit dem noch heut zu Tag wohlbekannten und die Grenze zwischen Baiern und Tyrol bildenden Achenthal. Wie übrigens Hieronymus Deutschland südlich zu gleicher Zeit durch Achemberge und die Donau begrenzen lassen kann, ist nicht wohl einzusehen. Wahrscheinlich hat er oder sein Epitomator zweyerley Grenzen, die von Deutschland überhaupt,

haupt, und die von Ager noricus, Baierland, vermengt. Baierische Grenze ist auf einer Seite Donau, südlich aber, gegen Rhaetien, der Achemberg.

3) Im Leben des heil. Emerans von Meginward (bey Basnage) heifse es: Emeramus in Bojoarios fines, qui ad Aquilonem Hircano nemori limitem Germaniae protendunt, devenit. Also seyen die Grenzen Baierns bis an Böhmerwald gegangen, weil dieser Hircanum nemus heifse.

Letzteres wird bezweifelt. Der schon dem Ptolomäus bekannte Herkynische Wald bedeutet die Schwäbischen Alpen. Der von Pfeffel aus Schannat Trad. fuld. num. 94 als Böhmerwald angezogene Sylva Bohoma; heifst dort nicht so, sondern Sylva Buconia; und der Flufs ist nicht die Zenn im Ansbachischen, sondern die Sinn an der Fuldischen Grenze.

4) Das Bifsthum Eichstädt sey mit Einwilligung des Herzogs Odilo von Baiern gestiftet worden, und im Nordgau, in finibus Bajuvariorum, d. i. in Baiern gelegen gewesen.

Die Errichtung der Bifsthümer Salzburg, Passau, Freysing, Regensburg, sämtlich in Baiern gelegen, geschah allerdings Otilone duce consentiente a. 740. (s. Vita S. Bonifacii ap. Basnage T. III.), hingegen bey der Stiftung Eichstädts ist nur von dem annuente Karlmanno die Rede (s. Annal. Fuld. ad a. 746.), und der Odilonische Consens beruht nur auf einer vermengten unrichtigen Erzählung Welsers. Eichstädt war nach dem Leben des heil. Bonifaz cap. 10 in intimis Orientalium Franconiae partibus et Bojoariorum terminis. Ist nun Eichstädt in parte, d. i. in regione (s. Ducange v. pars) und zwar in intima parte von Ostfranken gelegen, so kann es nicht in-

innerhalb den Grenzen von Baiern, sondern an denselben gelegen haben.

5) im Breviarium des Abts Urolf von Niederaltaich, eines Zeitgenossen des Herzogs Tassilo (Mon. Boic. XI. p. 14.) finde sich die Schenkung mehrerer Besitzungen in folgenden Orten: Schwarzach, Auerbach, Bogen, Gozboldesberg, Wisunta, Welchenberg, alle am linken Donauufer, unter ausdrücklicher Erwähnung des Commeatus Tassilonis. Folglich müsse Tassilo über der Donau auch noch zu befehlen gehabt haben.

Diese Orte liegen nicht mehr in den von uns angenommenen Grenzen des Nordgaues. In wiefern noch ein besonderer Gau Pogana angenommen werden könne, wird sich weiter unten zeigen. Uebrigens bezog sich der Commeatus Tassilonis, d. i. die Licentia sich die benannten Güter erwerben zu können, mehr auf das Kloster Niederaltaich selbst, als auf die Objekte. Wirkliche und moralische Personen, die unter einer höhern Vormundschaft standen, konnten ohne Erlaubniſs nicht einmal etwas erwerben, und dieser Consens muſste nicht von dem Richter der Sache, sondern der Person, dem Advocato, beygebracht werden.

6) Das Congestum Arnonis besage: Otilonis filius Tassilo dux, etradidit in pago Tonawgawe villam nuncupatum Poh, et territorium in eodem pago, in loco qui dicitur Chruchenberg, qui adjacet secus amne Danubio. Folglich hätte sich Donaugau und Baiern auch über die Donau, secus amne Danubio, erstreckt.

Das wird sich bey Untersuchung des Donaugau näher zeigen. Territorium in damaliger Urkundensprache heiſst ein bebautes Land (du Cange) keine Ortschaften; und es

ist also doch sehr glaublich, dafs, wie Mannert meynt, nur von den Weinbergen über der Donau die Rede sey.

7) In der Charta divisionis von 806 vermache Karl M. seinem Sohn Pipin:

Bojoariam, sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis, Ingoldestatt et Lutrahof (der Loshof zwischen Neuburg und Ingolstadt (s. Ecard), quas quondam Tassiloni inbeneficiavimus, et pertinet ad pagum qui dicitur Nortgowe;

dem Sohne Karl aber:

Partem Bojoariae, quae dicitur Nortgowe.

Der Nordgau sey also Pars Bojoariae gewesen; und schon dem Tassilo habe Ingolstadt gehört.

Kaiser Karl unterscheidet hier sehr bestimmt:

a) Bojoariam, sicut Tassilo eam tenuit, nemlich das eigentliche Baiern bis an die Donau, und Ingolstadt und Lutrahof im Nordgau, die Tassilo insonderheit zu Lehen getragen;

b) Bojoariam, wie es als Provinz unter Karls Verwaltung bestand, nemlich Baiern, und Nordgau, zwischen den Jahren 788 bis 806. Den Kaiser Karl, der in derselben Art über den Nordgau, wie über Baiern selbst zu befehlen hatte, konnte nichts verhindern, nach der ihm beliebigen neuen Departemental-Eintheilung Nordgau zu Baiern, aber nicht zum Herzogthum, sondern zur Kaiserlichen Provinz Baiern zu schlagen, wie er denn auch aus derselben Regentenmacht dem alten Baiern ein Stück von Pannonien zugeschlagen. (Bernardus Noricus: Carolus M. post Tassilonis Ducis cessionem partem Pannoniae addidit Bavariae regioni (s. N. Abh. d. Akad. d. WW. II. 9.) A. 789 Karolus ad Radesponam venit ibique marcas et fines ba-

bajoariorum disposuit. Chron. Reichersberg. Wäre Tassilo schon als Herzog von Baiern Regent des Nordgaues gewesen, wozu hätte ihn Karl erst mit Ingolstadt und Lutrahof belehnen sollen? Uebrigens wollte die Theilung von 806, indem sie dem Pipin Baiern ohne Ingolstadt, dem Karl aber den ganzen Nordgau anwies, den reinen alten Unterschied zwischeu Baiern und Nordgau gerade wieder herstellen. Wenn es aber in der spätern Theilung von 817 abermals heifst: Ludwig soll haben Baiern und die zwey Kammergüter auf dem Nordgau, so geht auch daraus hervor, dafs der Nordgau an sich nicht zu Baiern gehörte.

8) Heinrich II. habe die Babenberger Markgrafschaft an Baiern geschenkt. Herzog Arnold sey von den Baiern und Ostfranken feyerlich empfangen worden.

Nur die Verwaltung des Rednizgaues und Nordgaues von 905—938 ist dem Markgrafen Luitpolds in Amtsweise übertragen gewesen (s. oben in der Geschichte Frankoniens). Von der Angabe, dafs Herzog Theobald sich Meister vom Nordgau gemacht, ihn aber 725 schon wieder abtreten müssen, findet sich keine hinlängliche Spur in der thüringischen Geschichte. Es würde auch aus dieser kurzen militärischen Occupation eines Theils vom Nordgau nichts folgen. Denn dafs sich die Thüringer und Baiern wechselseitig ins Land gefallen, ist bekannt. Hierzu will man nun

9) auch die von Pfeffel so dringend vorgehaltene Stelle aus Adelbolds Leben König Heinrichs II. fügen:

„Inde Rex in Sylvam Speukeshart veniens, quae Bavariam a Francia dividit.

Dieser Schriftsteller nannte überhaupt alles Baiern, was Heinrich II. als damaliger Regent von Baiern zufällig zusammen beherrschte, oder kennt wenigstens die genauen Grenzen der

besondern Provinzen nicht deutlich genug. Das Francia, welches am Spessert lag, hätte ohnedem nicht das Ostfränkische Franzien seyn können, sondern er meynt damit offenbar das Rheinische Franzien. Folglich läfst sich auf den Ostfränkischen Nordgau nicht einmal eine Anwendung machen. Dieselbe Legende sagt aber beym Jahr 1078 ganz richtig vom Thüringer Wald: Venientes ergo ad Sylvam, quae Thuringiam dirimit a Francia, und hätte, wenn sie den Nordgau in solcher Ausdehnung für Baiern gehalten, nothwendig sagen müssen: a Bavaria. Endlich

10) bezieht man sich auf eine Stelle mehrerer Chronisten, welche besagen, der gefangene König Berengarius sey naeh Baiern auf die Burg Bamberg gebracht worden, und daselbst gestorben. Sie ist aber nur sehr verstümmelt aus dem Annalista Saxo ad a. 964 entnommen, welcher ganz richtig erzählt: Berengarius in Bavariam mittitur et postmodum in Castello Babenberg vitam finivit. Dafs übrigens Bamberg nicht in Baiern, sondern in Ostfranken gelegen war, erkennt Dittmar Merseburgensis in folgender Stelle: Rex quandam Civitatem nomine Babenberg in Orientali Francia sitam, prae caeteris excoluit; und Heinrich II. selbst in einer Urkunde (bey Neugart II. 21.) quia Castrum Babinberg in Austrifranciae parte sitam, jam molimur in sedem episcopatus sublimare.

Der Nordgau selbst, ehe er als ein Fränkischer Gau erschien, war eine Provinz des Thüringischen Reichs, welches bis an die Donau grenzte. Dies beruht auf folgenden klassischen Zeugnissen:

a) Ptolomaeus L. II. c. 14. der Noricum, d. i. Baiern ausdrücklich durch die Donau begränzt.

b) Anonymus Ravennas
„per Thuringorum patriam transeunt plurima flumina, inter caetera quae dicuntur Bac (die Nab) et Reganum, quae in Danubium merguntur.

c)

c) Jornandes de bello Gothico L. 55.
„regio illa Suevorum habet a Septentrione Thuringos, ab oriente Bojoarios.

d) Procopius (Version).
„Super Thuringos Suevi et Alemanni.

e) Paulus Diaconus.
„Noricorum Provincia, quam Bojoariorum populus inhabitat, habet ab aquilone Danubium.
s. Eccard Comment. Rer. Francor.

Erst nachdem das Thüringische Reich unterdrückt und der Thüringische Magnat Suitger nach Frankreich abgeführt war (748), ergeben sich Spuren des nun den Franken unmittelbar unterworfenen Nordgaues in dem Bezirk des Bisthums Eichstädt. Baireuth und Ober-Pfalz gehörte aber nicht dazu, sondern war damals noch ursprünglich Thüringisches, jetzt von Slaven besetztes Land, Slavia. Aribo im Leben des heil. Emerams L. I. c. 3. erzählt, wie ein den slavischen Parathanern (Baireuthern) entflohener Sklav, um nach Regensburg durchzukommen, fünfzehn Tage lang durch lauter Wüsten wandern mufste. Auch als Besitzer von Baiern erkannte Karl der Grofse die Oberpfalz als Slavenland, das er durch die angelegten Faktoreyen zu Halstadt, Forchheim, Bremberg, Regensburg und Lorch sperrte. Selbst in Regensburg gab es keine Brücke zum andern Ufer. (Manners älteste Geschichte Bojoariens S. 266.)

Dieses ursprünglich Thüringische, seit 748 Fränkische Nordgau begrief mit Ausnahme des eigenen Sualafeldgaues das ganze Bisthum Eichstädt, und vom Bisthum Regensburg auch noch den Kelsgau, der vielleicht früher auch noch zum Bisthum Eichstädt gehörte. Vor 1014 war wohl auch das an Bamberg abgetretene Kapitel Eggolsheim, also die Linie von Forchheim an bis Pegniz und Troschenreut Nordgauisch. Nordgau hiefs der Distrikt, entweder weil er der nördliche Theil des Bisthums Eichstädt

städt war, oder nicht sowohl vom Nord, als dem alten Wurzelwort Or, Nor, welches Hoch, Norgau also das Hochland von Ostfranken bedeutet haben kann; und da man auch im Slavischen findet, dafs sie demselben Ort einen slavischen und übersetzten teutschen Namen zugleich gegeben, z. B. Forstlam, Kulmberg u. s. w., welchos nichts anders ist als Forstforst und Bergberg; so könnte vielleicht auch der Name der Nordgauischen Hauptmunizipalstadt Nürnberg oder Norberga nur in alter und neuer Sprache Berg zugleich ausdrücken.

Der Gau selbst hatte wieder folgende Untergauen unter sich:

a) den Rudmarsberg, der östliche Theil des Nordgaues, zuerst von Schultes aus einer Urkunde von 1080 an Tag gebracht (hist. Schr. II. 333.) Gaugraf: Heinrich de Wizenburg.

b) Der Sulzgau, schon von Bessel gekannt, und in der Gegend von Neumarkt, Sulzbürg, Freystatt gesucht. Gaugraf Henricus de Sinzingen. König Heinrich IV. übergibt a. 1080 dem Stift Eichstädt den Wildbann im Rudmarsberggau und Sulzgau:

von Eichsädt anfangend im Weg nach Sigewesesholz (Seubersholz?) nach Salach (Burgsalach) und Ettenstatt, dem Flufs in diesem Dorf nach vorwärts zur Schmalenwiese nach Liebstatt, im Thal fort bis zur Dolaha (Talach) herab bis zu ihrem Einflufs in die Schwarzach, vorwärts bis nach Mazingen (Ober-Mössingen) im Weg fort nach Griesbach (Greisbach), Widinewanch (Weidenbach?), Erichesbach (Erresbach?) in die Furth bey der Wolfprechtsmühle (müfste der Lage nach bey Mühlhaufsen zu suchen seyn) an die Solenze (Sulz) am Flufs fort bis Bieberbach, der

Strafse

Strafse nach gen Osterendorf (Otmaring ?), Tegening, Werede (Wir) an die Altmühl und dieser nach wieder bis Eichstädt.

Beyde Gauen zusammen, von welchen dieser Forst ein Theil war, sind wohl zwischen der östlichen Grenze des Nordgaues bis an die Redniz, nördlich von der Schwarzach, östlich an beyden Ufern der Sulz von der kleinen Laber begrenzt zu suchen, und möchte wohl der Rudmarsberg die Kapitel Ingolstadt und Berching, der Sulzgau aber das Kapitel Hilpoltstein begriffen haben. Gaugraf des Sulzgau: a. 900 Luipolt (der den ganzen Nordgau hatte) s. Ried Geschichte der Gr. v. Hohenburg.

c) Der Kelsgau, Chelesgau, Comitatus Cheldionis, von der bey Ottling entspringenden Kels benannt. Es kommen darinn vor: Pfaldorf, Gundelfingen, Harlanten, in einer Urkunde von 895 bey Falkenstein Cod. dipl. Ant. Nordg. Pföringen, in einer Urhunde von 1007. Mendorf bey Schamhaupten, Kösching, Lippeltshof. Bessel gibt ihm die Altmühl und Donau zur südlichen und östlichen Grenze; führt aber, so wie Zirngiebl, Orte an, die ganz aufser diesem Distrikt gelegen wären, und entweder nur zu einer gewissen Zeit, oder gar nie zum Kelsgau gehört haben können; z. B. ein Sandelshaufsen und Gundelshaufsen im Landgericht Moosburg, ein Theting, im Landgericht Vohburg, Meckenloh und Adelschlag im Eichstädtischen, Voburg selbst; ferner unbestimmte Orte Bozinwang, Mandechingen (wenn's nicht Menning seyn soll), Egwil, Zullingen, Mammingen. Eine eingesehene Urkunde zu St. Emeran von 844 setzt zwar wirklich ein Sandolveshusun, Guntereshusun und Mandechingon in den Pagum Chelesgau; man ist jedoch noch immer geneigt, darnnter die Orte Sandersdorf, Sinzenhausen und Marching zwischen Schamhaupten

haupten und Pföring zu verstehen; sollte es aber Sandelshausen, Gundelzhausen (bey Mainburg) und Mandelkirchen seyn. und die von Zirngiebl genannten Orte sich wirklich noch aus ächten Urkunden als wahrhaft Kelsgauisch darstellen, so bleibt nichts übrig, als dem alten Kelsgau auch noch den nachher beschriebenen Abenstgau beyzulegen, so dafs der später zum Nordgau gehörige Subpagus Kelsgau ein besonderer Comitat eines gröfsern Kelsgau, und eine Riedenburgische Dynastie gewesen seyn müfste. Hier wird als südliche Grenze des Kelsgau die Donau von Sinzing bis Möhring oberhalb Vohburg genommen, als östliche aber unterhalb Luppurg die Laber bis zu ihrem Einfluss in die Donau bey Sinzing. Er begreift also gerade die beyden Bischöflich-Regensburgischen Rural-Kapitel Laber und Pföringen, aber nichts vom Kapitel Kelheim, folglich fällt Kelheim selbst, mit Pockham und Kapfelberg, die jezt, aber vielleicht nicht in ältern Zeiten, auf der linken Donauseite liegen, aufser der Grenze des Untergaues Kelsheim und der Ostfränkischen Provinz Nordgau, wie es denn auch bekannt ist, dafs die Burg Kelheim schon eine uralte Baierische Dependenz, und nachherige Wittelsbachische Besitzung war, die Stadt aber erst von den Wittelsbachischen Herzogen angelegt worden. Bestimmte Data machen es nothwendig, gegen die allgemeine Regel mit dem Nordgau, so weit es den Untergau Kelsheim betrifft, aus dem Sprengel des Eichstädter Bifsthums auch in das Regensburger herauszurücken. Denn in obiger Urkunde von 895 heifst es ausdrücklich: in pago Nordgew, in Comitatu Cheldionis, und in einer andern von 1007 (Bamberger Dedukt. 1774.): Pferingum, in pago Chelsgowe et in Comitatu Nortgowe (hier ist der Comitat gröfser als der Pagus) Berengeri Comitis situm. Wer weifs, ob nicht die beyden Kapitel Laber und Pföringen

ringen in frühern Zsiten doch zum Bisthum Eichstädt gehörten, welches vielleicht, da es vom aufgelösten ihm so wohl gelegenen Bisthum Neuburg nichts erhalten, und sogar das grofse Kapitel Eggolsheim an Bamberg hat abgeben müssen, vom Kaiser und Pabst also nicht sonderlich begünstigt war, auch diese beyden Kapitel dem Hochstift Regensburg wider Willen hat überlassen müssen. Dieser Kelsgau bildete nach der Hand den Bezirk der Burggrafschaft Regensburg oder Grafschaft Riedenburg.

d) Der Westermann soll auf der linken Donauseite unfern der Nab gelegen, und Raitenbuch bey Velburg, Schorshofen bey Parsberg begriffen haben (s. Bessel, Zirngibl), hatte auch eigene Grafen. Dieser Lage nach begrief der Untergau die Lande der nachherigen Grafen von Velburg, welche, so wie die Luppurge, von diesen Untergaugrafen abgestammt seyn mögen.

In höchster Uebereinstimmung mit dem also angegebenen Umfang des Nordgaues steht denn nun auch die Grenze des alten Landgerichts Hirschberg. Diese fängt ältester Beschreibung zufolge an ob der Früning an der Donau, als die Laber zu Sinzing in dieselbe fliefst; geht der Donau aufwärts nach, immer einen Spiefs lang vom Ufer entfernt, bis Neuburg ans Ried und Kloster Berg, letzteres im Landgericht Graispach belassend; von dannen zum Ottenberger Forst und dem Dorf Obereichstädt, zum Weifsenburger Wald, an demselben fort, so dafs er im Landgericht Graispach verbleibt, bis Nensling, Neuhaus, ins Dorf Walting, wo der Bach die beyden Landgerichte Graispach und Hirschberg scheidet; fort nach Alt-Heideck, Mauk, auf der Nürnberger Strafse bis Roth an die Redniz und der Redniz nach bis vor Schwabach, wo die Schwarzach in die Redniz fliefst; der Schwarzach nach bis Eichenbruck und Rasch, (den zwi-

schen der Schwarzach und Pegniz gelegenen Distrikt, welcher ursprünglich auch zum Nordgau gehörte, versah das besondere Landgericht des Burggrafthums Nürnberg,) von Rasch im Raschbach nach Stöckelsberg, durchs Dorf hindurch bis durch Trautmanshofen gegen den Thierstein an die fernere Laber, und an derselben hinab bis zu ihren Einfluss bey Sinzing. — (Der noch ober der Laber liegende Distrikt von Engelthal, Stöckelsberg, Altdorf, Gnadenberg, Happurg, Reicheneck, Kastell, und der Distrikt jenseits der Laber von Velburg scheint vom Landgericht Hirschberg defswegen nicht mit eingeschlossen, weil sich dahin nach späterer Ausdehnung einerseits das Landgericht Sulzbach erstreckte, andrerseits die besondere Grafschaft Velburg, oder Luppurg, als alter Untergau Westermann anschlofs.)

Die Gaugräfliche Würde in diesem Nordgau behauptete die im Rudmarsberg und Sulzgau angesessene, aber aus Baiern bey Kranzberg und an der Glon abstammende Familie der Grafen von Hirschberg, die auch 1080 sich von besondern Schlössern zu Weifsenburg, Sinzing, später auch von Kreglingen, Dollenstein, Altendorf nannten, im XII. Jahrhundert ihre Agnaten die Grafen von Sulzbach beerbten und 1304 erloschen. (s. unten Hirschberg.)

Als Grafen im Kelsgau kommen vor: 868, 879 ein Engildeo, 908 Arnold, Arnolfus, 1002 Magenes, 1007 Berenger, 1040 Otto. Im Westermann auch ein Engildeo. Jene sind offenbar die Vorfahrer der Grafen von Riedenburg und Burggrafen von Regensburg, und weil derselbe Name eines Gaugrafen Engildeo auch im Westermann vorkommt, und die Riedenburge auch Besitzer von Kalmünz waren, so dürften wohl beyde Gaugrafengeschlechter für Eines genommen werden.

Die

Die in den Urkunden anderweit genannten Grafen von Nordgau sind nicht die Gaugrafen dieses Nordgaues, sondern die Markgrafen vom Nordgau, welche aber innerhalb den Grenzen des eigentlichen Nordgaues den Distrikt des nachher gebildeten Landgerichts Nürnberg und Sulzbach als besondern Comitat in dynastischer Eigenschaft dabey besessen, woher es auch gekommen, dafs nachher das Landgericht Hirschberg dieselbe aufser der Linie seines Nordgauischen Landgerichts gelassen. Dahin gehören: Heinrich, Adalberts Vater, aus der Babenbergischen Familie, † 886 dem seine Söhne Adelhard, Adelbert und Heinrich folgten. Nach deren unglücklichem Ende a. 902 und 905 erhielt die Markgrafschaft Nordgau der Graf Luitpold von Oestreich, der im Treffen gegen die Ungarn bei Prefsburg a. 907 blieb. Die nachher genannten Grafen oder Markgrafen von Nordgau sind Grafen von Ammerthal, die sich auch Markgrafen von Schweinfurt nannten; und zwar 954 Adalbert, 961 Bertold v. Ammerthal sein Sohn, 981—1021 Heinrich sein Sohn, in dessen Grafschaft 981 ein Scierstätt in Suburbano Reginae Civitatis lag *). Nach seinem Tod ging der Markgräfliche Titel in das Haus Vohburg über. Aus Irrthum werden zuweilen unter diesen Markgrafen auch aufgeführt die Brüder Wilhelm und Engelschalk, Engildeo, Udaschalk, welche nicht Markgrafen der Ostfränkischen Mark, sondern von Oestreich waren. Doch scheinen unter dem nemlichen Namen auch Riedenburge vorzukommen.

*) A. 1021 verleiht König Heinrich der Kirche zu Bamberg folgende Güter, bavaricis legibus servientia, als den Wald zwischen der Schwabach und Pegniz mit Crinitlaha, Margeresbrunum, Altrihesdorf, Heribrechtesdorf in Pago Norgowe et in Comitatu Heinrici Comitis sita. Unter Bavaricis legibus versteht man hier die Baierische Art, die Landgüter an freye Menschen, Barschalken, zu verstiften.

So glaubt man also aus den bisherigen dunkeln und immer verwechselten Nachrichten eine bestimmte Angabe des Nordgaues entwickelt zu haben, die in gröfster Uebereinstimmung mit den Bischöflichen Sprengeln, mit dem aus der Nordgauischen Gaugrafschaft gebildeten Landgericht Hirschberg, und mit dem Daseyn der Gräflich Hirschbergischen und Ammerthalischen Familie steht. Es war leicht zu irren, wenn man nicht die Hirschbergische Gaugrafschaft Nordgau, und die Babenbergische, nachher Ammerthalische und Schweinfurtische Markgrafschaft Nordgau unterschied, oder sich unter beyden Namen einerley Gebiet dachte. Die Geschichte erlaubt nicht mehr, den Nordgau in solche ferne Grenzen auszudehnen, wo sie das Daseyn ganz anderer Gauen unter andern Herzogen und Bischöfen bewiesen hat. Ein Gaugraf von solchem Umfang, als man dem Nordgau ehedem hat geben wollen, würde mächtiger als der Herzog selbst gewesen seyn, und die einfache Verwaltungsform der Gauen alsdann nicht zugereicht haben; auch würde es ein ewiges Räthsel bleiben, wie sich der ungeheure Gau auf einmal in so ganz verschiedene erbliche Regierungen aufgelöst haben sollte, welches jetzt in den Geschichten der einzelnen Gaugrafschaften ganz klar vor Augen liegt. Und sollte sich nun irgendwo der Name Nordgau sonst noch in einem Sinn angeführt finden, der mit dem jetzt gegebenen durchaus nicht zu vereinigen wäre, wovon man aber zur Zeit keine Kenntnifs hat, so ist bey vorausgesetzter ächter Quelle nichts anders übrig, als zuzulassen, dafs Nordgau zuweilen auch einen gröfsern Distrikt, aber alsdann nur in chorographischer Bedeutung, und ohne alle Beziehung auf die politische Eintheilung und Abhängigkeit, bezeichnet haben könne, so wie es im Elsafs auch einen Nordgau und einen Südgau gab, in dem als Nordgau bezeichneten Landesbezirk aber die wirklich von Grafen regierten Gauen an sich ganz verschieden sind und unter verschiedenen Namen erscheinen.

c)

c) Regensburger Sprengel.

Episcopatus Ratisbonensis Deiparae devotus ejusdemque beneficiis ac favoribus dicatus. 1710. Eine Charte in Scherers Atlas Marianus. S. 73. Der Regensburgische Diöcesan-Kalender.

25) Slavia, Regio Slavorum.

So hiefs anfänglich nach zertrümmerten Thüringischen Reich der ganze Distrikt vom Mayn bey Schwarzach an bis an die Saale, woraus erst später und allmählich durch Gründung des Christenthums, und Erneuerung der Fränkischen Macht über die vorgerückten Slaven der Gau Volkfeld, Rednizgau und Banzgau gebildet worden. (s. Henze Versuch über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises.) Am längsten Slavisch und ganz ohne Gauverfassung blieb der Distrikt des Kapitels Eger, wohin der Baireuther Wunsidler Kreis, Redwiz, Waldsachsen, Mitterteich, Waltershofen, Tirschenreut, Neuhaus, Bernau gehörte. Im eilften Jahrhundert scheint es der ostfränkischen Markgrafschaft gelungen zu seyn, sich darinn festzusetzen, wefshalb auch dieser Distrikt nachher eine Vohburgische Erwerbung wurde, die durch Heirath in die Hohenstaufischen Besitzungen überging.

26) Ostfränkische Markgrafschaft, Markgrafschaft des Nordgau.

Als solche wird hier bezeichnet das Gebiet östlich von Bernau herab an der Böhmischen Grenze bis Eschelkam und Somerau fortlaufend, sich dann links über Bodenmais nach Gotszell und an der östlichen Bogen herab nach Deggendorf ziehend; von Deggendorf herauf an der Donau laufend bis über Regensburg an die Laber; westlich aber an der gegebenen Grenze des Nordgaus bis Hohenstatt, des Rednizgaues bis Warmensteinach, und sodann

dann nördlich durch das Slavenland begrenzt. Dieser Distrikt *) bildete sich aus den Trümmern des Thüriugischen Reichs durch das allmählige und fortgesetzte Vorrücken der militärischen Markgrafen und der christlichen Missionäre gegen die zu bändigende Thüringische Stämme, und sich dazu gesellten Slavische Anbauer. Er begrief vom Bifsthum Regensburg die Dekanate Deggendorf, Pondorf, Cham, Nabburg, Donaustauf, Schwandorf, Hirschau, Sulzbach, Leuchtenberg und Stadt Kemnat, als Untergauen aber:

a) Die Bogenau, benannt von den zwey Flüssen Bogen, davon die östliche, die Pogana orientalis, bey Kloster Gotteszell entspringt, und bey Deggendorf in die Donau fällt, die westliche, Pogana occidentalis, bey Elsbettenzell entspringend, nächst Bogen sich in die Donau ergiefst. Die Landschaft um diese Flüsse hiefs die Pogena, Bogenau, noch heut zu Tag bey Windberg im Bogen, kommt bereits vor in einer Karolingischen Urkunde von 882 und erscheint nach der Hand als ein eigener Comitat. (s. Schelliner Stemmatographia Comitum de Bogen in den N. Abh. der Ak. der WW. IV. 288.) Diesem Comitat glaubt man mit ziemlicher Gewifsheit das Kapitel Deggendorf, bestehend aus den Pfarrorten Arnbruck, Böbrach, Deggendorf, Engelmays, Geisstall, Gottszell, Gräfling, Hundesdorf, Maria Pösching, Metten, Neuhaufsen, Neukirchen, Oberwinkling, Perastorf, Perg, Pfelling, Bodenmais, Ruemansfelden, Schwarzach, Tegernbach, Untervichtag, Waltendorf, Wetzel, Windberg, und das Kapitel Pondorf, bestehend aus den Pfarreyen Arrach, Aschach.

Bo-

*) Dafs er zu Franken und nicht zu Baiern gerechnet wurde, s. unter andern Adelboldi de rebus gestis Henrici (Ludewig Scriptor. Rer. Epis. Bamb.): Rex igitur intrante Augusto in Franciam exercitum super Hezelonem duxit. — In primo igitur impetu Mertula (Ammerthal) diruitur — post haec et Crusinam (Kreufsen) obsidet.

Bogenberg, Conzell, Kreuzkirchen, Frauenbründl, Falkenstein, Haslbach, Kirchenroth, Loizendorf, Oberaltaich, Parkstetten, Pfaffenmünster, Pondorf, Rattenberg, Ratiszell, Reibersdorf, Sossau, Stallwang, Steinach, Wezelsberg, Wiesenfelden zueignen zu dürfen; jedoch mit Ausschluss von Straubing selbst, welches als eine alte Domstift Augsburgische Besitzung ehedem wohl gar nicht zu dem Kapitel Pondorf gehörte.

b) Das Horevun
soll zwischen Naab und Regen gelegen haben, woselbst ein Holzheim und ein Graf Udo im Jahr 1007 vorkommt (s. hist. Abh. der Ak. der WW. 1807.). Der Lage nach bietet sich für diesen Distrikt das Kapitel Donaustauf auf dem linken Donau-Ufer mit Aholfing, Altenthann, Brennberg, Frauenzell, Illkofen, Obertraubling, Röttenbach, Siefsenbach, Tegernheim, Winzenbach, Wiesent und Wörth, also mit Ausnahme von Geisling, Pfetters, Sarching, und das Kapitel Schwandorf mit Burglengenfeld, Calmünz, Dieteldorf, Duggendorf, Hainsacker, Hohenfels, Kirchberg, Kirn, Lamberts-Neukirchen, Leonberg, Neukirchen, Pettendorf, Pettensreut, Rambspan, Regenstauff, Rieden, Saltendorf, Schmidmühlen, Steinsberg, Vilshofen, Wackersdorf, Wiflsdorf, Zeitlarn dar.

c) Das Chambrich,
genannt als Pagus in einer Urkunde von 849 in der Gegend von Weifsregen, mit einem Bach Chudratispach (Katzbach) unter einem Grafen Sizo. Man nimmt hiefür das eigentliche Markgrafenland mit dem Kapitel Cham also Alt und Neuschwand, Arnschwang, Camerau, Dalking, Eisenstein, Eschelkam, Fischbach, Furth, Gleifsenberg, Grafenried, Herzogau, Kirchen-Rorbach, Kötzing, Lam, Martinsneu-

neukirchen, Mosbach, Neukirchen Balbini, Neukirchen b. h. Blut, Nittenau, Pempfling, Penting, Playbach, Pösing, Pruck, Ränkam, Regenbeilstein, Reichenbach, Rimbach, Roding, Runding, Sattelbeilstein, Schönthal, Schorndorf, Stamsried, Waffenbrunn, Wald, Waldersbach, Waldmünchen, Zant, Zehl; — das Kapitel Nabburg mit Altendorf, Alt uud Neustadt, Böhmischbruck, Dieterskirchen, Eslarn, Heinrichskirchen, Kemnat bey Fuhrn, Mosbach, Murach, Neuburg vorm Wald, Neukirchen bey St. Christoff, Obervichtach, Pullenrieth, Retz, Schönsee, Schwarzach und Affalter, Schwarzenfeld, Schwarzhofen, Seebarn, Stadle, Tanstein, Tenesberg, Teunz, Tieffenbach, Trausniz im Thal, Unterauerbach, Weidenthal, Weidhaufsen, Waldau, Waldthürn, Weihern, Winklarn, Wirz; das Kapitel Hirschau mit: Amberg, Ammerthal, Aschack, Bruck, Ehenfeld, Ensdorf, Gebenbach, Hanbach, Hohenkemnat, Kemnat bey Neunaigen, Lindach, Poppenberg, Paulsdorf, Pittersperg, Rottendorf, Schlicht, Schmidgaden, Schnaitenbach, Schönbrunn, Theuern, Vilseck, Wutschdorf und endlich das Kapitel Allersburg mit Aldertshaufsen, Haufsen, Hohenburg, Pillenhofen, Utzenhofen.

Von der Familie der Markgrafen, den Babenbergen, an deren Stelle seit 954 bis 1057 die Grafen von Ammerthal erscheinen, war oben beym Nordgau schon die Rede. Ihnen folgten als Markgrafen die Grafen von Vohburg, und erhielten den Umfang der Kapitel Cham, Nabburg und Hirschau als die eigentliche Dotation der Markgrafschaft. In dem kleinen Kapitel Allersburg separirte sich eine wahrscheinlich Voburgische Seitenlinie, die Markgrafen von Hohenburg genannt. Die Bogenau wurde eine erbliche Grafschaft der Grafen von Bogen, das Horevun der Burggrafen von Regensburg, die man einerley Stams mit den Grafen von Riedenburg hält. Noch blieb übrig der Distrikt des Kapitels

Sulz-

Sulzbach mit Erbendorf, Flofs, Friedenfels, Kaltenbrunn, Kolberg, Misbrunn, Neukirchen bey Weiden, Parkstein, Pleystein, Plösberg, Prennersberg, Püchersreuth, Rottenstall, Steinfels, Vohenstraus, Weiden, welchen wir, jedoch untermischt mit den nachher an die Hohenstaufen gelangten Reichsdomänen Flofs, Parkstein, Weiden, Vohenstraus, als besondern Comitat der Grafen von Sulzbach, aus dem Gaugräflichen Geschlecht der Grafen von Hirschberg erblicken. Endlich aus dem Umfang der Kapitel Leuchtenberg mit Köbliz, Luhe, Michldorf, Pfreunt, Purk, Rockenstein, Schirmitz, Wernberg, und des Kapitels Stadt Kemnat, zu Castell, Culmain, Ebnat, Falkenberg, Grafenwörth, Kirchenlaibach, Kirchentumbach, Mokersdorf, Pressat, Pullenreuth, Schlammersdorf, Speinshard, Stadt Eschenbach, Kemnat, Fichtelberg, Waldeck, Windischeschenbach, Wisau, ging das Gebiet der Grafen von Leuchtenberg hervor. Sie schalteten als dynastische Eigenthümer, und zur Erblichkeit in diesen Untergau-Bezirken gelangte Grafen, jedoch in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse und die Landesdefension noch in einiger Abhängigkeit, von denen die herzogliche Gewalt repräsentirenden Markgrafen, nach Abgang der Ammerthaler Familie aber, wo den Vohburgen nur die Markgräflichen Rechte in ihrem eigenen Bezirk von Cham, Nabburg und Hirschau verblieben, mit vollkommener Reichsständischer Unabhängigkeit, so weit sie sich nicht dem Einflufs und der Uebermacht der Hohenstaufen zu fügen hatten, der dann seiner Zeit für diese Gegend auf das Haus Wittelsbach überging.

III. Bojoarische Gauen.

P. Beda Appells historische Untersuchung der Grenzen, Gauen und Ortschaften des Herzogthums Baiern unter den Herzogen des Agilolfischen Stammes. (Abh. der Akad. der WW. VII. Band.)

P. Roman Zierngiebls Abh. von der Lage der Mark- und Graf-

schaften des karolingischen Baierns. (Neue hist. Abh. der Ak. der WW. II. Band.) Eine gemeinschaftliche Quelle aller beyden ist Hund Metropolis Salisburgensis.

a) Passauer Sprengel.

27) Ilzgau,
nach Bessel der Distrikt von der rechten (linken) Seite der Ilz, die sich bey Passau in die Donau giefst, bis zum Nordwald und Regenbruck am Regen. Eine Urkunde König Philipps von 1207 beschreibt ihn also: Comitatum quendam, qui durat a ponte qui Regenbrugge (von einigen mit grofsem Mifsverständnifs auf Regensburg gedeutet,) usque ad fluvium, qui Ilse nuncupatur, et a fluvio Danubii usque ad terminum Boemiae. A. 1010 gibt König Heinrich dem Frauenkloster zu Passau einen Theil des Nordwalds in Comitatu Adalberonis vom Ursprung der Ilz bis zum Ende des Walds, wo er Böhmen von Baiern scheidet, und dann abwärts der Ilz und der kleinen Rot bis zur Donau hin. (Hansiz Germ. Sacra I. 241.) Dieser Gau ward zur occidentalis plaga gerechnet, im Gegensatz von Böhmen, welches orientalis Plaga hiefs, vermöge einer Urkunde König Heinrichs II. von 1009: inde ad magnum lapidem, qui ex orientali plaga prope stratam jacet, quae Bavariam tendit et sic per stratam usque ad nigrum Regin, et sursum per eundem fluvium ad locum ubi interfluit aqua Fladinz et inde ad fontem ejusdem aquae et ita usque ad Nauffina. (Ludewig Script. rer. Epis. Bamb. I. 332.) Ferner in einer Urkunde von 1011: item in orientali plaga — usque in fluvium Danubii et inde rursum in latitudine usque in occidentalem plagam. — Die oben beschriebene Lage des Gaues stellt ihn ganz vollkommen dem Inbegriff der beyden Passauischen Kapitel Schönberg und Waldkirchen gleich, nach welcher seine Grenzen sind: östlich der Böhmerwald, südlich die Donau von Oberzell bis Windorf, Deggendorf gegenüber; westlich eine von Win-

Windorf, Otterkirchen und Tiefenbach, vorbeygehende, diese Orte mit einschliefsende Linie an die Ilz, an dieser fort und jenseits Langenbruck westnördlich an Regen ablenkend, und an der Grenze von Bodemais, welches aufserhalb verbleibt, sich in einer Spitze wieder an den Böhmerwald anschliefsend. — Die Gaugrafen dieses Gaues waren Fornbache, aus deren Erbschaft die Herzoge von Meran denselben unter der Bestätigung König Philipps in der oben angeführten Urkunde von 1207 an das Hochstift als eine Grafschaft abtraten. Dynastische Besitzer im Gau nächst Passau waren die Grafen von Hals.

28) Schweinachgau, eigentlich Schwanengau, von Schwanenkirchen bey Winzer benannt; schliefst sich, wenn man ihm das Kapitel Aichach vorm Wald zum Umfang gibt, durch die Linie von Deggendorf (dieses jedoch nicht mit eingeschlossen) an der Donau bis Vilshofen gegenüber, dem vorigen Gau an. Dieser fällt nun gerade in dieselben Grenzen, welche Appell dem Gau beschreibt, ohne seine Angaben mit der Analogie der Kapitel-Grenzen verstärkt zu haben. Bessel und auch Zierngiebl rücken etwas zu weit in den Ilzgau an den Böhmerwald vor, welches daher kommt, dafs der zum Schweinachgau gehörige grofse Nordwald mit dem Böhmerwald verwechselt wird. Dieser Nordwald, worinn Niederaltaich lag (Ecclesia Niederaltaich, sita in Eremo, quae vocatur Nordwald, in dipl. a. 1009. Ludewig l. c. p. 332.), erstreckte sich von Niederaltaich bis über die Ilz, und ist der nachher sogenannte Langwald, Aicha also nicht vor dem Böhmerwald, sondern dem Nordwald. In Henricischen Urkunden von 1005 — 1009 sind, als im Schweinachgau belegen genannt, Niederaltaich, Flinsbach, und was zwischen Winzer und Hofkirchen liegt, Hengersberg. Metten aber, das andere auch aufführen, liegt bestimmt in der Bogenau, Rinchnach und Zwisel im Ilzgau. Der Gau Grunzwidi, der sich bis Krems ersteckt haben soll, in Oestreich, Viertel Wienerwald unter der Ens, kann unmöglich ein Untergau des

 Schwein-

Schweinachgau gewesen seyn, und gehört gar nicht hieher unter die Baierischen Gauen. Bis zu den Zeiten Ludwig des Teutschen war der Schweinachgau Untergau des sich jenseits der Donau über Osterhofen und Vilshofen verbreitenden Kinzinggau. Seit König Arnulfs Zeiten aber erscheint er als ein eigener ganz unabhängiger Gau, unter Gaugrafen aus dem Fornbachischen Geschlecht: Kunbold 833, Gumbert 880, Luipold, Sieghard 905, Iringus 1005, Thiemo 1009, Ditmar 1040.

29) Vilsgau, Vilsthal.

Der Distrikt zwischen der Vils, Iser und Donau, wo die Hauptorte Vilshofen und Osterhofen sind, führte ehedem den besondern Nameu Kinzinggau, von Kinzing bey Pleinting, und hatte den Schweinachgau mit eingeschlossen. Durch die Absonderung des letztern löste sich der Kinzinggau gänzlich auf, und bildete nun mit Vilshofen, Osterhofen, Landau, dem Gebiet an beyden Ufern des Kolbachs und der Rot bis herunter bey Pfarrkirchen und Prombach einen eigenen neuen Gau, Vilsgau, noch heut zu Tag in einem Theil desselben als Vilsthal bekannt. — Er umfafste auf diese Art das Kapitel Galgweis, oder das ehemalige eigentliche Kinzinggau, welches am rechten Flufsgebiet der Vils von Reinding, Mistelbach, Heidenburg, Eichendorf sich an die Iser zog *), das Kapitel Landau, und das von Passau aus unmittelbar behandelte Kapitel am Kolbach und der obern Rot mit den Pfarreyen Baumgarten, Dietersburg, Egstetten, Gärtlberg, Haiming oder Neuhofen, St. Johanniskirchen, Kirchberg, Kirchdorf, Neuhofen, Neham, Pfarrkirchen, Pirnbach, Postmünster, Schönau, Stubenberg, Thurnstein, Triftlern,

*) Das Chronicon Lunaelacense enthält Urkunden, welche folgende Orte in Kinzinggau setzen: Harioldeswis, Mistilespah, den Chalpaha (Kolbach), Rota, Marca de Gaginpah usque in Castoropah, Meginhardishusin, Rossopah, Sulzipah ad Filusa.

lern, Utlau, Waldburgskirchen, Waldhofen, Witlibreit. Den Quiringau, den Kleinmayern für einen Theil des Kinzinggau, der Verfasser des Mausolei Emeranei für einen Theil des Filsthals, Zierngiebl aber für blofse unrichtige Leseart, und ganz gleichbedeutend mit Kinzinggau hält, mufs man gleichwohl, weil dessen Orte aufserhalb dem Passauischen Sprengel in der Gegend der ehemaligen Grafscheft Frontenhaufsen vorkommen, deren Grafen v. Lori als Gaugrafen aufführt, für einen besondern Baierischen Gau Regensburger Bifsthums annehmen, welches izt noch ein Kapitel Frontenhaufsen hat. Innerhalb diesem Vilsgau war Osterhofen ein berühmtes Palatium Regium unter König Ludwig dem Teutschen, auch früher schon eine Residenz Herzog Udilos von Baiern, der daselbst ein Kloster gestiftet, welches nachher König Heinrich II. dem Hochsift Bamberg geschenkt. Für die Gaugrafen hält man die Grafen von Ortenburg, indem sie noch lange Zeit später den gröfsten Theil dieser Gegend besessen, wiewohl nach andern Griesbach mit sieben Landgerichten eine Fornbachische Besitzung gewesen seyn soll, welches bey der Geschichte der Fornbachischen Grafen noch näher beleuchtet werden wird. Es hommen vor ein Graf Amalrich 806—831, ein Graf Hunolfus a. 890, in dessen Grafschaft Schönau bey Eggenfelden lag; ein Graf Bruno a. 1064, Ekebert 1077. Doch waren auch noch im Gau dynastisch angesessen bey Osterhofen, die Grafen von Hals, und zu Landau die Grafen von Landau, deren Gebiet sich vielleicht auf das ganze Kapitel Landau mit Adelsdorf, Arnsdorf am Kolbach, Aufhaufsen und Vilsthal, Ettling, Graefendorf am Kolbach, Hannersdorf im Vilsthal, Igendorf, Kamern, Malgersdorf, S. Marie am Kolbach, Mettenhaufsen, Münchdorf am Kolbach, Niederhaufsen, Oberpöring, Reichersdorf, Rorbach am Kolbach, Simbach, Wildthurn und Zenolfing erstreckt.

30) Rotgau, Rotthal.
Bessel, Appell und Zierngiebl deuten denselben einstimmig also an: am untern Theil der Rot von Triftlern an gegen Riedenburg zu (Triftlern selbst als Passauischen Kapitels hat man diesorts dem Vilsgau zugetheilt belassen), von Riedenburg aus nach Schärding. Den Appelschen Zusatz an beyden Ufern des Inns muss man bezweifeln. Dieser Gau, nach seiner in der Hauptsache schon angedeuteten Lage am Inn, stellt sich noch bestimmter dar, wenn man ihn für das Passauische Rural-Kapitel Aigen am Inn hält, mit Ausschluss jedoch der Fornbachischen Residenzen Fornbach und Neuburg, welche auf die Dependenz von der gegenüberliegenden Fornbachischen Gaugrafschaft am Antess-Fluss deuten. Das Chronicon Lunaelacense nennt als Orte im Rotachgau, vermuthlich Rotgau: Perg, Holthurn, Wolfaha (Wolfach bey Reinding?), Ecclesia S. Martini, Rota, Pochingas (Poking), Rota ad Intinstegen (Rotersheim?), Intinstegon (Inzing?), Scheffouwa (Schwain?); eine Urkunde von 927 (s. Juvavia), Sunninberh (Schönberg?), Pigersto, Rihkozereot, Heubergers Ichnogr. Eringa Ering am Inn; eine, übrigens nicht unverdächtige Passauische Urkunde vom Herzog Tassilo Sulzipah und ein Castrum Pazawa? s. Neue Abh. der Akad. der WW. I. 242. Bessel nennt ein Kirchbach, Kurtanbach, Holzhorn, Malching, Berg, ad Rota, ubi Boninaha (Bina) in ipsa Rota egreditur; ein Sauerstedt, das man nicht mehr findet, und von einigen für das aufgehobene Kloster Wolfach gehalten werden will. Gaugrafen waren die Grafen von Ortenburg, die später ihre ganze Grafschaft im Rotthal, mit Ausnahme Ortenburgs, an Baiern verkauften. Ein Graf Gerold kommt vor a. 1007 (Eringa in pago Rotgauwe, et in Comitatu Heroldi s. Abh. der Akad. der WW. IV. 116.), vermuthlich derselbe, den Zierngiebl Kerold nennt, und dem ein Engilbert folgte. 1011 Comes Chadoloch.

31) Antessengau, ist zuerst entdeckt von Lipowsky in den Abh. der

der Akad. der WW. S. 255 aus einer Urkunde der Monumentorum Boicorum T. IV. S. 426 vom Jahr 1205, welche besagt: „in pago quem transit fluvius Antessen, in Comitatu Comitis Perchtoldi de Andehse, welches Lipowsky für das Gericht Ried im Innviertel hält, dem man ganz beistimmend jedoch auch noch das Gericht Schärding mit den Fornbachischen Residenzen Fornbach und Neuburg jenseits Inns beyfügt; denn auch Schärding war Fornbachische Besitzung, auch Schärding gehörte 1205 dem Grafen Bertold v. Andechs als Fornbachischem Erben, und es bliebe nicht wohl ein anderer schicklicker Gau übrig, dem man Schärding aufserdem zutheilen könnte, es müfste denn der Schweinachgau seyn. Denn das Rotthal war Ortenburgisch und das Traungau Lambachisch; und aufserdem würde alsdann auch der Antessengau mit dem Gericht Ried allein zu gering dastehen, der eben so wenig für einen Untergau des Mattichgau anzunehmen ist, weil die Urkunden nichts von Fornbachischen Grafen im Mattichgau erwähnen. Da man von dem jenseits des Inns liegenden Theil des Bifsthums Passau weder eine Diöcesankarte, die gar nicht existiren soll, noch Dekanatsverzeichnisse hat, so mufs man sich lediglich an die ältere Amtsgränze von Ried und Schärding halten. Gaugrafen waren die Grafen von Neuburg, am Inn, eine Linie, und zwar die letzt übrig gebliebene, der Grafen von Fornbach, von welchen bey der Geschichte der erblichen Grafschaften ausführlicher gehandelt werden soll.

32) Mattichgau

begrief nach Lipowsky und Appell die Gerichte Friedburg, Braunau, Mattighofen, Uttendorf, Mauerkirchen, Schärding, Ried; indem er sich nach diesen von Mattsee und von der Mattich aus bis an die Pram erstreckt haben soll. Das Chronicon Lunaelacense aber dehnt seine Grenzen nicht bis an die Pram, sondern nur bis Strafswalchen und den Distrikt von Mondsee aus, wornach die Gerichte Schärding und Ried wegfielen, die von uns auch zu einem

nem eigenen Gau, den Antessegau, gerechnet worden sind. Der Bergrücken bey Frankenmarkt und Vöklabruck scheidet ihn vom Trungau und südöstlich schliefst sich der kleine Attergau an ihn an. Das Chronicon Lunaelacense benennt folgende Orte: Maninseo (Mondsee), Auistetti? Triupach (Treupach), Gurtina (Gurten), Heimiuga (Inging?), Mochundorf (Mosdorf?), Helphawa (Helpfau), Maticha (Mattighofen). Bessel unter Beziehung auf den Indiculum Arnonis führt an: Inging bey Mattighofen, Gürten, Lupihehinesbach (etwa Laufenbach, aber im Traungau?) Pollinga (Polling), Stein, Höhnhard, Altheim (wo Bessel irrig das Concilium Altheimense hin versetzen wollte), Osternach (im Antessengau). Der Indiculus enthält aber keineswegs diese Orte, sondern nur Inging. Ein Tassilonisches Diplom von 788 nennt auch ein Ankinoha, und eine Urkunde von 934 (Juvavia) Tetilinesdorf. Ein Untergau des Mattichgau war der Attergau, werinn der Irschsee, Mondsee und Attersee lag. Da das berühmte Kloster Mondsee bald als Zubehörde des Mattichgau, bald des Attergau aufgeführt wird, und derselbe Graf Gebhard a. 1007 als Gaugraf im Mattichgau und eben so im Attergau erscheint, so geht daraus hervor, dafs der Attergau als Untergau zum Mattichgau als dem gröfsern gehört haben müsse. Das Chronicon Lunaelacense nennt als Attergauische Orte: Steindorf (Stein?), Einwalhesdorf (Seewalchen?), Mulipah, Pogindorf (Polnsdorf?), Adalhohesdorf, Chemata (Kammer?), Pirichinwang (Berwang?), Flumen agra (die Eger), die vom Attersee nach Vöcklabruck fliefst; Pohbett, Puhiberbar (Buchberg?). Die Mondseeischen Stiftungsgüter, die aber nicht alle im Attergau und Mattichgau lagen, waren: Ninzilingen, Allersbach, Chalpaha, Oberachalpaha, Untraha (Untracht), Wizinpah, Liubensperg, Iskila (Ischel), Preitenfelden, Cynginpah, Alblingon, Chunisperg, Cinkin, Michilnpah (rechts der Mattich), Rindertal, Nezzeltal, Mons-Stoegshe, Spenztale, Burchstal, Buchebach, Rinte, Cella, Mattighofen, Pohhe, Steinbach, Heimga, Mochendorf. — Mattighofen war eine Curtis regia; Kaiser Heinrich IV.

rich-

richtete zu Isengrimesheim an der Marchluppe über einen gewissen, wegen Statsverrath angeklagten Bodo, und schenkte dessen Güter an Salzburg. Eben so soll Randeshofen eine Curtis Regia des Carlmann gewesen seyn, woraus nachher Braunau entstanden. Als Gaugrafen, aus dem Geschlecht der Grafen von Wels und Lambach, kommen vor: Machelmus, unter Tassilo, Richarius, unter Karl M. Engelbert a. 808, Drotricus 823, Isengrimm 904, Arnold und Wilhelm zu Wels und Lambach 971, Gebhard 1007, Arnold 1032, Piligrim 1038, Arnold von Wels 1089.

33) Trungau

ist, so weit er sich in den jetzigen Baierischen Staat erstreckt, der Distrikt, welcher noch innerhalb der Grenze an die Gerichte Schärding und Ried, oder den Antessengau und den Attergau anstöfst, mit den Hauptorten Frankenmarkt, Vöcklmarkt, Vöcklabruck, Frankenburg, Schwanenstadt, Haag, Zill, Bayerbach, Weizenkirchen. Er dehnte sich von beyden Seiten des Traun-Sees oder Gmündner Sees und des daraus fliefsenden Traunflusses bis in die Gegend von Ens, und ihren Einfluss in die Donau, bis Wels, Krems u. s. w. aus. Als Untergau, Appell glaubt als ganz gleichbedeutend, kommt vor der Uffgau, mit den benannten Orten Bimuinaha, Pachmanna (Pachmanning), denen das Chronicon Lunaelacense beyfügt: Chavinga, Ostarperhtesdorf, ad Burcam prope Suaneseo, ad Kundeschiringam, Groninbah. Es scheint doch, als hätte der Uffgau nur den Specialdistrikt der obern Traun bis zum Landgericht Weizenkirchen begriffen, um so mehr, da im untern Distrikt eine eigene dynastische Familie des Grafen von Schaumburg sich zeigt. — Die Hauptorte des Gaues waren Ens und Steyer, die Residenz der Grafen, die zugleich Markgrafen gegen die südöstlichen Slaven waren, und sich daher Markgrafen von Steyermark nannten. Die Mark haftete aber auf der Gaugrafschaft des Traungaues, welche die Dotation des Markgrafen bildete. Später und bis 1127 hiefs der Umfang dieses Gaues

Obersteyer, Kärnthen aber, welches damals nach Abgang der Eppensteinischen Herzoge dazu kam, bezeichnete man als Untersteyer. Die Gaugrafen des Trungaues, Markgrafen von Steyermark, zuletzt mit angenommenem Herzoglichen Titel, waren aus dem wegen seiner Macht, Reichthum, und agnatischen Verbindung mit den Fornbachen höchst bedeutendem Haus der Grafen von Wels und Lambach, und erscheinen in folgender Reihe: unter dem Tassilo Hleodro 791 in der Gegend von Krems und Münster angesessen. Gotram 799 Markgraf. Werner Missus regius 805. Gerold Markgraf 834. Arbo 876 — 888. Unter ihm, den man schon für einen Lambach hält, soll der Gau Grunzwidi dem Trungau einverleibt worden seyn. Isanricus, ein Sohn des Arbo, der sich im Jahr 899 zu den Mähren flüchtete, im Jahr 901 wieder ausgesöhnt wurde, gemeiniglich Isengrim genannt, soll in dem alten Roman Reinecke de Vos, der verkappte Wolf Isengrim, der Fuchs Reinecke aber der Graf Reinhard von Lothringen, nachheriger Abt zu Stablo seyn, den Zwentebold von Mähren unter Isengrims Einblasungen um sein Land bringen wollte. Reinharts Schlofs Durfos ist das romantische Malaparte, der Löwe ist Zwentebold, s. Eccard Commentarii II. 798. — Meginhard ein Fornbach a. 930. Ottocar I. 974. Ottocar II. Graf im Trungau, Markgraf in Steyermark. Ottocar III. 1038 erscheint bestimmt als ein Lambach. Ottocar IV. 1088. Leopold zu Steyer † 1129. Ottocar V. 1139. Ottocar VI. und letzte † 1192.

Nicht zu verwechseln mit dieser Kärnther Markgrafschaft ist also die ehemalige andere Markgrafschaft von Ostbaiern, Oestreich, Ostirriche genannt, welcher Name zuerst in einer Urkunde von 996 (bey Hund metropol. Salisb. I. 139: in regione vulgari nomine Ostirichi) vorkommt. Gebhardi unterscheidet der Zeitfolge nach zweyerley Oestreichische Markgrafschaften:

a) die Fränkische oder Pannonische in Nieder-Ungarn, gegen die Ungarn. Daselbst waren Markgrafen: Gerold † 799,

Guntram † 802, Werner, Alberich, Gottfried 817, Theoderich, Gerold II. 826, Rapot 829, Ernst 844—61, Werner II. Prinz Karlmann, Wilhelm, Engelschalk, Gebrüder, oder Neffe und Oheim, deren Familie (ums Jahr 893) vertilgt wurde, und welcher der vom Kaiser und den Mähren unterstützte Arbo von Lambach auch in dieser Markgrafschaft, diesem aber ein Engelschalk II. ein Ruprecht folgte. Da sich aber die Mark gegen die Ungern nicht halten konnte, so wurde sie ums Jahr 900 ganz aufgegeben und bis an die Ens zurückgezogen, daher also

b) eine ganz andere zweyte östliche Mark von Baiern, wo Markgraf Leopold blieb 907, Arnulf, Leopolds Sohn, Eberhard, Herzog von Franken 911, die Rutgere von Pechlarn. A. 944 rückt die Markt wieder etwas vor, a. 983 bis an Kahlenberg, und heifst nun Osterrichi. Leopold von Babenberg, Markgraf von Oestreich. Heinrich II. 991, Ernst, Herzog von Schwaben, † 1015. Ernst. Leupold sein Sohn 1075. Leupoldus largus 1089. Leopold sein Sohn 1096. Im Jahr 1156 wurde dieses Oestreich ein unabhängiges, von Baiern getrenntes Herzogthum, in welchem sich nach dem Babenbergischen Stamm a. 1248 ein Markgraf von Baden, als Gemahl der Oestreichischen Prinzessin Gertrud, und diesem entgegen seit 1251 König Ottokar von Böhmen, als Gemahl der Prinzessin Margaretha zu behaupten suchte, bis er 1276 der Familie des Kaisers Rudolfs von Habsburg weichen mufste.

b) Salzburger Sprengel.

Franz Thadd. v. Kleimayrn Nachrichten von Juvavia.
v. Aretin Literärisches Handbuch S. 239 von den geistlichen Charten des Erzbifsthums Salzburg.
Salzburger Diöcesan-Kalender.

34) Salzburggau, Pagus Juvaviensium; (Pagus Luboacensis bey Appell, den er um Laybach sucht, möchte wohl auch verschrieben statt Juvaviensis seyn,) liegt nach dem Indiculo Arnonis oberhalb dem Flufs Igonta, qui et Salzaha vocatur. Kleimayrn gibt seine Grenzen an: ober Kuchl von der Bergenge, oder dem Pafs Lueg an, zu beyden Seiten der Salzach herab, bis zum Einflufs in Inn. Statt des Ausdrucks, bis zum Einflufs in Inn, wodurch Chiemgau und Trunwalchau in ihren Grenzen theils verrückt, theils versperrt würden, setzt man hier lieber: „zu beyden Seiten der Saale, links derselben an den Grenzen des Amtes Traunstein, dann am Tachensee bis unterhalb Dengling fort, an die Salzach, Ostermüthing gegenüber. In diesem Umfang sind aufser dem eximirten Distrikt von Berchtoldsgaden, das seiner Lage nach mit hieher zu rechnen gewesen, folgende Rural-Kapitel begriffen: Hallein, Kestendorf, Lauffen, Seekirchen, Teifsendorf und St. Zeno bey Reichenhall. Ostermutinga, Ostermiething eine Villa regia, wo sich König Ludwig der Teutsche viel aufgehalten, wird in einer Urkunde von 1041 dem Hochstift Freysing geschenkt. Die Gaugrafen waren aus dem Geschlecht der Grafen von Plain, desselben Stamms mit den Grafen von Burghaufsen und im Chiemgau. Zierngibl stellt folgende Reihe derselben her: 798 Imino. 843 Norbert. 896 Jungo. 909 Sieghart (kommt in einer Urkunde über Salzburghofen bey v. Kleimayrn schon a. 908 vor) 920. Engelbert, der in den genealogischen Hypothesen Buats seine Rolle spielt, 940 Reginbert; denen Hartwich aus einer Urkunde von 963 bey v. Kleimayrn beyzufügen. Thiemo 1007. Aribo Hartwici filius a. 1104 heifst Graf von Salzburggau und Comes Palatinus, dessen Bruder Graf Bodo von Bodenstein a. 1104 gewesen seyn soll. Noch kommt vor 963 ein Graf Wilhelm mit seinem Sohn Liutold, woraus zu ersehen, dafs damals auch schon die Söhne den Grafen Namen geführt. Die ausgedehnte Exemtion der Kirchen zu Salzburg und Berchtoldsgaden beschränkte sie allmählig auf den engern Distrikt ihrer erblich

ge-

gemachten Grafschaftslande, wovon sie den Namen Plain annahmen.

35) Pongau, führt noch heut zu Tag diesen Namen, in der Gegend von Werfen bis an die Ens bey Radstadt. Eine Urkunde bey v. Kleimayrn von 930 nennt duo flumina Arla und Tannindorf. Pantalar (s. Appell) wird Pon-Thal heifsen. Das Rural-Kapitel Altenmarkt, zu dem aber ehehin auch Grosarl und Gastein gerechnet worden, stellt wohl den eigentlichen Umfang dieses Pongau dar. Gaugrafen kann man nicht benennen, die bey der Nähe des Hochstifts Salzburg nicht zur Erblichkeit gelangen konnten. Späterhin erscheint noch der Name Provincia Gastein, in welcher die Herzoge von Baiern noch verschiedene Nutzungsrechte unmittelbar zu beziehen hatten.

36) Lungau, das Archidiakonal-Commissariat Lungau, Gericht Mauterndorf. Der Gaugraf Bertholdus vom Jahr 1003, den Bessel anführt, ist nicht hier, sondern in der Gegend von Eggenfelden im Lingau zu suchen. Die Gaugrafen von Lungau sollen aus dem Geschlecht der Grafen von Leonsberg im Isengau gewesen seyn.

37) Pinzgau, Bisontium; nach Appell von der Urquelle der Salzach an ihren beyden Ufern (adde: und rechts hinauf bis Böckstein und Rothhaus-Berg an der Illyrischen Grenze) bis zum Städtchen Daxenbach (adde: und links hinab nach Lofer zum Steinbachpafs bey der Unken) nach der Diöcesan-Eintheilung bestehend aus den Kapiteln Piesendorf, Salfeld und Daxenbach, welches letztere ohnedem früher mit Salfeld vereinigt war. Ein Pagus Salfeld kommt in einer Urkunde von 888 bey v. Kleimayrn mit einem Ort Ramseiden vor, und steht also noch dahin, ob Salfeldgau mit Pinzgau gleichbedeutend, oder ob ersterer ein Untergau des letztern, oder ganz anderswo gelegen war. Aehnliche Urkunden

bey

bey Kleimayrn nennen ein Ort Letum (II. 129.) vielleicht Lend? Chataprunin a. 931 vielleicht Kaprun. Ruit a. 976. *) Gaugrafen waren hier ebenfalls die Grafen von Plain, die sich in dem obern Distrikt in die Grafen von Mittersil, in dem untern in die Grafen von Peilstein abtheilten. Aus Daxenbach und Goldeck bildete sich eine besondere Herrschaft. Der Diotmarus nobilis vir et Comes in Salvelden ums Jahr 930 war zweifelsohne ein Plain.

38) Pusterthal, Pustrissa, aus dem Slavischen: ödes Thal s. v. Hormayr Beyträge zur Geschichte Tirols. Wien 1804. 8. I. S. 90.

ist ein grofser Landesbezirk, welcher von der Harbacher oder Mühlbacher Klause, unfern Brixen zwischen den teutsch Tirolischen und Salzburgischen Gebürgen auf einer, und den Italienisch Istrischen auf der andern Seite, bis zur Lienzer Klause eine Strecke von 10 Meilen lang fortläuft, und sich dann noch weit über Saxenburg bis an die Grafschaft Frisach in Steyermark hinzieht. Resch gibt die genaue Grenze des Pusterthals mit dem Norithal also an: vom Berg Meransen an in gerader nördlicher (südlicher?) Linie bis zum Berg Egeden in den Graben, wo sich zwischen Egeden und dem Torrent eine Tiefe in die Cur gräbt; von da nach dem Flufs Rünz, über denselben von Süden gegen Norden zum Rodneg, Hachelstein, über Rödel, Teuschöln bis zum Welschhöln, wo er die Gäder berührt, nach Postpack, rechts ab nach Püntlkofl nächst Pe-

*) In einer Urkunde von 979 bestätigt Kaiser Otto dem Erzstift: Foresten a termino qui in Pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilibach (Arlbach) usque ad acutum montem, qui diutisce Wassinperch dicitur, prope Iscalam (Ischel) in illo loco, ubi terminus forestis Rapotonis Comitis se ab isto distinguit. — Slierbach in Comitatu Rapotonis in pago vero Ouliupestale, kommt vor in einer Urkunde vom König Heinrich II. a. 1005, (Kleimayrn) weifs man nicht zu deuten, und wäre man geneigt, weil die Grafschaft des Rapoto bey Ischel angrenzen mufs, im Trungau zu suchen.

Petrazes, zum Pfaunes, über ihn hinüber nach Puchenstein (Vulpiglaz inter Carfaram et Andraz, nach dem Berg Lanaga (Coll' di Latdi, Hochberg), wo sich die Grafschaft Eneberg endet, von da, ohne die Höhen zu besteigen, zum Achen-Gebürg. Dieses grofse Pusterthal müssen wir nothwendig in ein Kärnthisches und ein Baierisches abtheilen, davon das erstere die Grafschaft Lurn, mit den Herrschaften Lienz und Innichen, und der Grafschaft Windischmatrey, das Baierische aber die eigentliche Grafschaft Pusterthal, und zwar nicht mehr im Salzburger, sondern im Brixner Sprengel begreift.

A) Kärnthisches Pusterthal
liegt zwar gänzlich aufser dem jetzigen Baierischen Gebiet in Illyrien; mufs aber doch seines genauen Zusammenhangs wegen mit der Baierischen Geschichte hier aufgenommen werden.

Grafschaft Lurn, von Lurn, Liburnia, Lurnfeld bey Saxenburg, Standort der ersten Legion der Militum Noricorum Liburniorum, an der Stelle des zerstörten Noreia. Im Jahr 590 von den Slaven erobert und verwüstet; im Jahr 772 dem Herzogthum Baiern, nachher Kärnthen zugetheilt. Grenzen gegen Südost: die Grafschaft Villach, gegen Osten die Grafschaft Frisach im Steyermark, gegen Süden Istrien und Aquileia, gegen Norden der Lungau, Pinzgau und Pongau, gegen Westen die Herrschaft Innichen. Es kommen darinn urkundlich vor die Orte: Anras, Ried, Asling, Neuenburg, Lienz, Gödnach, Zettlach, Amblach, Leysach, Tristach, Görsach, Feistriz, Katsch, Botzarniz, Tauern, Tefereggen, Babojach, Rügenthal, Draaburg, Stall, Lesach, St. Peter im Holz, Vellach, Lisniz, Malentein.

Die Gaugrafen des Kärnthischen Pusterthals waren die Grafen von Lurn, von welchen die nachherigen Grafen von Görz und Herzoge von Kärnthen abstammen. Hartwic Gaugraf in

Lurn

Lurn und in Villach wird 965 abgesetzt. Otwin, Gaugraf im Lurn, im Baierischen Pusterthal und im Pagus Goriza stiftet 978 das Georgen-Frauenkloster am Lengensee, und starb 1008 als Einsidler. Sein Sohn war Gerloch, dem ums Jahr 1018 Engelbert sowohl im Kärnthischen als im Baierischen Pusterthal folgte, und der im Jahr 1027 auch die Welfische Grafschaft Botzen im Norithal dazu erhielt, die aber 1028 nebst dem Städtchen Claufsen an das Bifsthum Brixen verschenkt wurde. Er starb im Jahr 1045. Mit ihm lebte 1030 Bischof Hartwich von Brixen, auch ein geborner Graf von Lurn. Heinrich, Meinhard, Engilbert, des vorigen Engilberts Söhne, hatten anfangs das Kärnthische Pusterthal allein; im Jahr 1060 erhielt Engilbert das Baierische Pusterthal dazu, das aber 1091 dem Bischof von Brixen geschenkt wurde. Meinharden blieb die Grafschaft Lungau. Von nun an wird der Name der Grafen von Görz üblicher. Unterabtheilungen dieser Grafschaft Lurn waren:

a) die Herrschaft Lienz, im Umfang des Kapitels Lienz, welches eine Unterabtheilung vom Archidiakonat Gemünd war; ein ursprünglich Görzisches Stammgut, das erst nach Abgang derselben zur Grafschaft Tirol geschlagen worden.

b) Die Herrschaft Innichen (Agunt) mit Vierschach, Arnbach, Sillian, Heimfels, Tessenberg, Abfaltersbach, Toblach, Aufkirch, Niederdorf, Villgraten u. s. w. schied sich von Lurn durch den unter Abfaltersbach liegenden Anrasser-Berg; wurde vom Herzog Tassilo, als er von seiner glücklichen Brautwerbung am Longobardischen Hof zurückkehrte, dem Hochstift Freysing geschenkt, im Jahr 770 (nach andern 772), seit welcher Zeit das Hochstift eigene, dem Gaugrafen nicht mehr unterworfene Vögte dahin setzte. Später wurde demselben Hochstift (819) vom König Ludwig Intichen und 891 von Arnulf Curtis Liburna geschenkt.

c)

c) Die Grafschaft Windischmatrey, eine eigene Dynastie der Grafen von Lechsgemünd, seit 1160 auch von Matrey genannt, mit den Orten Virgen, Babajach, Zettlach, Lienzer Klause (Nieunburg), Pregatten, Signitz, Windischmatrey, Falkenstein, Leysach, Tefferegggen, Weifsenstein, Aschau, Rabenstein, welches auch dem Umfang des Prodekanats Windischmatrey gleichkommen möchte. A. 1207 vom Hochstift Salzburg erworben.

B) Baierisches Pusterthal, Comitatus Pusterthal. Grenzte nördlich an Zillerthal und Pinzgau, östlich an die Grafschaft Windischmatrey und Herrschaft Innichen; südlich an S. Vito, Caprile, Canazei; östlich schlofs sie folgende Grenzorte in ihren Umfang ein: Armentaroll, Stern, Campill, S. Nicolaus, Lüsen, Vill, Nauders, Mühlbacher Klause, Meransen, Weidenthal, hinauf zum Moselberg. Gaugrafen waren 861 Katto, 990 Otwin, zugleich Gaugraf von Lurn, und in der nemlichen Reihe auch Engelbert, der a. 1028 diesen Comitat sammt Klausen unter Seben an Brixen überlassen mufs. Im Jahr 1045 erscheint aber gleichwohl wieder ein Graf dieses Pusterthals, das vermuthlich von Brixen wieder abgetreten oder verliehen wurde, mit Namen Siegfried. Im Jahr 1048 schenkte König Heinrich III. dem Hochstift Brixen das Forst- und Jagd-Regal in einem grofson Theil der Grafschaft. 1060 und 1070 kommt Gaugraf Engelbert von Lurn wieder als Graf dieses Pusterthals vor. 1091 gab Heinrich IV. dem Bischof von Brixen die ganze Grafschaft Pusterthal, welche solche den Herzogen von Meran, später den Grafen von Tirol wieder zu Lehen reichten.

39) Unter Innthal, Inter Valles, Binnenthal.
s. v. Hormayr.
heifst Inter Valles, weil es vom Ziller- und Achenthal begrenzt ist, gewöhnlicher aber Unteres Innthal. Bessel, indem er den

Namen inter Valles durch Thalgau angedeutet glaubte, suchte denselben im Salzburggau an der Mondseer Grenze bey dem Ort Talgeu, welches aber nur ein Dorf, nicht ein besonderer Gau ist. Man hält es auch für einen hieraus abzuleitenden Irrthum, wenn von Hormayr, der übrigens in diesen Gegenden grofses Licht aufgesteckt, das Innthal für einen Untergau vom Salzburggau angibt, mit dem es nicht einmal angrenzt. v. Kleimayrn bestimmt die Grenzen dieses Gaues also: dies und jenseis Inns (jenseits Inns, d. i. auf dem linken Ufer, mufs man bezweifeln, indem man ohne bestimmten Beweis nicht annehmen kann, dafs er den Sprengel von Salzburg überschritten) von Rattenberg oder Rothfelden bis an Isen und Chiemgau. Resch und nach ihm Appell sagen: der Bezirk zwischen Achen und Zillerthal von Rotholz, Rattenberg und so weiter im untern Innthal fort. Bestimmter sagt v. Hormayr: vom Einfluss der Ziller in Inn, den Pinzgau in Rücken, bis gegen Rosenheim, wo er an Chiemgau stöfst. — Man nimmt an, der Gau habe in sich begriffen die Salzburgischen Kapitel Zell, Ebs und Rattenberg, das Archidiakonat Chiemsee mit den Orten: Prutting, Riedering, Rohrdorf, Alt- und Neubeuern, Vogtareut, Nufsdorf, Steffanskirchen, Sechtenau, Rosenheim, folglich mit Ausschlufs der Orte Frauenchiemsee, Grabstatt und Seebruck, welche eine eigene Grafschaft im Chiemgau gebildet, und den obern Distrikt vom Bifsthum Chiemsee zu Kitzbühl, welches Bifsthum zur Zeit der Gauverfassung noch gar nicht bestanden. Zu Begründung dieser Meynung, die mit der Hormayrschen ohnedem sehr zusammentrifft, führt man an: das Chronicon Monasterii S. Petri Salisburgi (bey v. Kleimayrn) nennt als Ortschaften inter Valles: Rotfeld, Brixlech, ad Quantulas Ecclesias (Kniedel) ad Prixina (Brixenthal), Pirschnawang, Caofstein (Kufstein), Episas (Ebs) ad Orleano montem (Erl), Michdorf (Nufsdorf), Hrossulcha (Rofsholzen), Burones (Neubeuern), Rordorf, Latrinbach (Lauterbach), Huimmos (Hochmafs), Hroderinga (Rodring),

Sinsa

Sinsa (Simbs). Ferner sind urkundlich genannt, zum Beweis, dafs auch der Distrikt von Kitzbühl hieher gehört, Wörgl, Walchensee, Kössen, Waidring, Witschenau, Völtersdorf, Jochberg, Leuchtenthal, Rattenberg.

Das Zillerthal (Kapitel Zell) aber wird als ein Untergau des Unter-Innthals angenommen aus doppeltem Grund: einmal weil es mit dem Innthal dieselben Gaugrafen hatte, und dann, weil nach der ältesten Diöcesan-Eintheilung Zillerthal mit Ebs und Rattenberg auch nur ein einziges Kapitel ausmachten. Gaugrafen im Unter-Innthal waren im Jahr 844 Rapoto, ein Huosier, 889 im Zillerthal: Jetzo und Engelbert, vorher ein Isengrimm, 890 Rapoto, zugleich auch Graf im Salzburggau, nachher ins Norithal versetzt, 908 Sieghart, 926 Engelbert, 927 Reginbert und Engelbert, 959 Hartwich I., 980 Hartwich II. Pfalzgraf. Ums Jahr 976 besitzt Arbo, Sohn eines damals schon verstorbenen Grafen Chadalhoh, Güter zu Reit, Birchenwang und Brislech im Innthal, 1000 Rapoto von Andechs, zugleich Graf im Norithal. 1010 Otto, 1051 Rapoto, Graf von Thauer und Hohenwart. 1080 Rapoto von Andechs, Pfalzgraf.

40) Chiemgau (Hunnigau bey Hund ist wohl nur eine unrichtige Lesart).

a) Der bis 1215 Salzburgische, seitdem aber zum Bifsthum Chiemsee gehörige Diöcesanbezirk, aufser dem von Kitzbühl, den wir zum Unter-Innthal gerechnet. Dieser wird begrenzt: westlich durch das Unter-Innthal, und liegen innerhalb demselben zunächst an der Grenze: Prem, Bernau, Umbrazhaufsen, Haundorf, Aschau, Hohenaschau, Sachrang; westlich ebenfalls durch das Unter-Innthal mit den eingeschlossenen Grenzorten Reiterwinkel, Achberg, dem Weitsee, östlich an Marquartstein,

 Egern-

Egernbach, Buchberg hinauf zum Chiemsee, der die nördliche Grenze macht.

b) Das Archidiakonat Baumburg.

s. Archidiakonatus Baumburgensis Tabula Geographica, in den Monum. Boicis T. II.

Grenzt östlich an den Salzburggau mit den Orten Flinken, Spirka, Siegsdorf, Traunstein, Prinnig, Thöring, Tittmaning, geht an der Salzach fort bis Burghaufsen, dieses auch mit eingeschlossen, und dann von Osten gen Westen über Marienberg, Wald, Garching, Engelsberg, Pirchwang, Schazwinkel, Mittergars, Jettenbach an Inn, diesen westlich aufwärts bis Berg, herab nach Hemhofen am Chiemsee, wozu man noch Otting am Tachensee fügt, weil dieses in den Urkunden ausdrücklich zum Chiemgau gerechnet wird.

Den Trunwalgau können wir nicht als einen besondern Untergau des Chiemgau anerkennen, weil die Urkunden weder Orte noch Gaugrafen desselben benennen, und nur eine einzige Urkunde eines Pagi Trunwalchau erwähnt (s. Bessel), welches nicht der Gau, sondern das Dorf Trunwalchen ist. v. Hormayr zählt zum Chiemgau auch die Orte Auerdorf, Langkampfen, Breitenbach, Kiferfeld, Münster, Wising, Brandenberg, Achen, Achenthal, Bucham, St. Georgenberg, Vomp im Tirol. Da sie aber vom Chiemgau durch den Innthal-Distrikt von Altbeuern, Neubeuern, Nufsdorf, Erl, Ebs abgeschnitten sind, und nicht wie der übrige ganze Chiemgau zum Salzburger Sprengel gehören, so hat man solche aufser der Grenze belassen. Als Gaugrafen werden angeführt vom Jahr 780 ein Gundahar, Gunther, ein Grimbert, ganz zweifelhaft. 806 ein Adalbert, soll an der Traun angesessen gewesen seyn. 830 Hartwich. 844 Richarius. 860 Adalbert. 959 Reginbert. Hartwich. Ottocar. Wilhelm. Ottocar. Sighard, bis 980. Kadaloh. Ratho. Aribo. Arnold

von

von Grabmanstatt. 1020 Otto. Rapoto v. Hohenwart. Ortolf. Ulrich. 1021 Papo. Da er in Vogtareut residirte, so gehört er ins Innthal. 1027 Chadalohus. 1048 Ottocar. 1060 Sieghart zu Burghausen. 1096 Marquart v. Marquartstein. Es sind hier offenbar mehrere verschiedene, auch wohl gar nicht in diesen Gau gehörige Familien unter einander gemengt. Aus diesem Gau stammen:

a) die Grafen von Burghausen, führten besonders viel den Nameu Sieghard, Wilhelm, Friedrich, Hartwich;

b) die Grafen von Wasserburg, zu Kling; hatten die Familien-Namen Cadaloch, Engelbert;

c) zum Theil als nächste Nachbarn die Grafen von Neuburg und Falkenstein führten die Familien-Namen Otto, Bertold, und sind vermuthlich diejenigen, die oben als Andechse und Hohenwart angegeben sind, da die Andechse in diesen Gau nicht begütert waren;

d) die Grafen von Frontenhausen als Besitzer der Herrschaft Marquartstein, denen die Ortenburge in derselben folgten. Endlich

e) gab es sogar eine eigene Grafschaft Grabmanstatt am Chiemsee, wozu Grabmanstatt, Seebruck gehörten. Solche Grafen von Grabmanstatt, wie man glaubt aus Fornbachischem oder Steyerschem Geschlecht (wenn es nicht vielmehr Neuburge von Falkenstein sind, die man mit den Neuburgen von Fornbach vermischt) waren a. 959 Ottocar, Sieghard, Wilhelm, 980 Arnold. Im Jahr 1048 lebte Ottocar mit seiner Gemahlin Pilihild kinderlos. Welche von ihnen aber nun die eigentlichen Gaugrafen gewesen, und welche nur in dynastischer Eigenschaft darinn ihre Güter besessen, wird sich erst aus fortgesetzter Beobachtung der Urkunden bestimmen lassen. Wahrscheinlich die Plainischen Grafen von Burghausen, mit welchen die Wasserburge einerley Stammes sind.

41) Isengau, von der Isen, die Oettingen gegenüber in den Inn fällt, begrief das Archidiakonat Gars mit dem eingeschlossenen Kapitel Mühldorf.

s. Archidiaconatus Garsensis Tabula Geographica in Mon. Boic. T. I. das Archidiaconats-Register bey v. Kleimayrn führt auch noch Than, Egberg, Zeilern, Wurmannsquik, Mitterskirchen, Neumarkt auf, das nach andern Registern izt Regensburgisch ist.

Die Grenzen dieses Gaues sind: südlich der Chiemgau, östlich von Burghausen im Chiemgau bis Braunau im Mattichgau der Inn, dann folgende im Isengau verbleibende Orte: Rizing, Ringdorf, Lanhofen, Taubenbach, Reut; nördlich in der Richtung nach Westen: Egberg, Mertinskirchen, Gern, und dann an der Rot fort bis Neumarkt, dann Tegernbach, Weinbach, Schönberg, Aschperzheim, Ranatsberg, und dann östlich: Tozkirchen, Walkersaich, Hofgieding, Schönbrunn, Hohenthan, Danbach, Gars. Appell und andere, indem sie glaubten, dafs der Ort Isen selbst doch auch zum Isengau gehören müfste, haben denselben viel zu weit links in das Gericht Dorffen und Burg-Rain ausgedehnt, und damit die andern Sprengel von Salzburg und Regensburg (ja selbst auch noch Freysing) in Einem Gau vermischt. Von den Orten, welche Appell in Isengau setzt, finden sich wirklich: Ornau, Ampfing, Au, Gars, Mermosen, Erharding, Holzhaufsen (Hoccinhusin), Haselbach, Lohkirchen, Lauterbach, Mettenheim, Mühldorf, Piernbach, Berg, Pochbach, Puch bey Oetting, Burk, Stamheim, Tifslingen, Teifsing, Furt, Wald, Schönberg, Zeidlern; allein in ganz andere Gauen gehören: Ering am Inn (Rotthal), Kiemberg bey Tacharting (Chiemgau, wiewohl auch ein Kiemberg im Mattichgau liegt), Dorffen, Episas (Ebs im Innthal), Hoizze bey Raitenhaslach, also in Mattichgau, Holza bey Tacherding, also im Chiemgau, Hochmos (Innthal), Isen, Pietenbach, Buch bey Burgrain, Pohkirchen (Bodenkirchen), Rosdorf (Innthall). Unbekannt sind: Chreidorf, Diupstadt, Hoz-

zin,

zin, Hroderingas (vielleicht Rüdering im Innthal), Liubin (Lauffen?) Poizchusdorf, Widenbach, Wila.

v. Kleinmayrn führt ebenfalls mehrere sehr unbekannte Namen als zum Isengau gehörig an: Messelingen (Mösling) aber Utanhusa? a. 891 Tagraperhtesheim et Paldrichersheim in Comitatu Orendilis a. 925 (vielleicht Tarprechting?), Timinperh juxta Utinhusa, in ejusdem Comitatu a. 930, Paldrichesheim a. 925, Breitindorf, Tiufstadon, in Comitatu Orendili a. 931, Wilkircha, juxta fluviolum Ina a. 935, Gunzinghofen et Messelingon a. 935, Harthusa, Paldramesstetti supra ripam Isana a. 976, Eihhi in Comitatu Hartwici, juxta fluvium Isana a. 976, Tagaperhtesheim in Comitatu Hartwici a. 963, Holzheim in Comitatu Orendilonis a. 926. Arno in seinem Indiculus nennt folgende Kirchen des Isengau: Flohinnus (Flofsing), Hidlar (Zidlarn?), Turtin (Furt?), Diupstedum, ad Rivulum Rote IV. Pochbach (Buchbach?), Lohkirchen, Wila, Holhha, Perh, Pohkirch, ad S. Stephanum (Stephanskirchen), Isana, Liubin, Archanowa, Pochardorf, Richerishusier, ad Rotam ubi Boninnaha (Binna, ingreditur (Dietfurt?).

Untergau war der Zeidlargau, oder der südliche Theil des Isengau, am rechten Ufer der Isen bis zu ihrem Einfluss in den Inn, und dann bis zum Zusammenfluss des Inn und der Salzach. Oetting war ein Fiscus dominicus und eine Curtis regia, wo König Karlmann begraben seyn, desgleichen Udo, Herzog Theodors II. Sohn, hier residirt haben, und Udo vom heil. Rupert getauft worden seyn soll. Von den Gaugrafen, welches die nachherigen Grafen von Frontenhausen und Meglingen waren, gibt Zierngiebl folgende Liste: 792 bis 820 Job, 828 Heimo, 836. 843 Kunbold, 880 Erenbert. Da sie alle in der Gegend bey Isen handelnd auftreten und ausdrücklich nicht Gaugrafen im Isengau heifsen, so mufs man sie eher für Grafen von Mosburg oder im Erdinggau halten. Bestimmter sind von Bessel angeführt ein

Eber-

Eberhard und Ulrich, und von Kleimayrn: 899 Rupold, 925 Orendil, 950 Chadalhohus, 963 Hartwicus de Seon, Chadalhohus zu Winhering 1018. Vom Zeidlar Gau nennt Bessel Ozo 1051, Ulrich 1079 (ein Dornberg). Die Güter der ausgestorbenen Grafen von Meglingen gelangten an die Grafen von Ortenburg; im nordöstlichen Theil des Isengau hatte sich eine eigene dynastische Besitzung der Grafen von Julbach, gebildet, so wie der Grafen von Leonsberg und Dornberg.

c) Brixner Sprengel.

Das hieher gehörige Baierische Pusterthal ist bereits oben Num. 38 vorgekommen.

v. Hormayr geographisch historisch diplomatische Abhandlung über die im Mittelalter in Tirol bestandenen Herzogthümer, Gauen und Grafschaften; in dessen Beyträgen zur Geschichte Tirols. 1. Band. Wien 1804.

42) Ober-Innthal, Poap-Innthal (wahrscheinlich vom alten Stammwort Boben, d. i. oben. — v. Hormayr ahnt, ob es nicht Pfaffenthal heifsen könne, weil auch der Pfaffenwinkel (Ammergau) daran gestofsen, Opingau (vermuthlich dasselbe als Oben-Gau, und schwerlich von Roppen, oberhalb Inspruck), Pagus Vallensium, Procip Innthal, wahrscheinlich mifsgeschrieben, statt Poap-Innthal, Bertholdsthal, Vallis Enensium. Grenzen westlich: der Arlberg und Landgericht Landeck, nördlich das Gebiet von Altbaiern, Oberseefeld, Achensee, östlich Rattenberg, Dux, beyde im untern Innthal, südlich Grafschaft Matray, die Stuben Ferner, Oezthaler Ferner, Kauner-Thal. Appell wirft Innthal und Norithal sehr in einander, deren genauere Scheidung das Verdienst von Hormayrs ist. Als Gaugraf kommt vor von 799—829 ein Comes Reginhard. Die folgenden Gaugrafen, worüber jedoch die Urkunden noch fehlen, schienen

Wel-

Welfen gewesen zu seyn, die später Grafen von Eppan und Ulten heifsen. Von diesen kam der Gau an König Friedrich II. und die Hohenstaufen, zuletzt an Conradin, der ihn 1263 an Baiern überliefs.

Hierinn, und nicht wohl im Unter-Innthal (da dieses zum Salzburger Sprengel gehörte), bestand jedoch eine eigene Dynastie der Andechse, östlich vom Melach-Flufs abgemarkt, welche die Orte Kemmaten, Axams, Vellenberg, Natters, Wilten, Pradel, Ambras, Inspruck, Hötting, Arzel, Thaur, Absan, Hall, Baumkirchen, Batsch, Tarzling, Lans, Sistrans, Ellenbogen, Alrams, Ampafs, Schönberg, Volders, Wattens, Colsafs, Hautzenheim, Werberg, Schwatz, Herrschaft Rottenburg, Strafs, Schlittern begrief; und wo die Residenzen Thaur und Ambras aus der alten Heroen Zeit der Andechse zu suchen sind. Genannt sind a. 900 Rapoto I., 949 Rapoto II., 980 — 1020 Rapoto III. und Otto sein Bruder, welch letzterer nach Rapotos Tod auch Graf im Norithal wird. † 1025 Rapoto IV. (Poppo im Norithal), 1055 Ortolf, Rapoto, Pfalzgrafen, 1100. Otto I. von Wolfratshaufsen, 1157 Otto II., Otto III., Heinrich II., Bertold I. von Diefsen, Bertold II.

43) Norithal, Orithal, Vallis Eniana, das nachherige Eifsak-Viertel, begrief dreyerley Comitatus:

a) Den Comitatum Mareit, oder das nordöstliche Norithal; dessen innerhalb der Grafschaft verbleibende Grenzorte von Süden nach Norden herab waren: Müders, Gasteig, Volderai, zum Ursprung des Gschnizerbachs, Pfersch, Grofsensafs, Strasberg, Sprechenstein, Trens, Mauls, Mittelwald, Schalders, Reinswald, Nordheim, Sarenthal. Die westlichen Grenzen waren die Stubayer und Oezthaler Ferner, und die Gebürge von Passeyer; südlich die Grafschaft Bot-

zen, östlich Clausen, Brixen und die Eissak. Urkundlich benannt sind: Mareit, Ober- und Untertelfes, Tulfers, Sterzingen, Flains, Tschöfs, Trins, Thuins, Stilfes, Reifenstein, das Jauffengebürg, Ratschings, Sarenthal, Sarentheim, Pens, Durnholz, Nordheim, Oberberg, Mittelwald, Luditschenbrücke, Riol, Eissak, Talfes. Grafen: a. 827 Quartin, 1080 Adalbert, 1100 Conrad, Graf von Mareit mit einer einzigen Tochter Adelheid, 1140 Arnold, Graf von Eppan zu Greiffenstein, Schirmvogt von Brixen, Innichen, Neustift, Gemahl der Mareiter Adelheid, Stifter von Neuzell und Gries, † 1167.

b) Den Comitatum Botzen, auf der Mannertschen Charte begreifend die Orte: Villanders, Saunders, Barbian, Collmann, Constantin, Vels, Tiers, Wangen, Mittelberg, Wolfgrub, Sisian, Botzen, Cardaun, Campen, Morizing, Gries, Neuhaus, Rofenstein, Terlan, Ulpian, Motten, Gargazan, Affingen, Campidel, von welchen allen izt nur noch mehr Villanders, Saunders, Barbian, Collman in Höniglich Baierischer Landesgrenze verblieben sind. Dieser Distrikt gehörte schon unter Herzog Theodor II. zu Baiern, als eine Genzgrafschaft gegen das Lombardische Herzogthum Trident, später wurde er ein Erbtheil der Welfen. Ethiko der Stolze, der sich über die von seinem Sohn Heinrich dem König Arnulf geleistete Lehenpflicht so grämte, soll schon Güter im Gebürg gehabt haben, vermuthlich also diese Grafschaft Botzen. Heinrich, Ethikos Sohn, Arnulfs Vasall. Rudolf, Heinrichs Sohn, Graf in Botzen, † 1020. Welf, Rudolfs Sohn, ein unruhiger Fehdemann, verbündet mit Herzog Ernst von Schwaben und Grafen Werner von Kyburg, lehnt sich 1026 gegen König Konrad auf, verliert darüber seine Grafschaft Botzen, die der Kaiser dem Bisthum Brixen a. 1028 schenkt (die anderweite Schenkungsurkunde derselben

ben Grafschaft vom nemlichen Jahr 1028 an Trient ist offenbar falsch). Die Bischöfe von Brixen reichten die Grafschaft Botzen den Grafen von Eppan zu Lehen; 1040 Graf Altmar. 1070 Ulrich, Altmars Bruder. 1098 Friedrich, Ulrichs Sohn. A. 1180 war die Grafschaft bereits im Besitz der Bischöfe von Trident, welche sie den Grafen von Eppan abgenöthigt.

c) Den Comitat der Andechse, oder das östliche Norithal; dessen Grenz-Linie ging über die eigenen Comitats-Orte Tiers, Vels, Constantin, sodann an der Eissak bis Klausen, Lassons, Velthurns, Schötschs, Tils, Brixen, Neustift, Schabs, Vals, Pfunders, Kemmaten, über den Brenner, nach Lueg, Obernberg, Gschniz, Trins, Steinach, Matrey, Miezens, Altenstadt. Als Andechsische Gaugrafen werden genannt: 901 Rapoto I. 962—72 Rapoto II. 985, 990 Rapoto III. † 1006 des vorigen Sohn. 1006 Otto, Rapotos III. Bruder, schon tod 1029. Von 1029 Poppo, † 1060. Von 1060 Arnold I. Poppos Neffe. 1080 Otto. Der meiste Theil dieses Comitats gelangte in der Folge an das Bisthum Brixen.

d) Churer Sprengel.

44) Vintschgau, Venusta Vallis. Grenzen südöstlich: die Grafschaft Botzen, dann rechter Hand des Etschstroms der Falzauner, links der Gargazaner Bach; südlich die Felsen von Val de Non, westlich die hohen Gebürge von Bormio und Engadin; nördlich die Ferner Klüfte.

Der Vintschgau gehörte ursprünglich mit Graubünden und Engadin zu Rhaetien, das ungefähr seit 548 seine eigene von den Franken gesetzte Praesides hatte, und zwar namentlich genannt: Victor I. † 600. Vigil, Paschal, Jactat, Victor II. Vigil II. Victor III.

Vigils Sohn, den letzten dieser Reihe, a. 800 Hunfrid, vorher schon Grafen in Istrien, Stifter von Schennis a. 809, administrirte hierauf auch Vintschgau und Engadin, und † 825. Von seinem ersten Sohn Adalbert, der Dux et Comes Rhaetiae war, und 846 starb, stammen in weiblicher Linie die Grafen von Lenzburg ab; der zweyte Sohn Burkart, Graf von Istrien, und seit 846 auch von Rhaetien, auch Dux und Marchio genannt, von einigen mit dem a. 911 verordneten Herzog Burkart von Schwaben, der ein Graf von Turgau war, verwechselt, hatte zu Nachfolgern *): a. 912 Ulrich, Grafen von Chur Rhätien, a. 912 Adalbert, zuerst abgesetzt, und mit Berthold von Scheyern, Arnulfs des Bösen Bruder, a. 930 ersetzt, seit 937 aber, da Berthold Herzog in Bayern wurde, wieder restituirt. Kommt noch vor a. 940, nun aber bleibt eine Lücke bis 1055, wo der Tod eines Grafen Otto von Vintschgau, Engadin und Chur-Rhätien gemeldet ist, dem drey Söhne folgten, Egino, im obern Bund, Adalbert im Gotteshausbund und Gerung im Vintschgau. Als letzterer 1085 kinderlos starb, folgte ihm der Bruder Adalbert, dessen beyden Söhne Adalbert und Bertold a. 1140 als Grafen von Tirol erscheinen. Im Ultenthal waren die Grafen von Eppan.

e) Augsburger Sprengel, am rechten Ufer des Lechs, oder vielmehr das alte Bifsthum Neuburg (existirte diplomatisch gewifs schon 738, aber damals unter Karl Martells Superiorität, und hörte nicht auf vor 809.

s. Mappa geographica olim Dioecesis Neuburgensis; Neue hist. Abh. d. Ak. d. WW. I. 386, und Winters kritische Untersuchung über das vor 1000 Jahren aufgehobenem Bifsthum zu

*) Ein Rudolf Dux Raetianorum kommt vor bey Neugart a. 890 tödtet 891 den Prinzen Bernhard, Karls des Dicken empörten Sohn. 903 Burkart Marchio Curiensis Rhaetiae und 906 auch in der Bertoldsbara.

zu Neuburg an der Donau, in dessen Vorarbeiten, II. Band.

45) Schongau, bestehend aus dem Kapitel Schongau; ein kleiner der Welfischen Familie gehöriger Gau, der mit vom Augstgau oder Ammergau aus scheint verwaltet worden zu seyn, und an die Hohenstaufen kam.

46) Haufsengau, Huosigau, von der alten Veste, dem jetzigen Dorf Haufsen bey Weilheim, nach Bessel zwischen der Loysach und Amper, dem Würmsee und Staffelsee, nach Appel zwischen der Loysach und Iser, weil auch Benedictbeuern dahin gehört. Zwischen beyden Meynungen ist das vereinigende Mittel, wenn man die Kapitel Oberalting (ehedem auch Perchting) und Weilheim als den Umfang des Gaus annimmt, den man ohnedem nicht wohl in das Bifsthum Freysing ausdehnen kann. Altheim bey Appel ist ohne Zweifel Ober-Alting und Karashusium Dirrenhaufsen. Ugesgau, wo Polling, Weilheim u. s. w. liegen sollen, mufs offenbar Huosi, Uosigau, gelesen werden. In diesem Gau war die Familie der Gaugrafen von Andechs und Diefsen zu Hause und zwar a. 955 Gaminolf. 1100 Adalbero zu Hertes haufsen, Razo zu Diefsen. 1027 Bertold I. von Richerishusen zu Andechs. Arnold zu Andechs, Razo zu Diefsen. 1048 Udaschalk, Sieghard zu Beurn (Benedictbeuern, aber vielleicht auch Altbeuern im Unter-Innthal, wo auch die Andechse waren). 1050 Razo, Friedrich zu Diefsen. Rapoto zu Hohenwart. 1065 Sigemar (Polling in pago Hösen, s. Oefele II. 833.) 1080 Arnold zu Andechs. 1120 Adalbero zu Beuern oder Haufsen. Siegmar I. II. Arnold III. zu Diefsen. Friedrich der Roche zu Diefsen. Bertold III. zu Andechs, Gemahl der Hedwig, Erbtochter Graf Konrads III. von Dachau, Herzog von Dalmatien, seit 1173 Markgraf von Istrien (s. Lori). Das ganze rechte Ufer des Würmsees mit der Grafschaft Wolfratshaufsen gehörte ebenfalls den Grafen von Andechs, die eine be-

son-

sondere Linie daselbst bildeten. Sie besafsen solche aber nicht als Zubehörde des Haufsengau und als Gaugrafen desselben, sondern als eine besondere Dynastie. Buat hat diesen Haufsengau und den Scheyerischen Huosi oder Eisengau wunderbarlich in einander gemengt, und damit auch die ganz verschiedenen Geschlechter der Andechse und Scheyern. Es ist wahrscheinlich, dafs in diesem Gau Huosi das Altbaierische Geschlecht der Huosier zu suchen sey, zu welchen auch die Stifter von Benedictbeuern, Landfried, Eliland und Waldram gehört haben dürften, da ihre hauptsächlichsten Güter im Haufsen Gau angetroffen werden.

47) Baierisches Lechfeld oder Lechrain. Durch diesen Namen glaubt man den Theil des Lechfelds bezeichnen zu dürfen, der auf der rechten Seite des Lechs gelegen ist, und sich von Apfeldorf und Wessobronn hinab bis nach St. Leonhard bey Schrobenhaufsen erstreckte, damit also die Kapitel Friedberg, Menching (sonst Winkel), Schwabhaufsen (sonst Erring) und Landsperg begreift. Sollte, wie einige überhaupt das Lechfeld Augstgau genannt wissen wollen, auch dieses Baierische Lechfeld eine Abtheilung des Augstgau seyn, so müfste wenigstens dieser Augstgau als der untere von dem obern Augstgau (Nro. 6.) unterschieden werden. Dafs das Gebiet des Lechs in zwey Distrikte getheilt gewesen, beweist auch eine Urkunde König Ludwigs von 1336, wo er die Güter des Kl. Raitenbuch jenseits Lechs und diefseits Lechs zu schirmen befiehlt. s. Lori Geschichte des Lechrain II. Band S. 53 (I. Band ist nicht erschienen); Herzog Ernst nennt 1436 Möringen seine Grafschaft an dem Lechrain. Gaugrafen im Baierischen Lechfeld eben sowohl als im Schwäbischen (Nro. 9.) waren die Welfe, jedoch mit dem Unterschied, dafs das Schwäbische Lechfeld dem erst 1192 gestorbenen alten Welf, das Baierische aber dem abgesetzten Herzog Welf von Baiern gehörte, und als konfiscirt von den Hohenstaufen besessen wurde. Auch safsen darinn in dynastischer Eigen-

genschaft die Grafen von Landsberg, deren Comitat sich vermuthlich auf das Kapitel Landsberg ausdehnte.

48) Oberer Donaugau.

In der Angabe der Donaugau-Grenzen sind die bisherigen Schriftsteller sehr dunkel und unbestimmt. Bessel und Kleimayrn lassen ihn von Regensburg bis Passau, also in zweyerley Bisthümer gehen. Lori, diese Schwierigkeit ahnend, nimmt die Grenze nur an an von Regensburg bis zum Einfluss der Iser in die Donau bey Deggendorf und zum Anfang des Passauer Sprengels, welches der Sache sehr nahe gekommen seyn möchte, sofern nur von einem untern Donaugau die Rede seyn sollte. Zierngiebl ist bereits auf der Spur zwey Donaugauen anzunehmen, welches bey grosen Flusgebieten gar nichts ungewöhnliches ist (z. E. Oberer Lahn, unterer Lahn, Oberer Neckar, unterer Neckargau u. s. w.). Er läst also den ersten Donaugau gehen von Regensburg bis Straubing, den zweyten aber von Straubing bis Deggendorf, und da er auf dieser rechten Donau-Seite sehr klein ausfällt, so gibt er ihm auch noch auf der linken Seite den Distrikt von Bogen. Dem steht aber entgegeu, dass die Ausdehnung des Donaugaues, so wie von Baiern überhaupt, auf die andere Donauseite nicht zu erweisen ist, und dass der Distrikt von Bogen als ein Untergau, Pogana genannt, zur Nordgauischen Markgrafschaft gehörte, folglich mit dieser Abtheilung in zwey Donaugauen, also angewandt, nicht viel gewonnen ist. Eine ganz andere Entwicklung ergibt sich aber, wenn man

a) den obern Donaugau in die Gegend von Donauwörth bis gegen Vohburg hin laufen läst, so lange die Grenze des Augsburger Bisthums währt, wo alsdann der zwischen liegende Abenstgau des Rgensburger Sprengels beginnt; Hingegen

b) untern Donaugau den Donau-Distrikt im Regensburger Sprengel von Regensburg bis Deggendorf nennt.

Nach

Nach dieser Voraussetzung begreift der obere Donaugau die Kapitel Burkheim, Rain, Neuburg, Aichach und Hohenwart, oder den Rest des Augsburger Sprengels im Herzogthum Baiern mit drey Comitaten:

1) Den Comitatus Neuburg, erweislich aus einer Urkunde König Heinrichs II. von 1007, wo es heifst: Zell, situm in Comitatu Neunburg. (Ussermann Episc. Bamb. Cod. prob.) dem man den Umfang des Kapitels Neuburg allenfalls wird anweisen dürfen. Ein grofser Theil davon war Kaiserliches Domänen- oder Pfalzgrafengut, und wurde zu Neuburgischen Klosterstiftungen verwendet; das übrige kam mit andern Dependenzen der Pfalzgrafschaft an die Grafen von Scheyern.

2) Den Comitatus Lechsgemünd, in einer Urkunde von 1057 (Falkenstein Cod. dipl. Ant. Nordg.) genannt Pagus Mitarshofen (Rannerzhofen?), eine dynastische Besitzung der Grafen von Lechsgemünd, Gaugrafen im Brenzgau; bestehend aus dem Kapitel Burkheim, begreifend das Lechsgemünder, izt Burgkheimer Kapitel.

3) Den Comitat der Grafen von Scheyern, als der eigentlichen Gaugrafen dieses Gaues, auf ihren erblich gewordenen Ansitzen zu Scheyer, dann Wittelsbach. Die Pfalzgräfliche Administration war, wie es scheint, in Neuburg angeordnet. Dieser Comitat begrief die Kapitel Aichach (sonst Ruebach), Hohenwart (a. 1451 Hohenried) und Rain. Das Daseyn eines eigenen Gaues in dieser Gegend liegt durch das Resultat, die entstandene erbliche Grafschaft Scheyern, am Tag; die Unter-Comitate Lechsgemünd und Neuburg sind urkundlich genannt; die Begrenzung desselben nach den bischöflichen Grenzen ist eine Folge historischer Erfahrung; es könnte also

nicht

nicht mehr die Sache, sondern nur der Name oberer Donaugau bezweifelt werden. Weil aber auch dieser vorkommt, ohne die Scheyersche Grafschaft auszuschliefsen, vielmehr auch schon von Lori die Scheyern als Grafen des Donaugau mit aufgeführt werden, so kann diese Benennung in so lange als richtig bezeichnend und glaubwürdig zugelassen werden, als sich nicht durch später entdeckte Urkunden das Gegentheil erweisen wird.

f) Regensburger Sprengel.

49) Viehbachgau.

Grenzen nördlich: von Mamming oberhalb Landau an die Donau, nach Dingolfing, Viehbach, jenseits Viehbach, Wörth über der Donau einschliefsend am Donau-Ufer der Strafse auf Landshut nach bis an Landshut hin, wo die Regensburger Strafse herkommt; westlich: an Stattwang, Helmsdorf, Vils-Biburg, Wurmsheim, alle diese Orte eingeschlossen hinauf; südlich die schon beschriebene Grenze vom Isengau, östlich die vom Vilsthal. In so fern gibt also Bessel die Lage richtig an, wenn er sagt: „an der Iser, zwischen Landshut und Dingolfing, begreifend die Pfleggerichte Teispach und Goldern u. s. w. Allein es ist nicht anzunehmen, dafs dieser an sich schon grofse Gau im Regensburger Sprengel ein Untergau des ohnedem schon übergrofsen Sundergaues im Freysinger Sprengel gewesen seyn sollte. Er enthält nach der Diöcesan-Eintheilung die beyden Kapitel Frontenhaufsen und Dingolfing, und folgende Comitate oder Untergauen:

a) Quiringau; Bessel war der Sache schon sehr auf der Spur, indem er Quiringau mit Viehbachgau für einen hielt; er verlor sie aber wieder, indem er zu gleicher Zeit Viehbachgau mit Vilsgau verwechselt, so wie die, welche im Quiringau den Kinzinggau zu finden glaubten. Die

von Bessel angeführte Grenze der Mark Schönau aus einer Arnulfischen Urkunde von 890: de Muribach (Marabach bey Trinbach), nach Marachleo (Marklkofen), nach Reispach, ad caput Theanbach (Ursprung des Thembachs) an die Rot, ex Rota ad Horgingpach, dann ad Goldarum (Goldern?) nach Smalagasceit bis Grassa Maresaho (Marschalling?) und endlich ad Evicem läfst, obgleich noch grofse Schwierigkeiten in Entzifferung sämmtlicher Namen, und dem zu schliefsenden Zirkel, doch keinen Zweifel übrig, von welcher Gegend überhaupt die Rede seyn könne. Eine Bambergische Urkunde von 1011 (die Kanzley Heinrichs II. scheint überhaupt mit den Gaubestimmungen etwas flüchtig gewesen zu seyn) nennt diese und mehrere andere Orte als im Isininegowa in Comitatu Geroldi gelegen, die sonst ganz bestimmt zum Quiringau gezählt sind; wie z. B. Dingolfing selbst, Goldern; es kann auch nicht wohl später der Viehbachgau dem Isengau als einem Pagus major einverleibt worden seyn, weil dies ganz die beyden Diöcesan-Grenzen von Regensburg und Salzburg vermischt haben würde. Sehr wohl möglich hat die Kanzley statt Quiringigowa in der Eile Isininegowa gelesen und geschrieben. Der Isengau hat sich sonst bekanntlich niemals bis nach Dingolfing erstreckt. Man gibt demnach diesem Quiringau die Grenze des Kapitels Frontenhaufsen, von Frontenhaufsen an der Vils hinab bis an die Grenze des Vilsgaues, und westlich an Nied, Trienbach, Seemannshaufsen, Gangkofen, Wolfeck, Märsing an die Grenze des Isengau. Es ist dieses die eigentliche Grafschaft Frontenhaufsen. — Zierngiebl führt eine Grafschaft Lingau unter einem Grafen Berthold bey Eggenfelden an. Es ist dies aber wohl vielmehr der Lungau im Salzburgischen, wo a. 1003 ein Graf Berthold regierte. Eine Bambergische Urkunde von 1011 nennt einen Pagus Spehtreino (im Bam-

Bamberger Archiv zuerst entdeckt), vermuthlich von Oberspechtrain bei Teispach, mit den Orten Luzilun (Lüzelkirchen), Satalarun (Satlern), Haselbach (Haselbach), Chirichun Leiberskirchen?), Geigingun, Pah, Phistarheim, Punaha, Tuntanispah, Zigiruiti, Chiristeti, in Comitatu Udalrici, augenscheinlich also entweder gleichbedeutend mit dem Quiringau, oder ein späterer Name oder noch eine weitere Unterabtheilung desselben;

b) der Comitatus Teisbach bey Dingolfing. Dingolfing selbst war eine Villa regia;

c) die Feldauer Mark, bey Vils-Biburg (s. Nagel Origines Boicae) oder die nachherige Grafschaft Vils-Biburg.

Gaugrafen waren die berühmten Grafen von Frontenhausen, die sich in diesem Gau die Grafschaft Frontenhausen (Kapitel Frontenhausen) und die Grafschaft Teisbach (Kapitel Dingolfing) ausschlüfslich der Stadt und den Besitzungen der Grafen von Vilsbiburg, erworben und welche auch Gaugrafen im Isengau waren, wo sie die Grafschaft Megling besafsen. In einem grofsen Theil folgte ihnen theils die verwandte Familie Ortenburg, theils aus besondern Erwerbtiteln das Hochstift Regensburg. In der Arnulfischen Urkunde von 890 kommt vor Hunolfus Comes.

50) Die Halberthau (Abenstgau) bezeichnet Bessel als Hallerthau an der Abenst, wo der Name Hallerthau (Halberthau) noch bekannt seyn soll, und auf der Finkischen Charte von Freyfsing beym Ursprung der Abenst anfangend bezeichnet wird. Da nun um die Abenst die grofsen Besitzungen der Grafen von Abensberg, von Altrain, von Rotenburg, alle verwandt unter sich, zusammentreffen, so bietet sich dieser Name der Halberthau, dem man allenfalls auch den des Habenstgau, Abenstgaues, substituiren kann, gelegen dar, um einen Distrikt zu bezeichnen, der sich allerdings als ein eigener Gau der Vorzeit ankündet. Aventin

L. IV. p. 431 nennt ihn Pagum Schirorum; und der von Falkenstein, Geschichte des Herzogthums Baiern III. 40. gebrauchte Ausdruck Raningau könnte auch für diesen Distrikt gebraucht werden. Man gibt ihm zum Umfang das Kapitel Kelheim, jenseits der Donau, ferner die Kapitel Geisenfeld, Mainburg, Rotenburg und Altheim. Seine Grenze ist nördlich von Irsching bis an Regensburg hin, die Donau, westlich der obere Donaugau, östlich von Regensburg herauf an folgenden im Gau selbst verbleibenden Orten: Bending, Abbach, Weichenlohe, Lukepoint, Lankwaid, Labersberg, Hegelsdorf, Haselbach, Wolfersdorf, an der kleinen Laber fort bis Pfeffenhausen, und dann an der Landshuter Strafse fort nach Neuhausen, Weihmichel, Arth, Altheim. Die Gaugrafen in diesem Gau waren die Grafen von Abensberg, nach ihren verschiedenen Linien, desselben Stammes mit den Scheyerischen Gaugrafen im Oberdonaugau, und neben ihnen safsen in dynastischer Eigenschaft

a) die Grafen von Vohburg im Kapitel Geisenfeld, welches die Orte Ainau, Engelbrechtsmünster, Ernsgaden, Eschlbach, Gebrontshausen, Geisenfeld, Geisenhausen, Geroltshausen, Gosseltshausen, Irsching, Königsfeld, Lauterbach, Münchsmünster, Niederbinhard, Niedergeroldshausen, Oberempfenbach, Rotenek, Vohburg, Walkersbach, Wolnzach begreift.

b) Die Grafen von Rotenburg, im Kapitel Rotenburg und Altheim.

Sollte dieser Halberthau oder Abenstgau nicht zugegeben werden wollen; so bliebe nichts übrig, als ihn noch dem folgendenden untern Donaugau beyzufügen, wo aber die Vermischung mit den dortigen vielen andern fremdartigen Grafengeschlechtern keine gröfsere Einfachheit herstellt, oder wie oben schon beym Kelsgau bemerkt worden, diesen ganzen Gau noch zum Subpagus Kelsgau zu schlagen, welches aber die

Schwie-

Schwierigkeit erzeugt, den Nordgau noch diesseits der Donau bis an die Laber zu erstrecken, es sey denn, dafs man zwey Kelsgaue annimmt, einen Subpagus Kelsgau im Nordgau, jenseits der Donau bey Riedenburg, und einen andern selbstständigen Pagus Kelsgau diesseits der Donau, hier Abenstgau genannt, welches dann wieder die alten gezeichneten Grenzen herstellt.

51) Unterer Donaugau hat nach dieser Entwicklung folgende Grenzen: nördlich von Regensburg und Stadt am Hof an der Donau fort bis zum Einflufs der Iser, an der Iser südlich hinauf gegen Landshut bis Altheim, westlich die Grenze von Hallerthau. Es kommen darinn vor folgende besondere Comitate:

a) Haidau, unmittelbar um Regensburg, und im Kapitel Regensburg. Die Grafen dieses Comitats, die auch Praefecti der Stadt Regensburg selbst hiefsen, nennt Zierngiebl: Babo, Praefectus Urbis, ums Jahr 842—852. Die frühern Namen Audulf, Hatto, Ratpot sind zur Zeit noch sehr idealische Schöpfungen. Vom Jahr 871 kommt vor ein Alprath (Albrecht), Babo 983 (Ekkolvinga in pago Tunagewe in comitatu Babonis) Rupert a. 998, ein Abkömmling des Babo. Heinrich a. 1027 und Babo 1040, beyde Enkel von Rupert. Heinrich a. 1057, 1060 Sohn des vorigen Heinrichs.

b) Mallerstorff, nachher Kirchberg; dessen Grafen sich auch von einzelnen Schlössern zu Schierling, Eiting, Hoffedorf, Winkelsaas nannten, im Umfang der Kapitel Geifselhöring und Schierling; begreift den gröfsern südlichern Theil des untern Donaugaues zwischen der Donau und Haidau und östlich der Linie von Mosheim, Langenerling, Geifselhöring, Leibelfing, Danzenberg, Ottering. Zu diesem Geschlecht rechnet man die Grafen Walto, und Engelbert 852, weil jener an der Laber, dieser bey Senkofen ansässig gewesen seyn soll; ferner den Comes Salocho, zu Schierling, Lindhart, Rocking bey Eckmühl und um die

La-

Laber, ferner einen Rupert bey Geifselhöring, Siffkofen, Salach, einen Kunibert a. 890 um Wolfersdorf und Schierling.

c) Die Grafschaft an der Aitrach, der östliche Distrikt des Donaugaues von Pfeter, Straubing, Plattling, Pilsting, nebst Straubing die Kapitel Atting und Pilsting begreifend. Die Geschichte dieser Grafschaft, die hier eigentlich zum erstenmal angedeutet ist, bedarf noch eines grofsen Lichtes. Kunibert I. a. 814. Kunibert II. a. 859 hatten Güter an der Aitrach, bis zu ihrem Einflufs in die Donau. Ein Engildeo (Engelschall), der zugleich Oestreichischer oder Pannonischer Marchio war, und dessen Grafschaft bis an die Aitrach ging, vom Jahr 879 bis 895 vorkommend, wurde entsetzt, und wegen Entführung einer Tochter König Arnulfs durch seinen Neffen Wilhelm, geblendet. Neben ihm erscheint 886 um Mundelfing zwischen der Iser und Aitrach ein Rumolt und nach ihm Babo in der Gegend um Straubing bis zum Jahr 904, und in der Gegend von Alburg, Aiterhofen Eberhard a. 916, ein Markgraf Luipold 983 und 1021 ein Adalbero. Es möchte also doch wohl die Oestreichische Markgrafenfamilie bis hier aufsen ein besonderes Patrimonium, dessen Hauptsitz Plattling war, besessen haben, das durch einen uns zur Zeit noch unbekannten Titel an die Herzoge von Baiern, oder durch sie an die Wittelsbachische Familie zurückgefallen, aus welchen Spuren ehehin Gemeiner das Herzogthum Oestreich selbst bis nach Straubing herauf hat rücken wollen (s. Westenrieders Beyträge III. S. 23). Welches von den drey Grafengeschlechtern die Gaugrafen Würde über den ganzen Gau behauptet, ist im Augenblick nicht wohl zu bestimmen; für die Haidau spricht der Sitz bey der Residenz Regensburg, welches aber für sich allein schon ein

se-

separirtes Amt bildete, für die Kirchberge der Umfang ihrer Besitzungen.

g) Freysinger Sprengel.

s. Episcopatus Frisingensis Chorographica descriptio, von Finck.

52) Erdinggau, Hartingau; nach Bessel zwischen den Flüssen Semt und Dorfen (Dorsen) eigentlich zwischen der Isen und dem noch etwas über der Semt parallell laufenden Flüfschen Dorsen. Grenzen, östlich von der Landshuter Strafse bis Lappach der Viehbachgau und Isengau, südwestlich zur Iser hinab folgende im Gau liegende Orte: Lappach, Hörlkofen, Wifling, Aufhaufsen, Alten-Erding, Nozing, Schwaig, Eiding, und dann bis Landshut hin die Iser, mit Ausnahme von Volkmansdorf; begrief hiernach die Kapitel Landshut, Dorffen, Erding. Pliening, Neuching, Vöring u. s. w. fällt also aufserhalb dem Gau, da Zierngiebls Angaben hiervon ohnedem nur auf Argumentationen aus der Rangfolge der Gaugrafen beruhen. Der zwischen der Iser und Strogen liegende Theil, oder das eigentliche Kapitel Erding führte noch den besondern Namen Westergau, den Bessel mit dem Nordgauischen Untergau Westermann bey Velburg verwechselt. Es kommt darinn unterm Jahr 911 ein Graf Suitger vor. Gaugrafen waren die a. 1045 ausgestorbene Grafen von Semt und Ebersberg, Agnaten der Grafen von Mosburg. Aus zum Theil sehr zweifelhaften Schlüssen glaubt Zierngiebl als älteste Gaugrafen zu finden: a. 806 Kotram, 816 Ellambert, 870 Meginhard; dann als Grafen von Ebersberg Sighart † 906. Ratold seinen Sohn, Herzog von Kärnthen † 919. Eberhard, Ratolds Sohn, Stifter der Kirche zu Ebersberg, a. 929. † 994. Adalbero, Eberhards Bruder, † 994. Ebersberg selbst kann nicht wohl zum Erdinggau gezogen werden. Landshut als Stadt ist jünger als die Gauverfassung.

Viel-

Vielleicht war dort eine Herzogliche Curtis oder Domäne (Ludovicus Dux Bavariae castrum et opidum in Landshut construere coepit a. 1204 s. Steindelii Chronicon.)

53) Eisengau, Huosigau, Usengau, Ugesgau, an der Ammer und Glone, wo noch izt das ehemalige Kloster Usenhofen, jetzt Eisenhofen, vorher Glaneck, Eisenholzried u. s. w., so dafs der Husen oder Usengau unserer Mundart nach Eisengau mufs ausgesprochen werden, wodurch er sich auch von dem Haufsengau bey Weilheim von selbst unterscheidet. Grenzen, nördlich, der Abenstgau und obere Donaugau, östlich, der Erdinggau, südlich die eingeschlossenen Grenzorte Dietersham, Grasselfing, Olching, Fürstenfeld, Biburg, Sunderburg, Wildenroth, westlich das Baierische Lechfeld. Er begreift die Freysingischen Kapitel Ambs, Dachau, Egenhofen, Freysing, Gundelkofen, Sittenbach, und

a) den Comitat Mosburg, im Kapitel Ambs und Gündelkofen; die Grafen von Mosburg gehörten zur Gaugräflichen Familie des Erdinggau;

b) den Comitat Kranzberg und den Distrikt der Kirche von Freysing, meist zwischen der Strafse von Schleifsheim bis Nabach und dann den beyden Flüssen Amper und Iser gelegen. Die Grafen von Kranzberg gehörten zum Gräflich Hirschbergischen Geschlecht;

c) Den Comitat von Dachau und Scheyern in den Kapiteln Dachau, Egenhofen, und Sittenbach. Diese Grafen waren zugleich Gaugrafen des ganzen Gaues und Schirmvögte von Freysing. Der älteste Gaugraf, der 802 — 815 in der Gegend um Sulzemos vorkommt, ist Engelhard. Diesem fügt Lori bey: Arnulf, Pfalzgrafen von Scheyern, 938 Arnulf II. seinen Sohn, † 954. Babo, Arnulfs II. Sohn, † 985. Otto I. Otto II. des vorigen Sohn † 1077. Otto III. Ernst, Bernhard, Gebrüder zu Scheyern. Arnold zu Dachau, Otto IV.

Pfalz-

Pfalzgraf. Die Gegend an der Maisach bey Sulzemos und Aufkirchen, oder ungefähr das Kapitel Egenhofen, hiefs das Uperach, worinn noch heut zu Tag ein Ort Ueberacker ist.

54) Sondergau.

Nachdem der grofse Nordgau verschwunden ist, so wird sich wohl auch die Luftgestalt des grofsen Sondersgaus, unter welchem Namen Pfeffel alles Baiern auf der rechten Donauseite hat darstellen wollen, vor dem näher betrachtenden Aug verlieren. Der Chiemgau, der Rotgau, der Vilsgau, der Isengau, der Quiringau, der Eisengau, der Haufsengau, der Ammergau, sollen blofse Untergauen des Sondergau gewesen seyn. Die Beweise hierüber fehlen, vielmehr zeigen ausdrückliche Urkunden, welche jener Gauen mit ihren Grafenfamilien als selbstständig erwähnen, die Natur der Sache, die Uebereinstimmung aller dieser Gauen mit den verschiedenen bischöflichen Sprengeln gerade vom Gegentheil, und wenn ja noch eine ächte Aussage aufgebracht werden könnte, welche Orte Eines dieser Gauen zugleich als Sondergauisch bezeichnete, so könnte Sondergau alsdann nicht mehr in dem Begriff eines politisch organisirten Gaues, sondern eines geographischen Landesstrichs angenommen werden. Die meisten bisherigen scheinbaren Angaben aus Bessel u. s. w. werden sich verlieren, wenn man die nur abgerissenen Beweisstellen in ihrem Zusammenhang aufsucht, die Aechtheit der Urkunden und die Richtigkeit der Namendeutung näher erwägt. Z. B. Benedictbeuern soll nach Bessel im Sondergau liegen, welches wir oben zum Haufsengau, Augsburger Sprengels gerechnet. Sucht man die Beweisstelle bey Hund und Meichelbeck auf, so heifsts in einer Urkunde Heinrichs IV. von 1065 Biubin in Pago Sondergowe. Dieses Biubin soll nun Beuern, und weiter Benediktbeuern heifsen. Nun besagt aber ein Schenkungsbrief von Benedictbeuern vom Jahr 955 (Meichelbeck Chronicon Benedictoburanum

p. 29.) ausdrüchlich: ad Ecclesiam S. Benedicti, quae est sita in Pago Housi, in Comitatu Gaminolfi, in loco nunc Bura; ferner eine Urkunde Heinrichs II., von 1048 (Meichelbeck p. 40) Monasterium Buron, situm in Comitatu Oudaschalchi Comitis, in pago vero Huoson. Derselbe Heinrich IV. in einer Urkunde von 1078 (p. 78) wiederholt den Satz, dafs Buron in Pago Sondergaue liege, mit keinem Wort mehr, und alle folgenden Urkunden schweigen davon. Die Urkunde selbst ist also unächt gewesen, oder es hat sich in der Kanzley eine falsche Bezeichnung des Gaues eingeschlichen. Ferner soll nach Zierngiebl zum Sondergau gehören Affalterbach im Gericht Pfaffenhofen (nach unserer Ausführung im Oberdonaugau). Zum Beweis wird angeführt eine Urkunde bey Meichelbeck hist. Fris. T. I. 54. und diese nennt den Sondergau mit keinem Wort, überhaupt gar keinen Gau. Ferner sollen im Sondergau liegen Arnschwant, Aiterbach, im Pfleggericht Mosburg, Beweis Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. (soll Pars II. Tom. I. heifsen) num. 49. 71, woselbst man aber nur die Orte, keineswegs aber die Angabe findet, dafs sie im Sondergau liegen sollen. Altomünster soll im Sondergau liegen, den Beweis findet man wieder nicht beym allegirten Hund, wohl aber, dafs es in confinio Bavariae et Alemanniae sey, welches zutrifft, wenn man erwägt, dafs die alten Cleriker Alemannien mit Augsburger Diöces oftmals gleichbedeutend genommen, Altomünster aber, im Eisengau, Freysinger Sprengels (in Bavaria) an den obern Donaugau, Augsburger Sprengels, in Alemannia, grenzt. — In ähnlicher Art erledigen sich alle übrigen entgegenstehenden Allegate. Es bleiben aber für den Sondergau nur noch die Kapitel Hochenbrunn, Mosach, München, Obervöhring, Wasserburg, Wolfratshausen, Aibling und Miesbach über; man ist jedoch geneigt, selbst aus diesen zweyerley Gauen auszuscheiden, einen Sondergau, und einen durch Namensähnlichkeit verwechselten Sund- oder Südgau. Für den Sondergau hält man den Landesstrich der Kapitel Mosach, Hochenbrunn, München, Obervöhring und Wasserburg. Das Wort

Son-

Sonder scheint bezeichnet zu haben, dafs der Gau keine eigene Gaugrafen hatte, sondern dafs er als ein Sondergau der Herzoge betrachtet wurde. Spuren dieses Namens sind noch in der Sunderburg, an der Grenze des Gaus bey Wildenroth, in Sonderhaufsen, Landgerichts Schwaben u. s. w. Grenzen sind: nördlich von Erching an bis unterhalb dem Würmsee der Eisengau, östlich der Isengau, und Chiemgau, südlich die Linie folgender eingeschlossener Orte: Leutstetsen, Puelach, Grünewald, Laufzorn, Faisthar, Greffing, Arget, Dürrenhar, Glon, Beurn, Schönau, Holzen, Feldkirch. Es lag darinn

a) ein separater an die Grafschaft Wolfratshaufsen stofsender Andechser Comitat, der bis an die Mauern der Stadt München ging, und von Pühlach bis Garching dem linken Isar-Ufer als Grenze folgte. Beweise dieses Comitats hat v. Krenner (über die Siegel der Münchner Bürger S. 92) aus einer ganz neuen Urkunde von 1150 und einer andern von 1189 gegeben. Die S. 91 aus den M. B. Ferner allegirte Urkunde von 1153 betrifft aber den Ort Haufsen im Weilheimer Gericht, im Haufsengau und die Villa Egresingen, wo Graf Bertold Gericht gehalten, ist wohl nicht Ernsing im Gericht Schrobenhaufsen, sondern Eberfingen im Gericht Weilheim, wo auch die meisten Zeugen, von Uffelndorf (Iffeldorf), Weilheim, Seefeld, Andechs, Haufsen, unwidersprechlich zu suchen sind;

b) Comitat Wasserburg, Kapitel Wasserburg bis jenseits Haag, Ramsau, und Berg, der an die Grafschaft Kling im Chiemgau, der nemlichen Familie Plain gehörig, anstiefs;

c) der Comitat Ebersberg, mit dem Kapitel Mosach, und dem westlichen Theil des Kapitels Wasserburg, den anstofsenden Grafen von Semt im Ardinggau gehörig.

Alles übrige war Sondergut der Herzoge, in welchem sich erst nacher (1319 durch Ludwigs Privil.) noch ein Comitat Ismaning der Freysinger Kirche über Obervöhring, Untervöhring, Engelschalling, Tagolfing, Ismaning, bildete. Dieses Sondergut erhielten dann auch hauptsächlich die Herzoge aus dem Hause Wittelsbach zu ihrer neuen Dotation. — Wenn daher aufser der Herzoglich Welfischen und Wittelsbachischen Familie von andern Grafen und Dynasten im Sondergau die Rede ist, so sind solche entweder Wasserburge, oder Ebersberge. Zierngiebls Weise aus dem zuerst genannten Grafen in einer Urkunde immer auf den functionirenden Gaugrafen zu schliefsen, ist, wie aus einer Menge Beyspiele bey Neugart erhellt, noch gar zu ungewifs, denn wie oft gehen denn wirklichen Gaugrafen einige ältere, oder vornehmere, z. B. der Missus, oder derjenige, der die Kirche zu vertreten hat, u. s. w. vor. Es scheinen aber unter denen als Grafen des Sondergaus angeführten Personen folgende:

b) Ebersberge oder Mosburge:
A. 788 Alprat, functionirt in der Gegend von Nerting, also ein Graf von Mosburg im Eisengau. 802 Nidhard auf dem Plazitum zu Ergolding, im Abenstgau, vielleicht ein Graf von Rotenburg, 816 Mezzi ein Nachfolger des Alprats, functionirt um Sinzhaufsen, Hergertshaufsen, Pettenbach, Adelshaufsen. 828 Anzo, am rechten Iser Ufer zwischen Mosburg und Landshut, also im Erdinggau. 821 Erchanfrid, wohl derselbe mit dem Ellambert im Erdinggau. 876 Sieghard von Sempt. 1021 Graf Walter zu Finsing, ein Ebersberg? —

b) Wasserburge.
1021 Graf Poppo zu Rot, 1040 Pfalzgraf Kuno (oder ein Megling). 1070 Graf Engelbert. 1102 Graf Dietrich.

c)

c) Frontenhausen, in Isengau gehörig. 796 Kunihart. 806 Orendil I. 824. Orendil II. Vielleicht gehören auch hieher 808: Kiselhard, Orendil. Kiselhards Vorfahrer, Fridoard, Kiselhards Nachfolger. Jezo. (kommen in der Gegend von Aicha und Schrobenhausen vor).

d) Kranzberge, im Eisengau. 808 Chadaloch. 810 Richerus. 843 Ratold. 860 Kepolf.

e) Noch ganz dunkle Familien.
802 Richeri, vielleicht. 807 Heribert, erscheint auf dem Placitum zu Vöhring. 829 Chumbert, Arnold, Meginward (vielleicht Ebersberge?) — 871 Godaschalk. 904 Abraham um Neuching. 950 Piligrin. 959 Radolf.

55) Südgau, Sundgau.
Als solchen nimmt man an den von den Kapiteln Wolfratshausen, Aibling und Miesbach begriffenen Distrikt, die zum Ober-Innthal gehörige Stadt Rosenheim ausgenommen. Grenzen: nördlich vom Inn bis zum Würmsee der Sondergau; westlich von Straslach bis zur Jachenau und Iser der Hausengau, östlich der Inn bis Rattenberg; südlich Steinberg, zwischen Achenthal und Achensee hindurch an die Rifs und die Iser. Es scheint, dafs dieser Südgau oder Sundgau (vom altdeutschen Wort Sund, d. i. ein sich südlich ziehendes Bergthal) *) mit dem benachbarten ähnlich klingenden Sondergau vermischt worden, da er jedoch sonst ganz eigene Grafen und selbstständige Grafschaften hatte, und zwar:

a) Den Comitat Falley, ungefähr durch die Linie von Prutting,

*) 1344 verkauft Rud. v. Waldeck seine Leut und Gut in der Sundermark im Rosenheimer Gericht, und zwar das Gut Ober-Sunder und Nieder-Sunder.

ting, Pfaffenhofen, Maxlrain, Högling, Hohenkirchen, Falley, Thannhausen, von dem südlichern Theil des Gaues abgeschnitten.

b) Den Comitat Wolfratshausen, Kapitel Wolfratshausen, der westnördliche Theil des Gaus, zwischen Würmsee und Grafschaft Falley, herauf bis zum inbegriffenen Tölz; eine dynastische Besitzung der Andechsischen Grafen des anstofsenden Haufsengaus.

c) Den Comitat Falkenstein, im Kapitel Aibling, was nicht davon zu Falley gehörig war, und dem Kapitel Miesbach, oder den gröfsern südlichen Theil des Gaus, in welchem die Grafen von Neuburg und Falkenstein, auch Weyern genannt, die eigentlichen Gaugrafen des ganzen Gaues, angesessen waren.

Aus der Vermengung der vielen Grafen, die man alle zum Sondergau hat rechnen wollen, mögen wohl zum Südgau besonders folgende gehören:

a) Falleye.
1102 Bernard von Grube. Otto von Grube stiftet Bernried. Conrad von Grube nahm seinen Sitz zu Falley.

b) Andechse,
sind schon aus dem angrenzenden Haufsengau bekannt. 816—849 Odeschalk in der Gegend von Wolfratshausen und Scheftlarn. 826 Heriland eben daselbst. Im Jahr 1003 wurde ein Forst in der Grafschaft Friedrichs, bey Häching, zwischen der Iser und Loisach, bis Hechenberg, nach Hippenberg, Kümsdorf, Karpfsee, Weierbach, bis Wolfratshausen, dem Grafen Adalbero im Haufsengau verliehen.

c)

c) Falkenstein.

804 Pipin (vielleicht Piligrin) functionirt bey Aibling und an der Mangfalt. Droant, bey Tegernsee, Auerdorf. Deutmunt sein Sohn. Piligrin bey Warngau. 1048 Udeschalk bey Tegernsee. 1070 Beringer zu Aibling. 1075 Sigemar bey Tegernsee, Siegbot v. Weyern 1102.

56) Ammergau.

Nach Bessel an der Ammer, von der Tirolischen Grenze bis an Staffelsee (Staffelsee bleibt aufserhalb der Grenze im Haufsengau.) Begreift das Archidiakonat Raitenbuch. Schongau gehörte nicht zu demselben, sondern war ein eigener Gau, wohl aber das sogenannte Bittagau, Peutengau. Grenzen: nördlich der Lechrain und das aufserhalb verbleibende Kloster Wessobrunn; westlich Schongau, östlich Haufsengau; südlich Germischgau, Schlosberg, Ober-Seefeld, Scharniz, Mittewald, und sodann die Iser fort bis zum Einfluſs der Jachenau. Der Gau gehörte der Welfischen Familie. Graf Eticho stiftete das Kloster Ammergau. Herzog Welf überliefs a. 1167 dem Kloster Kemten mehrere Güter in Villa Ammergau, also nicht sowohl im Gau, als im Ort Ammergau. A. 1295 verkaufte das Stift Kemten Besitzungen im sämmtlichen Ammergau an das Kloster Raitenbuch. Die Gauherrlichkeit selbst war früher schon durch Konradin von Hohenstaufen an Baiern gekommen. Walgau war kein besonderer Untergau, wie Appell will, der die Freysingische Herrschaft Werdenfels begriffen hätte, sondern nur ein Dorf, und noch dazu ödes Dorf, pagus desertus, welches dem Kloster Scaranzia (Scharniz) geschenkt wurde.

Mit einer sämmtlich beschriebene Gauen darstellenden illuminirten Charte; die einfassende himmelblaue Linie bezeichnet die Grenzen des Reichs, von den übrigen Umgebungen aber, Carmoisin das Bisthum Chur, Zinnober Augsburg, Indigoblau das alte Bisthum Neuburg,

Violet

Violet Eichstädt, Braun Würzburg, Roth Bamberg, Schwefelgelb Regensburg, Orangegelb Passau, Stahlgrün Salzburg, Fleischfarb Freysing, Grau Brixen. — Eine zweyte Charte mit ausgeführter Darstellung der aus diesen Gauen entstandenen und im Jahr 1180 vorhandenen Territorial-Gebiete folgt im nächsten Band. —

München, gedruckt bey Franz Seraph Storno.